

Verhandlungen des Kantonsrates

Sitzung vom 7. Mai 2018

Ort und Zeit	Kantonsratssaal, Regierungsgebäude Herisau, 08.15 bis 17.55 Uhr
Anwesend	zwischen 61 und 64 Mitglieder des Kantonsrates 5 Mitglieder des Regierungsrates
Entschuldigt	Kantonsrat Mario Wipf, Wolfhalden (ganztags) Kantonsrat Fidel Cavelti, Herisau (nachmittags) Kantonsrat Daniel Bühler, Speicher (ab 15.40 Uhr) Kantonsrat Siegfried Dörig, Stein (ab 17.20 Uhr)
Vorsitz	Kantonsratspräsident Florian Hunziker, Herisau
Ratschreiber	Roger Nobs
Protokollführung	ClaudiaENZler, Kanzleiassistentin

Die Geschäfte werden wie folgt behandelt:

1. Eröffnung durch den Kantonsratspräsidenten
2. Steuergesetz, Teilrevision (StG Rev 2019); 1. Lesung
3. Kantonale Volksinitiative für mehr Steuergerechtigkeit; 2. Lesung
4. Staatsrechnung 2017; Genehmigung
5. Tätigkeitsbericht 2017 der Finanzkontrolle; Kenntnisnahme
6. Rechenschaftsbericht 2017 des Regierungsrates; Kenntnisnahme
7. Bericht 2017 der Staatswirtschaftlichen Kommission; Kenntnisnahme
8. Bericht 2017 der Justizkommission; Kenntnisnahme
9. Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2017 des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhoden; Kenntnisnahme
10. Geschäftsbericht 2017 der Assekuranz AR; Kenntnisnahme
11. Jahresrechnung und Jahresbericht 2017 der Pensionskasse AR; Kenntnisnahme
12. Kantonsgericht; Ergänzungswahl 2018
13. Schlichtungsstellen; Ergänzungswahl 2018

1. Eröffnung durch den Kantonsratspräsidenten

Kantonsratspräsident Hunziker–Herisau eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten:

Sehr geehrter Herr Landammann

Sehr geehrte Damen und Herren aus Kantonsrat und Regierungsrat

Sehr geehrte Anwesende der Medien

Sehr geehrte Gäste

Im vergangenen Jahr wurde ich einige hundert Male als «Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident...» begrüsst oder angesprochen. Auch das dem Präsidenten vorliegende Drehbuch sieht vor, die Eröffnungsreden jeweils mit derselben salbungsvollen Schmeichelei zu beginnen: «Sehr geehrter Herr Landammann, sehr geehrte Damen und Herren...». Irgendwie wirkt das «sehr geehrt» auch für mich altbacken, abgedroschen und ein wenig zu überschwänglich. Darum habe ich mich nach Alternativen umgeschaut:

Variante 1: Ich könnte andere verbreitete Grussformeln wählen; z.B. «Hallo Herr Landammann, hoi Damen und Herren aus Kantons- und Regierungsrat, sali Anwesende der Medien und Grüezi Gäste.» Aber nein, all dies scheint mir zu salopp und zu wenig respektvoll. Wie wär's mit «Guten Morgen Herr Landammann, guten Morgen Damen und Herren...»? Auch das scheint mir irgendwie fehl am Platz. Wenn der Gruss einem Wunsch entspricht, so nach dem Motto «ich wünsche einen guten Morgen» – trotz vermutlich stundenlanger Debatte über das Hundegesetz oder über Erlasse mit der Brisanz wie das Übereinkommen zwischen der Regierung des Kantons A.Rh. und dem Schweizerischen Verein von Dampfkesselbesitzern in Zürich über den Vollzug der kantonalen Vorschriften betreffend Aufstellung und Betrieb von Dampfkesseln und Dampfgefässen –, dann ist das zynisch. Das macht sich nicht gut. Vielleicht könnte eine Fremdsprache Abhilfe schaffen. Für einen jungen Kantonsratspräsidenten – wie ich es bin – könnte doch Englisch durchaus passend sein. Aber die grosse Hürde kommt mit «Herr Landammann»: Das übersteigt meine Fertigkeiten. Heisst es «Hi Mr. landatman» oder «Hi Mr. countryatman»?

Variante 2: Nach etlichen Jahren übertrieben freundlicher Förmlichkeit könnte die Grussformel mit einem Antonym des Adjektivs «geehrt» für ebenso viele Jahre auf ein im Schnitt gesundes und neutrales Niveau gebracht werden. So habe ich gegoogelt und bin auf folgenden möglichen Wortlaut gekommen, für den ich bereits im Voraus um Entschuldigung bitte: «Sehr getadelter Herr Landammann, sehr üble Damen und Herren aus Kantons- und Regierungsrat, sehr undankbare Anwesende der Medien und sehr nicht gewürdigte Gäste». Ich musste mit Ernüchterung feststellen: Das geht gar nicht.

Variante 3: Vielleicht könnte die Lösung in einem Synonym zu finden sein. Der Duden schlägt mir anstelle von «geehrt» folgende Adjektive vor: «angesehen», «geachtet», «geschätzt», «gut beleumundet», «hochgeachtet», «hochgeschätzt», «respektabel», «lieb», «teuer», «verehrt», «wert» und «gnädig». Aber irgendwie vermögen mich die daraus resultierenden Begrüßungsformeln ebenfalls nicht zu befriedigen: «Sehr gut beleumundeter Herr Landammann, sehr teure Damen und Herren aus Kantons- und Regierungsrat, sehr gnädige Anwesende der Medien, sehr respektable Gäste». Wie ich es auch drehe und wende: Mir fällt nichts Passenderes ein. Und so dürfte die Grussformel auch nach meiner Zeit als Kantonsratspräsident zum Ziel haben, einen respektvollen Umgang untereinander zu bewirken. Und das wünsche ich uns weiterhin von Herzen. Ich schliesse meine letzte Eröffnungsrede als Kantonsratspräsident und wünsche allen Anwesenden und den Amtsblattlesenden alles Gute und Gottes Segen. Ihr Kantonsratspräsident zu sein hat mich sehr geehrt. Vielen Dank.

Die Sitzung ist eröffnet. Ich bitte den Rat, sich zum Gebet zu erheben.

Nach dem Gebet bringt der **Ratsvorsitzende** folgende Mitteilungen im Namen des Büros an:

- Anstelle von Anja Jenny nimmt heute die stellvertretende Assistentin des Kantonsrates, Katrin Kuhn, an der Sitzung teil.
- An der heutigen Sitzung haben wir nach der Pause und nach dem Mittagessen auf der Tribüne Besuch von der 3. Klasse der Sekundarschule Ebnet mit Lehrer Martin Pfister.
- Die Arbeit der parlamentarischen Kommission zur Teilrevision des Gesetzes über den Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden wurde mit der letzten Ratssitzung vom 19. März 2018 abgeschlossen. Die parlamentarische Kommission wird deshalb automatisch aufgelöst. Ich verdanke im Namen des Kantonsrates die Arbeit der Kommission unter der Leitung des Präsidenten Kantonsrat Vogel–Bühler.
- Nachdem der Regierungsrat die Vorlage zurückzog, wird das Finanzausgleichsgesetz von der Geschäftsplanung gestrichen. Die parlamentarische Kommission wird daher hinfällig und aufgelöst.
- Diese Kantonsratssitzung ist die letzte Sitzung des laufenden Amtsjahres und auch die letzte Sitzung von folgenden Kantonsräten:
 - Konrad Meier, Herisau
 - Hans Brunner, Schönengrund
 - Peter Meier, Gais

Als Zeichen und kleines Dankeschön für die geleistete Arbeit im Rat steht ein Blumenschmuck an euren Plätzen. Und auch ich führe heute zum letzten Mal als amtierender Kantonsratspräsident durch die Sitzung des Kantonsrates.

- Bitte räumen Sie heute ihre persönlichen Unterlagen aus den Schubladen, da am Ende des Amtsjahres die Schubladen aufgeräumt werden. Zudem kann es sein, dass Sie im neuen Amtsjahr einen anderen Sitzplatz erhalten.
- Zum Abschluss des Amtsjahres 2017/2018 findet heute Abend ein gemeinsames Nachtessen im Landgasthof Rössli, Hundwil, statt. Diejenigen Personen des Kantonsrates oder des Regierungsrates, die heute Abend am Abschlussessen nicht teilnehmen können, erheben bitte jetzt die Hand.

Es sind 64 Mitglieder anwesend. Das absolute Mehr beträgt 33.

2. Steuergesetz, Teilrevision (StG Rev 2019); 1. Lesung

Mit Bericht vom 31. Oktober 2017 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. der Teilrevision des Steuergesetzes in 1. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht vom 23. März 2018 beantragt die vorbereitende parlamentarische Kommission:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. der Teilrevision des Steuergesetzes im Sinne der Kommission in 1. Lesung zuzustimmen.

Reutegger–Schwellbrunn, Präsident der parlamentarischen Kommission (PK): Vor uns liegt die Beratung der sehr umfangreichen Teilrevision des Steuergesetzes in 1. Lesung. Die vielen Gesetzesartikel zeigen die Komplexität im Bereich der Steuern auf. Mit diesem Gesetz kommt jeder von uns mindestens einmal jährlich in Berührung; nämlich dann, wenn wir unsere Steuererklärung ausfüllen. Doch wir stellen uns auch immer wieder die Frage, was man Deklarieren muss oder welche Aufwendungen man abziehen kann. Es lohnt sich oftmals, diese Fragen im Detail abzuklären, denn das kann sich positiv auf das eigene Portemonnaie auswirken. Entsprechend äusserte sich einst auch der deutsche Bankier Amschel Mayer von Rothschild: «Die Unkenntnis der Steuergesetze befreit nicht von der Pflicht zum Steuernzahlen. Die Kenntnis aber häufig.» Die PK befasste sich intensiv mit der Vorlage. Dabei war uns immer wichtig, die grosse Komplexität möglichst tief und verständlich und die Abläufe möglichst einfach zu halten. Wir prüften alle Anpassungen, die infolge der Harmonisierung im Bundesrecht vorgenommen werden mussten. Die PK sieht diesbezüglich keinen Handlungsbedarf, vom Vorschlag des Regierungsrates abzuweichen und unterstützt frankenmässig die gleich hohen Abzüge bei der direkten Bundessteuer. Alle Anpassungen sind für uns nachvollziehbar und stimmig. Intensiv befasst haben wir uns vor allem mit den Änderungen im kantonalen Bereich. Wir setzten uns mit den Kinderabzügen sowie mit der Finanzierung der dadurch entstandenen Ausfälle auseinander. Bei der Festsetzung der Kinderabzüge stellten wir aber nicht die Ausfälle in den Vordergrund, sondern wir stellten uns die Frage, welche effektiven Kosten bei einem Kind in welchem Alter wirklich anfallen. Aufgrund verschiedener Grundlagen und Studien kamen wir zum Entschluss, dass der Kinderabzug dreistufig erfolgen muss. Damit können die effektiven Kosten in der Entwicklung der Kinder am besten abgebildet werden. Weiter befassten wir uns mit der Höhe des Abzugs. Dabei diskutierten wir verschiedene Höhen der Beträge. Nach einem Beizug verschiedener Angaben zu den Kosten entschieden wir uns für die vorliegende Variante. Dieser Vorschlag bildet die Realität der effektiven Kosten bestens ab. Vor allem wurde schon berücksichtigt, dass mit der Steuervorlage 17 geplant ist, die Familien- und Kinderzulagen zu erhöhen. Damit entstünde grundsätzlich für die Familien ein höheres steuerbares Einkommen. Im Vergleich zu heute würden somit die Kinderabzüge netto tiefer ausfallen. Mit der Festsetzung der Kinderabzüge auf 5'000 Franken, 7'000 Franken und 11'000 Franken kommen wir auch dem Bestreben, ein familienfreundlicher Kanton zu sein, einen Schritt näher. Vor allem aber sind wir auch im Vergleich mit den umliegenden Kantonen wieder konkurrenzfähig. Mit dem Vorschlag des Regierungsrates wären wir bei den Kinderabzügen lediglich höher als der Kanton Appenzell Innerrhoden. Gegenüber dem Kanton St.Gallen und dem Kanton Thurgau würden wir weiterhin hinterherhinken. Die PK war sich bei der gesamten Betrachtung der effektiven Kosten auch bewusst, dass damit die Ausfälle grösser werden. Entsprechend suchten wir nach Lösungen für die Finanzierung der Ausfälle. Wir nahmen dazu verschiedene Berechnungen beim Tarif vor. Es zeigte sich aber schnell, dass keine Variante befriedigend ist. Vor allem kam bei allen Varianten immer wieder zum

Vorschein, dass proportional gerade die bereits finanzstarken Gemeinden mehr Einnahmen generieren würden als die finanzschwachen Gemeinden. In den meisten Fällen sind aber gerade die familienreichen Gemeinden auch die finanzschwachen Gemeinden. Diese Gemeinden könnten also mit einer Anpassung beim Tarif nicht in genügender Form Einnahmen generieren. Und die Ausfälle in Form einer Steuerfusskorrektur zu kompensieren, würde wiederum ungleiche Ellen zwischen den finanzstarken und den finanzschwachen oder eben den kinderreichen oder kinderarmen Gemeinden setzen. Die PK unterstützt somit die Bestrebungen des Regierungsrates, die Mindereinnahmen mit den Einnahmen aus dem Bundesanteil der Steuervorlage 2017 zu finanzieren. Entgegen der Meinung des Regierungsrates besteht die PK aber darauf, dass auch die Ausfälle in den Gemeinden zu kompensieren sind. Wir fordern daher den Regierungsrat entsprechend auf, auf die 2. Lesung Vorschläge für die Kompensierung der Ausfälle bei den Gemeinden zu erstellen. Zum Schluss bedanke ich mich im Namen der PK ganz herzlich bei Reto Müller und Elisabeth Ramseier aus dem Departement Finanzen. Sie unterstützten uns bestens mit ihrem sehr grossen Fachwissen. Einen weiteren herzlichen Dank geht an meine Kollegen der PK. Sie setzten sich mit grossem Engagement ein. Besonders bedanke ich mich für die sehr sachlichen, fairen und offenen Diskussionen.

Regierungsrat Frei, Direktor Departement Finanzen: Das übergeordnete Bundesrecht nimmt direkt auf das kantonale Steuerrecht Einfluss und erfuhr in den letzten Jahren sehr viele Änderungen. Auch der Präsident der PK wies bereits darauf hin. Bei einem Ausblick in die Zukunft ist aber damit zu rechnen, dass dieser Trend so weitergehen wird. Nächstens steht die für die Schweiz sehr wichtige Steuervorlage 2017 auf dem Programm des Stände- und Nationalrats. Dieses Geschäft soll diesen Sommer behandelt werden. Was bedeutet das auf kantonaler Ebene? Wenn der erste Rat im Juni diese Vorlage behandelt hat, wird im Kanton, in Kenntnis davon, eine weitere Steuergesetzrevision finalisiert und in die Vernehmlassung gegeben. Diese Steuervorlage kommt in Appenzell Ausserrhoden unter dem Namen Steuervorlage 2020 in den politischen Prozess der Vernehmlassung. Darin werden wir verschiedene, bereits wieder erfolgte Bundesänderungen, aber vor allem auch den Teil des Unternehmenssteuerrechts, welcher aus der Steuervorlage 2017 kommt, vertieft betrachten. Es ist geplant, dass sich der Kantonsrat im Jahr 2019 intensiv mit dieser weiteren Steuervorlage auseinandersetzen wird. Weiter ist geplant, dass dieses Recht zwingend auf den 1. Januar 2020 erfolgen muss. Parallel dazu findet auch noch – das ist wichtig für unseren Kanton – eine Revision des Finanzausgleichsgesetzes statt. Die beiden Vorlagen haben einen teilweise direkten Zusammenhang. Nun zur heutigen Vorlage. Es geht, wie gesagt, um sehr viele Gesetzesartikel und Nachführungen des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG; SR 642.14). Ich verzichte daher diesbezüglich auf weitere Ausführungen. Ich gehe im Namen des Regierungsrates auf die von der PK gestellten Anträge ein. Der Regierungsrat ist gegen den von der PK geforderten dreistufigen Kinderabzug – auch in Kenntnis des Berichts. Die im Bericht erwähnten Studien sind mir nicht bekannt. Ich würde diese gerne mal lesen und allenfalls etwas daraus lernen. Wieso ist der Regierungsrat gegen diesen dreistufigen Kinderabzug? Die von der PK gemachte Differenzierung, vor dem Schuleintritt einen separaten Abzug zu machen, ist nicht mehr zeitgemäss. Ich erinnere Sie dazu an die Kosten für Krippenplätze, Hortbetreuung und daran, dass Mann und Frau arbeiten müssen, damit das Einkommen vorhanden ist. Aufgrund dessen kann man nicht mehr sagen, dass Kinder bis vier Jahre weniger kosten als danach. In diesem Lebensabschnitt kosten die Kinder manchmal sogar mehr, als wenn sie später in die Schule gehen. Deshalb kommt dieser dreistufige Abzug in der Schweiz immer weniger zur Anwendung. Nur noch sechs Kantone benutzen diesen, darunter auch der Kanton St.Gallen. Der Präsident der PK, verantwortlich für die Steuern in einer grösseren Stadt im Kanton St.Gallen, kennt diese Variante natürlich bestens und liess sich wahrscheinlich davon motivieren. Ich weise auch auf die Bestrebung hin, dass das Steuerrecht einfacher werden soll. Mit ihrem Antrag schafft die PK jedoch mehr Bürokratie. Die Abzüge werden für den Steuerzahler, wie auch für die Verwaltung komplizierter. Diese zusätzliche Bürokratie führt auch zu mehr Kosten in der Verwaltung. Sämtliche Programme müssten auf einen dreistufigen Kinderabzug angepasst werden. Der Regierungsrat will als weiteren Punkt auch das im Regierungsprogramm 2016–2019 festgelegte Ziel im Auge

behalten. Darin ist mit Ziel 3 festgehalten, dass Appenzell Ausserrhoden attraktive Rahmenbedingungen für Familien mit Kindern und Jugendlichen bietet. Bei der Lösung der PK würden 2'500–3'000 Kinder von einem höheren Kinderabzug ausgeschlossen. Das ist eine nicht gewollte Ungleichbehandlung. Weiter möchte der Regierungsrat an der altersmässigen Limitierung des 26. Altersjahres festhalten. Eine Reduktion auf das 25. Altersjahr ist nicht zeitgemäss. Aus vielen Gründen, beispielsweise wegen Praktika während des Studiums oder dem Militärdienst usw., sind oftmals Ausbildungen mit 25 Jahren noch nicht abgeschlossen. Diesen Konstellationen sollte deshalb im Gesetz Rechnung getragen werden. Heute gibt es gegen oben keine Limitierung, was immer wieder zu Diskussionen mit 30- oder 40-jährigen Personen führt, die noch eine Ausbildung machen und fragen, ob ein Steuerabzug zulässig ist. Ich bitte Sie daher, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen. Zur zweiten Forderung, die Ausfälle sollen durch die höheren Kinderabzüge gegenfinanziert werden. Diese Forderung kommt beim Regierungsrat nicht gut an. Wieso? Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler unseres Kantons trugen in den letzten zehn Jahren sehr viel dazu bei, dass das Ausgabenwachstum finanziert werden konnte. In der Jahresrechnung 2017 finden wir diese Zahl wieder. Im letzten Jahr hatten wir ein Periodenwachstum von 5.8 %. Damit ist das Wachstum wesentlich grösser, als wenn nun ein höherer Steuerabzug eingeführt wird, bei welchem nach der Rechnung unter dem Strich der resultierende Steuerbetrag bezahlt werden muss. Der Regierungsrat will speziell mit den höheren Abzügen ein Zeichen für Familien mit Kindern setzen. Er ist der Meinung, dass diese moderaten Ausfälle mit 1 Mio. Franken beim Kanton und 1.2 Mio. Franken bei den Gemeinden problemlos durch das höhere Wachstum finanziert werden können. Es soll auch in Zukunft so sein, dass bei Tarif- oder Steueranpassungen jede Staatsebene seine Ausfälle selber trägt, der Bund, der Kanton, die Gemeinden und die Kirchen. Dieses schon lange unbestrittene Prinzip will der Regierungsrat auch in diesem Punkt einfordern. Die Feinjustierung der Steuererträge soll über den Steuerfuss erfolgen, denn bei der Steuerfussfestlegung sind alle Gemeinden und der Kanton autonom. Weiter muss man das auch finanzpolitisch betrachten und die Forderung der PK und der Gemeindepräsidenten aus der Vernehmlassung ins Feld führen. Ich weise darauf hin, dass die Gemeinden auf operativer Ebene in den letzten vier Jahren Überschüsse von 17 Mio. Franken im 2014, von 22 Mio. Franken im 2015, von 11 Mio. Franken im 2016 und neu von 15.3 Mio. Franken im 2017 hatten. An dieser Stelle zu behaupten, die Ausfälle von 1.2 Mio. Franken wären nicht tragbar, empfindet der Regierungsrat so, als wenn den Steuerzahlern der Gemeinden Sand in die Augen gestreut wird. Der Kanton steht zu seiner Mehrbelastung, obwohl bei den Kantonsfinanzen in der gleichen Zeit und in den gleichen vier Jahren massive Defizite geschrieben wurden. Die Finanzplanung sieht jedoch recht positiv aus, daher sind die Kinderabzüge für den Kanton finanzierbar. Ich bitte Sie also auch diesbezüglich, den Antrag der PK abzulehnen. Nun spreche ich einen Dank an die PK und ihre Weitsicht aus, weil sie darauf verzichtete, Tarifanpassungen zu machen. Die PK setzte sich diesbezüglich detailliert mit dieser Fragestellung auseinander und sah, wie komplex das ist. Wenn man meint, dass die tiefen Einkommen entlastet und die höheren Einkommen belastet werden, kann man die Regel nehmen, dass 17 bis 18 Gemeinden auf der Verliererseite stehen, weil sie keine oder nur wenige Steuerzahler in den ganz hohen Einkommen haben. Die Gemeinden, welche schon viel haben, hätten noch mehr Steuereinnahmen, dafür aber auch das grosse Risiko, dass die Steuerzahler mit den ganz hohen Einkommen wegziehen würden. Ich habe dies so verstanden, dass diese Erkenntnis dazu führte, dass auf eine Tarifanpassung verzichtet wurde.

Fuhrer–Herisau, im Namen der Finanzkommission (FiKo): Die versandten Unterlagen lassen auf eine sehr umfangreiche Teilrevision des Steuergesetzes schliessen. Doch mehrheitlich handelt es sich dabei um den Nachvollzug des Bundesrechts. Die Konzentration lag daher bei folgenden drei Schwerpunkten:

1. Die finanziellen Auswirkungen der Kinderabzüge.
2. Die Finanzierung der Mindereinnahmen.
3. Das Einsichtsrecht der Gemeinden.

Das Einsichtsrecht der Gemeinden auf Antrag wird in der vorgeschlagenen Form begrüsst. Die FiKo entschied sich, nur die finanziellen Auswirkungen der erhöhten Kinderabzüge zu kommentieren und sich nicht in der politischen Diskussion um deren Höhe zu äussern. Die Mehrheit der FiKo bevorzugt das Modell mit dem zweistufigen Kinderabzug. Eine dreistufige Variante impliziert eine Scheingenaugigkeit und Scheingerechtigkeit ohne direkten Zusatznutzen, ausser der Möglichkeit der Verfeinerung der Justierbarkeit der Minder-einnahmen. Bis heute bestehen keine erhärteten Fakten, dass sich die finanzielle Lage des Kantons merklich verbessert hätte. Demzufolge fühlt sich die FiKo in ihrer Funktion und in ihren Entscheiden verpflichtet, eine gesunde Vorsicht walten zu lassen. Aufgrund der Tatsache, dass mit der Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer dem Kanton zusätzliche Mittel ab dem Jahr 2020 zur Verfügung stehen, erachtet es die FiKo als richtig und zielführend, diese teilweise in erhöhte Kinderabzüge zu investieren. Dies auch wenn die Einzelheiten der Elemente der Steuervorlage 2017 des Bundes noch nicht bekannt sind. Die FiKo ist einstimmig der Meinung, dass die Tragbarkeit der Erhöhung der Kinderabzüge von 5'000 Franken auf 6'500 Franken sowie der in Ausbildung stehenden Kindern von 6'000 Franken auf neu 10'000 Franken gegeben ist. Ob die weiter angedachten Erhöhungen, wie in Beilage 1.5 aufgeführt, für den Kanton nachhaltig tragbar sind, kann aufgrund der heute zur Verfügung stehenden Informationen nicht abschliessend bejaht werden. Die FiKo bevorzugt daher die konservative, sichere Variante mit der gestaffelten Inkraftsetzung des Gesetzes und unterstützt aus rein finanzieller Sicht sämtliche Anträge des Regierungsrates.

Wirz-Urnäsch, im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen: Die optisch sehr umfangreiche Teilrevision des Steuergesetzes führte bei der Gruppierung der Parteiunabhängigen zu grösseren Diskussionen. Wir machen dazu folgende Vorbemerkung: Es wäre wünschenswert, wenn reine Nachvollzugsänderungen des Bundesrechts separat gekennzeichnet würden. Damit könnten die Diskussionen verkürzt werden. Ein typisches Beispiel dazu war das weit umfangreichere Quellensteuerrecht, bei welchem der Kanton nichts zu sagen hat. Auf kantonaler Ebene war der Hauptpunkt die Erhöhung der Kinderabzüge. Intensiv diskutiert wurde der Grundsatz von zwei- oder dreistufigen Abzügen. Trotz einer gewissen Kompliziertheit, welche allerdings EDV-technisch problemlos bewerkstelligt werden kann, spricht sich eine klare Mehrheit für die dreistufige Variante aus. Bezüglich den von Regierungsrat Frei erwähnten Kosten in den ersten Jahren eines Kindes darf man nicht vergessen, dass man auch über die separaten Betreuungskostenabzüge verfügt. Mit der dreistufigen Variante kann der Kostenentwicklung eines Kindes besser Rechnung getragen werden. Gleichzeitig gelingt es uns damit, mit vertretbaren Mehrkosten einiges näher an die Leistungen unseres «Referenzkantons» St.Gallen zu kommen. Um die Attraktivität als Familienkanton zu fördern, wurde auch die zweistufige Variante 4, mit 8'000 Franken bzw. ab 16 Jahren mit 10'000 Franken, ausgiebig behandelt. Durch die verwirrenden Angaben mit teilweise 26 Jahren Alterslimite und anderswo wieder nur 25 Jahren ergibt sich die Forderung an die PK, diesbezüglich auf die 2. Lesung Klarheit zu schaffen, welche Variante bis zu welchem Altersjahr berechnet wurde. Beiläufig wurde festgestellt, dass die ganze Regelung nicht geschlechtsneutral ausgestaltet ist, dauert doch die Ausbildungszeit bei Männern infolge Militärdienstunterbruch eher bis 26 Jahre, als bei Frauen. Erst wenn diese Vergleichbarkeit geklärt ist, kann sich die Gruppierung der Parteiunabhängigen anlässlich der 2. Lesung endgültig auch mit der Variante 4 auseinandersetzen. Grundsätzlich tendiert die Gruppierung der Parteiunabhängigen, trotz der länger werdenden Ausbildungsdauer, zu einer Limitierung bei 25 Jahren, da dies auch den Grenzwerten bei den Familienzulagen, sämtlichen Sozialversicherungen und insbesondere auch den AHV/IV-Kinderrenten entspricht. Das Anliegen der PK, dass auf die 2. Lesung Kompensationslösungen für die Steuerausfälle im Falle einer erneuten Ablehnung der Steuervorlage 2017 des Bundes aufgezeichnet werden, wird unterstützt. Hingegen lehnt eine klare Mehrheit einen direkten Einbezug der Gemeinden in die Kompensation ab. Dem Faktor, dass finanzschwächere Gemeinden infolge mehr Kinder grössere Ausfälle haben als grössere bzw. finanzstärkere Gemeinden mit tendenziell weniger Kindern, ist im Rahmen der Neuregelung des Finanzausgleichs Rechnung zu tragen. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen ist damit einverstanden, dass die pauschalen Steuerabzüge und die Freibeträge möglichst der direkten Bundessteuer angepasst werden. Das ist für den

«Normalsteuerzahler» auch klarer verständlich. Weiter wurden auch die Baukostenzuschläge von 80 % der Investitionen bis zur Neuschätzung diskutiert. Dies ist bei landwirtschaftlichen Bauten, insbesondere Stallbauten, viel zu hoch und kann negative Auswirkungen auf andere Bereiche haben. Es wird auch hier eine Überprüfung durch die PK auf die 2. Lesung gefordert. Mit der Einschränkung des Akteneinsichtsrecht der Gemeinden infolge Streichung von Art. 157 Abs. 4 Steuergesetz (bGS 621.11), ist die Gruppierung der Parteiunabhängigen einverstanden. Zusammenfassend ist die Gruppierung der Parteiunabhängigen einstimmig für Eintreten und stimmt der Teilrevision des Steuergesetzes in 1. Lesung entsprechend den Anträgen der PK grossmehrheitlich zu. Dies ausdrücklich in 1. Lesung, da gewisse Punkte nicht ganz geklärt erscheinen.

Hartmann–Herisau, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Die CVP/EVP-Fraktion hat die Vorlage zur Teilrevision des Steuergesetzes insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Familienfreundlichkeit beleuchtet und teilt die Meinung des Regierungsrates, dass die Tragbarkeit der Vorlage aufgrund der Zielsetzungen im Regierungsprogramm 2016–2019 gegeben ist. Ich mache im besonderen Aussagen zu folgenden Themen:

Kinderabzüge: Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt den Antrag der PK für einen dreistufigen Abzug unisono und erachtet die Gliederung von 5'000 Franken, 7'000 Franken und 11'000 Franken als ausgewogen, vertretbar und verantwortbar. Auch wird die Anpassung der Alterslimitierung auf das vollendete 25. Altersjahr begrüsst.

Gegenfinanzierung: Wir sind uns bewusst, dass der PK-Antrag gegenüber dem regierungsrätlichen Vorschlag höhere Mindereinnahmen generiert. Diese müssen so oder so kompensiert werden. Für die Gegenfinanzierung wird in erster Linie damit gerechnet, dass bei der Umsetzung der Steuervorlage 2017 ein höherer Kantonsanteil durch die direkte Bundessteuer erzielt wird oder – wenn dies nicht der Fall sein sollte – die Mehrbelastung durch andere Massnahmen abgefedert werden müsste. Ganz wichtig ist, dass der erwartete Kantonsanteil aus der Steuervorlage 2017 anteilmässig auch den Gemeinden zugutekommen muss. Dass es den Gemeinden laut Regierungsrat gut geht, verdanken diese dem sorgsam Umgang mit den finanziellen Ressourcen und deshalb dürfen sie keinesfalls abgestraft werden.

Bericht zur wirtschaftlichen Lage der privaten Haushalte: Sollte eine Gegenfinanzierung der Mindereinnahmen durch eine tarifliche Steueranpassung erfolgen, ist darauf zu achten, dass eine steuerliche Entlastung in jedem Fall den wirklich Bedürftigen zufällt. Gezielte Entlastungen am «richtigen Ort» können gemacht werden, wenn klare Fakten aufzeigen, wo sich die Armut versteckt. Die CVP/EVP-Fraktion erwartet die baldige Erstellung eines Berichts und fordert den Regierungsrat auf, sich zeitnah der Sache anzunehmen.

Zu Art. 35 Abs. 1 lit I) des Steuergesetzes: Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt den vom Regierungsrat vorgeschlagenen maximalen Abzug von 12'000 Franken. Im Grundsatz machen Abzüge zu Gunsten der berufsorientierten Aus- und Weiterbildung Sinn. Im Sinne eines konstruktiven Vorschlags ermutigt die CVP/EVP-Fraktion den Regierungsrat und das Kantonsparlament, sich auch kreativen Ideen zur Gegenfinanzierung zu stellen. Wie wäre es beispielsweise, wenn – wie im regierungsrätlichen Bericht und Antrag unter Punkt F beschrieben – die Kompensation der Ausfälle nicht nur durch die Steuerfusserhöhung um 0.1 Einheiten bei den natürlichen Personen erfolgen müsste, sondern ebenso angemessen durch die juristischen Personen. Wäre es so abwegig, die juristischen Personen, beispielsweise mit 0.2 Einheiten, in die Verantwortung zu nehmen? Die CVP/EVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt der Teilrevision des Steuergesetzes in 1. Lesung zu.

Bühler–Speicher, im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen: Die Fraktion der FDP. Die Liberalen anerkennt den Anpassungsbedarf des geltenden Steuergesetzes aufgrund der Vielzahl bundesrechtlicher

Harmonisierungsvorschriften. Gleichzeitig können aber auch Entwicklungen in der Rechtsprechung und andere Modernisierungsanliegen eingepflegt werden. Die notwendige Neuregelung der Kinderabzüge wird als Folge der Neuregelung der Aus- und Weiterbildungskosten begrüsst. Diese wird aber auch als indirekter Gegenvorschlag zur kantonalen Steuergerechtigkeitsinitiative gesehen. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen ist einstimmig für Eintreten auf die Vorlage. Kontroverse Diskussionen löste erwartungsgemäss die Neuformulierung der Kinderabzüge aus. Während die eine Hälfte der Fraktion den zweistufigen Antrag des Regierungsrates für vernünftig und ausreichend hält, wird die andere Hälfte der Fraktion den dreistufigen Antrag der PK unterstützen. Diesbezüglich muss indes auf die 2. Lesung hin geklärt werden, ob der Regierungsrat die Limitierung des Alters 26 in einer Form vom Bund übernahm. Sollte dies der Fall sein, würden die Kantonsräte, welche dem dreistufigen Abzug zustimmen, eine Harmonisierung mit der Bundeslösung begrüssen. Die PK ist diesbezüglich auf die 2. Lesung hin sicher nochmals gefordert. Auch die Fraktion der FDP.Die Liberalen erwartet vom Regierungsrat konkrete Aussagen zur Gegenfinanzierung der Steuerausfälle und zwar auf Stufe des Kantons, wie auch auf Stufe der Gemeinden – zumal die Gemeinden mit einem überdurchschnittlich grossen Kinderanteil stärker als die Gemeinden mit weniger Kindern betroffen sein werden. Und das dürften tendenziell eher die Gemeinden mit einer tieferen Finanz- und Steuerkraft sein. Wir erwarten eine sorgfältige und differenzierte Analyse des Regierungsrates – allenfalls auch im Rahmen der Revision des Finanzausgleichsgesetzes – und nicht nur Pauschalplätze, wie der simple Hinweis auf die Überschüsse der Gemeinden im abgelaufenen Rechnungsjahr. Das ist zu einfach. Ausserdem dürften bis zur 2. Lesung genauere Informationen zur Steuervorlage 2017 des Bundes vorliegen, womit der Regierungsrat präzisere Aussagen zur Gegenfinanzierung machen dürfte. Die Mehrheit der Fraktion der FDP.Die Liberalen unterstützt die vom Regierungsrat vorgeschlagene Verschärfung des Akteneinsichtsrechts der Gemeinden. Es gibt aber auch kritische Stimmen, die sich fragen, ob der Gemeinderat auch inskünftig noch namentlich wissen darf, welche Steuerzahler einen wesentlichen Beitrag an die Steuereinnahmen der Gemeinde finanzieren. In diesem Zusammenhang, wie auch zu anderen Detailfragen, werden wir uns im Rahmen der Detailberatung äussern.

Balmer–Herisau, im Namen der SP-Fraktion: Wie der Regierungsrat und die PK, beriet auch die SP-Fraktion in der Vorberatung die Anpassungen in der Teilrevision durch das übergeordnete Recht und die Änderung der Kinderabzüge getrennt. Ersteres ist nachvollziehbar. Wir kommen nicht darum herum, den Nachvollzug des Bundesrechts zu übernehmen. Daher war die Diskussion um die davon betroffenen Gesetzesartikel auch innerhalb unserer Fraktion eher kurz. Die Änderung der Kinderabzüge führte zu einer längeren Diskussion. Dies auch, weil sie vom Regierungsrat als indirekter Gegenvorschlag zu unserer Initiative für mehr Steuergerechtigkeit lanciert wurde. Vorab: Wir anerkennen den Willen des Regierungsrates – nach vielen Jahren des darauf Hinweisens –, dass unser Kanton auch endlich bei Familien mit Kindern steuerlich attraktiver positioniert werden soll. Wenn man die Berichte des Regierungsrates und der PK liest, scheint immerhin zu einem Teil ein Umdenken oder Einsehen im bürgerlichen Parteienspektrum stattgefunden zu haben. Dies freut uns. Der Vorschlag des Regierungsrates löst aber die weitergreifende Problematik der Steuerpolitik in Appenzell Ausser Rhoden nicht. Untere bis mittlere Einkommen werden im interkantonalen Vergleich hoch besteuert, während Personen mit hohen und sehr hohen Einkommen verhältnismässig tief besteuert werden. Sie kennen sicher noch meine Aussagen aus der 1. Lesung zur Volksinitiative für mehr Steuergerechtigkeit. Der Vorschlag des Regierungsrates, mit einer Erhöhung der Kinderabzüge attraktiver für Familien zu sein, scheint auf den ersten Blick attraktiv und löblich. Auf den zweiten Blick hat dieser aber eine dunkle, ja sehr dunkle Schattenseite. Die Erhöhung der Kinderzulagen kommt allen Einkommensschichten zu Gute. Auch jenen, die sie bedingt durch sehr hohe Einkommen nicht nötig hätten. Eine Erhöhung der Kinderabzüge, unabhängig der Einkommenssituation, ist eine teure Giesskanne. Und das erstaunt angesichts der finanziellen Lage. Bei fast jedem ausgaberelevanten Geschäft wird von bürgerlicher Seite gebetsmühlenartig auf die besorgniserregende finanzielle Situation hingewiesen. Bei diesem Vorhaben scheinbar nicht. In der 1. Lesung zur Volksinitiative für mehr Steuergerechtigkeit betitelten die Gegner die Initiative als Giesskanne.

Bei der Initiative kommt die Giesskanne all jenen im Kanton zu Gute, die es notwendig haben. Oder um bei der Anwendung der Giesskanne zu bleiben – die Giesskanne beim indirekten Gegenvorschlag des Regierungsrates giesst nicht nur die Pflanzen im Garten, die es nötig haben, sondern auch die asphaltierte Strasse neben dem Garten. Die PK verlangt immerhin Transparenz vom Regierungsrat in Bezug auf die Gegenfinanzierung der Erhöhung der Kinderabzüge. Die SP-Fraktion fordert ebenfalls klare Aussagen zur Gegenfinanzierung auf Seiten des Kantons und der Gemeinden. Wir befürchten nämlich die ganz dunklen Stellen im Schatten. Ein Sparpaket im Kleid einer Steuerreform ist für die SP-Fraktion nicht tolerierbar, weitere Einsparungen bei den Prämienvverbilligungen und weitere Einsparungen, welche wiederum jenen Personen in unserem Kanton eine Last sein werden, welche bereits heute überdurchschnittlich belastet sind. Und Regierungsrat Frei sagte in seinem Eintreten, dass das problemlos gedreht werden kann. Ist denn die finanzielle Situation in Appenzell Ausserrhoden derart gut, dass wieder problemlos solche Sachen getragen werden können? Die SP-Fraktion sieht das anders. Die Erhöhung der Kinderabzüge könnte, so befürchtet es die SP-Fraktion, dem Ziel unserer Initiative für mehr Steuergerechtigkeit diametral entgegenwirken und kann von uns nicht bedingungslos angenommen werden. Wir sind daher sehr überzeugt, dass unsere Initiative die bessere und vor allem nachhaltigere Lösung für mehr Personen im Kanton ist als der Vorschlag des Regierungsrates. Die SP-Fraktion wird sich in der Detaildebatte weiter zu einzelnen Artikeln äussern. In der Schlussabstimmung werden wir uns enthalten. Weiter fordern wir den Regierungsrat auf, den Abstimmungstermin für die Initiative vor die 2. Lesung zur Teilrevision des Steuergesetzes zu legen. Da das vorliegende Geschäft als indirekter Gegenvorschlag betrachtet wird, wäre dieses Vorgehen nicht mehr als eine Wahrung des Fairplay. Die Abstimmung zur Initiative war ursprünglich auf den kommenden Juni vorgesehen.

Menet–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Die meisten Vorgaben dieser Gesetzesanpassung entsprechen der Übernahme des übergeordneten Rechts und sind deshalb unbestritten. Die Frage bezüglich der höheren Kinderabzüge ist insbesondere von Bedeutung, weil sie einem von vielen Seiten geäusserten Wunsch nach einer familienfreundlichen Politik entsprechen würde. Auch ein Standortvorteil gegenüber den Nachbarkantonen wäre je nach Höhe durchaus möglich. Mit dem Vorschlag des Regierungsrates ist die Mehrheit der SVP-Fraktion einverstanden. Dies entspricht einer moderaten Lösung mit einer Angleichung an die Mitbewerber. Auch aus Sicht der Finanzierung bevorzugt die Mehrheit diese Lösung, da einzig der Regierungsrat die finanziellen Entwicklungstendenzen der Kantonsfinanzen kennt. Ich stelle noch eine Frage betreffend den weiteren Auswirkungen im Zusammenhang mit einer Erhöhung des Kinderabzugs. Welche Folge hat diese Anpassung auf die Prämienvverbilligungen? Die SVP-Fraktion dankt für die Beantwortung spätestens auf die 2. Lesung und bedankt sich bei der PK für ihre Vorarbeit. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten.

Reutegger–Schwellbrunn: Es freut mich sehr, dass ich in grossen Teilen Wohlwollen gegenüber der Meinung der PK spüre, vor allem bei der Gegenfinanzierung. Ich gehe nun auf einige Voten ein. Regierungsrat Frei sagte, dass ihm die Studien, auf welche wir uns berufen, nicht bekannt sind. Ich verweise diesbezüglich auf das Internet. Über Google findet man die Kinderkostentabelle des Kantons Zürich vom 1. Januar 2017. Daraus sind die Altersstufen zu entnehmen und es wird die Aussage untermauert, dass die Kosten im kleinen Kindesalter tiefer sind als ab dem Kindergarten bzw. der Schule. Die Kosten multiplizieren sich ab dem 4. Lebensjahr aufwärts. Deswegen entschied sich die PK für den dreistufigen Abzug. Bezüglich der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) und der Komplexität attestiere ich dem Volk, welches die Steuererklärung ausfüllen muss, ein sehr grosses Wissen. Zudem unterstützt die elektronische Steuererklärung die betroffenen Personen und Stellen, denn das System berechnet diese Punkte automatisch, sobald dem Kind ein Jahrgang zugeteilt wurde. Das dreistufige Modell führt also zu keiner Verwirrung. Ich entgegne auch der Geschichte mit den Gemeinden und den Überschüssen. Wohin gehen sie, wenn Sie sagen, dass die Geschäftspartner mit hohen Gewinnen mehr bezahlen sollen? Was ist das für eine Ansicht? Das kann für mich nicht sein. Wir haben wohl zwei Staatsebenen, wir arbeiten aber miteinander. Denn wenn es den Gemeinden

gut geht, sollte es auch dem Kanton gut gehen. Nun gehe ich auf das Votum vom Kantonsrat Wirz–Urnäsch ein. Ich bin sehr froh, dass die Alterslimite von 25 resp. 26 Jahren nochmals angesprochen wurde. Das diskutierte auch die PK intensiv. Die PK kam klar auf eine Limitierung bei vollendetem 25. Altersjahr. Die militärische Ausbildung ist heute nicht mehr alleine ein Grund, weil sie teilweise auch verschoben wird. Der Hauptgrund war jedoch die Frage, ab wann man keine Kinderzulagen mehr bekommt. Diesbezüglich erfolgte der Schnitt immer bei 25 Jahren. Noch zum Punkt bezüglich der wertvermehrenden Investitionen und dem Zuschlag von 80 %. Diesbezüglich wurde auch die Thematik der Landwirtschaft erwähnt. Es war auch ein Thema in der PK und ich klärte dies bei der Steuerverwaltung ab. Die Auskunft war ganz klar, dass die 80 % bei Verkehrswertschätzungen zur Anwendung gelangen und die landwirtschaftlichen Liegenschaften zum Ertragswert besteuert werden. Die PK nimmt das aber entgegen und klärt es auf die 2. Lesung detailliert ab. Der CVP/EVP-Fraktion danke ich ebenfalls herzlich für die wohlwollende Unterstützung. Ich pflichte bezüglich den Tarifierungen bei. Die PK machte bei den hohen Einkommen, wo der Progressionssatz schnell flach wird, höhere Berechnungen. Der Maximalsatz wurde einige tausend Franken weiter oben angewendet. Wir machten auch Berechnungen ab 60'000 Franken steuerbarem Einkommen usw. Die PK kam jedoch immer wieder zum gleichen Schluss: Sämtliche Anpassungen im Tarifsystem ergeben, dass Gemeinden mit höheren durchschnittlichen Einkommen überproportional profitieren. Das sind jedoch genau die Gemeinden, welche tendenziell tiefere Kinderzahlen haben. Das ergäbe genau das Ungleichgewicht, welches über die Anpassung im Tarifsystem fast nicht zu steuern ist. Das ist eine sehr komplexe Sache. Wenn es ein Bedarf wäre, über das Tarifsystem zu steuern, müsste es nochmals genauer betrachtet werden. Die PK war der Meinung, dass es über andere Kanäle finanziert werden muss, sagte jedoch nicht über welche. Diese Entscheidung wird dem Regierungsrat überlassen. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen ist gespalten, was das Stufenmodell anbelangt. Ich hoffe, dass ich mit meinen Ausführungen die andere Hälfte überzeugen konnte, sodass der dreistufige Abzug als richtig empfunden wird. Bezüglich des Votums von Kantonsrat Balmer–Herisau wird sich sicherlich Regierungsrat Frei äussern oder es wird beim nächsten Traktandum darüber diskutiert, denn es ging vor allem um die Steuergerechtigkeitsinitiative. Aus dem Votum von Kantonsrat Menet–Herisau nehmen wir sehr gerne die Frage betreffend Auswirkungen auf die Prämienverbilligungen auf. Diesbezüglich werden wir sicher auf die 2. Lesung die Auswirkungen nennen können. Ich wäre froh, wenn Sie aus den genannten Gründen die Anträge der PK unterstützen. Bezüglich der Gegenfinanzierung nochmals ein Votum an den Regierungsrat: Die PK sagte in keiner Form, wie die Gegenfinanzierung aussehen muss. Die PK erwartet einen Vorschlag, und dieser kann sehr wohl auch mit den Finanzausgleichszahlungen verbunden sein.

Regierungsrat Frei: Ich spreche nochmals drei Kategorien an. Die erste Kategorie ist die finanzielle Tragbarkeit und diesbezüglich auch die Frage der Gegenfinanzierung. Ich beginne konkret mit der Frage von Kantonsrat Balmer–Herisau und der FiKo, wie es finanziell beim Kanton aussieht. Ich sage das, was aus der Rechnung 2017 entnommen werden kann. Der Kanton hatte 2016 ein sehr schlechtes Resultat. Die Rechnung 2017 ist, abgesehen von der Wertberichtigung an der Beteiligung des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhoden (SVAR), ausgeglichen – sprich eine rote Null. Dieses Ergebnis – ohne anfallende Sondereffekte bezüglich SVAR – gilt auch als Prognose für die Zukunft. Das ist eine erste Einschätzung über den Gesundheitszustand der Kantonsfinanzen. Selbstverständlich wird dieses Thema im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans und des Voranschlags 2019 vertieft diskutiert werden. Das ist mit ein Grund, dass die 2. Lesung dieser Vorlage erst auf den 3. Dezember 2018 geplant ist. Zur Frage der Gegenfinanzierung: Das ist bei dieser Frage nicht relevant. Relevant ist, dass wir ein sehr erfreuliches Steuerwachstum beim Kanton, wie auch bei den Gemeinden haben. Der Regierungsrat musste schon mehrfach die Erhöhung der Kinderabzüge ablehnen. Es gab dazu mehrere politische Vorstösse. Jetzt sind sie möglich, auch in Bezug auf das Regierungsprogramm 2016–2019. Das steht im Vordergrund. Die Frage ist nur noch, wie hoch die Kinderabzüge sein und ab wann sie wirken sollen. Die Inkraftsetzung dieser Vorlage wurde bewusst auf den 1. Januar 2020 festgelegt. Dadurch können die Fragestellungen, was es die Gemeinden und den Kanton

kostet oder was wir mit den Einnahmen aus der direkten Bundessteuer von 4 Mio. Franken machen, im Rahmen der Aufgaben- und Finanzplanung diskutiert werden. Noch eine Bemerkung zu den Finanzen und den 4 Mio. Franken direkte Bundessteuer, die der Kanton bekommen soll: Das steht jetzt so in der Bundesvorlage. Man soll aber das Fell des Bären nicht verteilen, bevor er erlegt ist. Die Steuervorlage 2017 ist schweizweit noch nicht im Trockenen und wir müssen noch abwarten. Zudem muss auch berücksichtigt werden, dass es eine Revision des Finanzausgleichsgesetzes geben wird – ein Kompromiss zwischen den Geber- und Nehmerkantonen, bei welchem wir 3–4 Mio. Franken verlieren werden. Der Kanton muss diese beiden auf den 1. Januar 2020 einzuführenden Angelegenheiten im Kontext betrachten. Nun gehe ich auf die Forderungen der SP-Fraktion bezüglich einkommensabhängiger Abzüge ein. Der Regierungsrat betrachtet es nicht als opportun, dass dies im Rahmen der Steuergerechtigkeitsinitiative immer wieder eine Forderung ist. Sie dürfte nicht mehrheitsfähig sein und wäre rechtlich wohl sehr problematisch. Denn es stellen sich folgende Fragen: Welche Abzüge würde man einkommensabhängig machen und welche nicht und wie würde das entsprechend beim Bund gemacht? Mehrfach wurden die Sonderlasten für Kinder erwähnt und wie man damit umgehen will. Ökonomisch und volkswirtschaftlich gesehen wissen wir, dass Kinder ein Kostenfaktor sind. Die Forderung war mehrfach, dass das im Rahmen der Revision des Finanzausgleichsgesetzes angeschaut werden soll. Der Regierungsrat zog diese Vorlage zurück – unter anderem, weil wir den Finanzausgleich zwischen Kanton und Gemeinden in einer an die Verfassungsdiskussion angelehnte Vorlage betrachten wollen. Bezüglich den Forderungen, wie Soziallasten und höhere Kinderlasten, bei welchen heute ein Schulkostenausgleich besteht, und dem geforderten topografischen Ausgleich, ist der Regierungsrat bereit, die Herausforderung anzunehmen und allenfalls eine Feinjustierung ausserhalb des Steuerrechts genauer zu betrachten. Es muss ausserhalb des Steuerrechts erfolgen. Wir werden schauen, ob unser Finanzausgleich mit den Stellschrauben in den soeben genannten Bereichen noch der richtige ist. Es besteht Handlungsbedarf, und der Regierungsrat wird diesen aufnehmen und Hand bieten. Das wird aber nicht von heute auf morgen erfolgen. Dieser Zeithorizont kann erst konkret in eine Gesetzesvorlage aufgenommen werden, wenn die Diskussion und die Abstimmung zur Kantonsverfassung abgeschlossen ist. Zum zwei- oder dreistufigen Abzugsmodell: Schlussendlich geht beides. Der Präsident der PK erklärte nochmals, warum die PK für das dreistufige Abzugsmodell ist. Er ging aber nicht auf die 2'500–3'000 Kinder ein, welche damit keine höheren Kinderabzüge bekämen. Das ist der Hauptgrund des Regierungsrates für den zweistufigen Abzug, damit auch diese Kinder von einem höheren Abzug profitieren können. Weiter wurde nochmals über die Alterslimitierung nach vollendetem 25. resp. 26. Altersjahr diskutiert. Dazu ist zu sagen, dass der Kinderabzug nur dann geltend gemacht werden kann, wenn wirklich kein Erwerbseinkommen vorhanden ist. Dazu gibt es bei Männern und Frauen Konstellationen, in der sie mit 26 Jahren noch in der Ausbildung sind und kein Erwerbseinkommen haben. In sehr vielen Studiengängen müssen Praktika gemacht werden. Eine Berechnung der Kostenfolgen bei einer Limitierung ab dem 25. oder 26. Altersjahr ist irrelevant, denn es sind sehr wenige Personen davon betroffen. Deshalb ist auch die Mehrbelastung sehr gering. Es stellt sich vielmehr die Frage nach einer Gleichbehandlung. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass heutzutage das 26. Altersjahr als Höchstalter adäquater ist. Das wichtigste ist, dass eine Zahl eingesetzt wurde, weil wir bis heute keine hatten. Die grossen Diskussionen wurden immer mit 28- oder 30-Jährigen geführt. Das ist die Einschätzung und Argumentation des Regierungsrates. Ich bin gespannt auf die Detailberatung.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung.

Art. 38

IV. Sozialabzüge

¹ Vom Reineinkommen werden für die Steuerberechnung abgezogen:

a) als Kinderabzug, sofern die steuerpflichtige Person den Unterhalt zur Hauptsache bestreitet und für das Kind keine Unterhaltsbeiträge nach Art. 35 lit. c) abgezogen werden:

1. für jedes minderjährige Kind unter der elterlichen Sorge oder Obhut der steuerpflichtigen Person Fr. 5 000.–;
2. für jedes Kind unter der elterlichen Sorge oder Obhut der steuerpflichtigen Person oder für volljährige Kinder, die in der beruflichen oder schulischen Ausbildung stehen Fr. 6 000.–;
3. höchstens weitere Fr. 12 000.– Ausbildungskosten für jedes Kind unter der elterlichen Sorge oder Obhut der steuerpflichtigen Person oder für volljährige Kinder, die in der beruflichen oder schulischen Ausbildung stehen, soweit sie die steuerpflichtige Person selber trägt und Fr. 2 000.– übersteigen; der Betrag wird um erhaltene Stipendien bis minimal Fr. 6 000.– gekürzt. Die Verordnung bestimmt das Nähere.

Der Regierungsrat beantragt folgende Änderung von Art. 38 Abs. 1 lit. a):

¹ Vom Reineinkommen werden für die Steuerberechnung abgezogen:

a) als Kinderabzug, sofern die steuerpflichtige Person den Unterhalt zur Hauptsache bestreitet, das Kind auf den Unterhalt angewiesen ist und für das Kind keine Unterhaltsbeiträge nach Art. 35 lit. c) abgezogen werden:

1. für jedes minderjährige Kind unter der elterlichen Sorge oder Obhut der steuerpflichtigen Person Fr. 6 500.–.
2. Der Abzug erhöht sich für jedes in Ausbildung stehende Kind unter der elterlichen Sorge oder Obhut der steuerpflichtigen Person oder für volljährige Kinder, die in der beruflichen oder schulischen Ausbildung stehen, nach Vollendung des 15. Altersjahres bis höchstens zum vollendeten 26. Altersjahr auf Fr. 10 000.–.
3. *Aufgehoben*

Die PK beantragt folgende Änderung von Art. 38 Abs. 1 lit. a):

¹ Vom Reineinkommen werden für die Steuerberechnung abgezogen:

a) als Kinderabzug, sofern die steuerpflichtige Person den Unterhalt zur Hauptsache bestreitet, das Kind auf den Unterhalt angewiesen ist und für das Kind keine Unterhaltsbeiträge nach Art. 35 lit. c) abgezogen werden:

1. für jedes unter der elterlichen Sorge oder Obhut der steuerpflichtigen Person stehende Kind bis zum vollendeten 4. Altersjahr Fr. 5 000.–.
2. für jedes unter der elterlichen Sorge oder Obhut der steuerpflichtigen Person stehende Kind nach vollendetem 4. bis zum vollendeten 15. Altersjahr Fr. 7 000.–.
3. Der Abzug erhöht sich für jedes in Ausbildung stehende Kind unter der elterlichen Sorge oder Obhut der steuerpflichtigen Person oder für volljährige Kinder, die in der beruflichen oder schulischen Ausbildung stehen, nach Vollendung des 15. Altersjahres bis höchstens zum vollendeten 25. Altersjahr auf Fr. 11 000.–.

Bühler-Speicher: Es wird immer davon gesprochen, dass Ausbildungen länger gehen. Mit der Einführung der Bologna-Reform kann man auch als Bachelor bereits nach drei Jahren abschliessen, was sehr viele Personen machen. Früher mussten zwingend vier Jahre absolviert werden.

Regierungsrat Frei: Das ist richtig. Der Gesetzesartikel ist jedoch so formuliert, dass der entsprechende Abzug immer mit einem vorhandenen Einkommen im Zusammenhang steht und an die Eltern gekoppelt ist. Er kann nur geltend gemacht werden, wenn kein Einkommen vorhanden ist. Er ist für den Fall bestimmt, wenn wirklich jemand bis 26-jährig studiert. Es gibt sehr viele Fälle, bei welchen das nicht der Fall ist, dann wirkt er aber auch nicht.

Balmer–Herisau: Unabhängig davon, welcher Vorschlag obsiegen wird, hätte ich gerne Klarheit darüber, ob uns auf die 2. Lesung eine Gegenfinanzierung transparent gemacht wird oder nicht. Im Gegensatz zum ersten Votum relativierte Regierungsrat Frei seine Aussagen im zweiten Votum. Er sagte, dass das Fell des Bären erst verteilt werden kann, wenn er erlegt ist. Im ersten Votum erklärte er deutlich, dass die Kinderabzüge durch die Steuervorlage 2017 gegenfinanziert werden. Die Steuervorlage 2017 ist aber noch nicht in vollem Umfang bekannt und nicht unumstritten. Ich erinnere an die Niederlage der Unternehmenssteuerreform III. Ich wäre froh, wenn dem Parlament ein Plan B zur Gegenfinanzierung vorgelegt würde. Wenn heute einfach die Steuervorlage 2017 als Gegenfinanzierung genommen wird, ist das höchst spekulativ. Wir sind jetzt in der 1. Lesung einer Gesetzesrevision und wir wollen, dass diese in Kraft gesetzt wird. Wir haben aber grosse Fragezeichen, ob es nicht ein weiteres Loch bei den Finanzen gibt. Regierungsrat Frei sagte, dass wir jetzt bei einer roten Null sind. Wir dürften auf dem Weg der Genesung sein, wir sind uns aber sicher einig, dass der Patient noch nicht geheilt ist. Es mag erstaunen, dass sich selbst die SP-Fraktion grosse Sorgen um die Kantonsfinanzen macht. Vielleicht ist das aber wirklich unsere Gesinnung, denn man kann nicht mehr ausgeben, als man einnimmt. Und wenn die Einnahmeseite durch künftige Geschäfte nicht gesichert ist, ist das in Bezug auf die Kantonsfinanzen, wie auch auf die Gemeindefinanzen, höchst spekulativ und daher nicht unterstützungswürdig. Bekommt der Rat auf die 2. Lesung einen Vorschlag zur Gegenfinanzierung? Gibt es einen Plan B zur Gegenfinanzierung durch die Steuervorlage 2017? Ich danke für eine Klarheit.

Regierungsrat Frei: Ich sagte, dass sich die Frage der Gegenfinanzierung nicht stellt, weil das Periodenwachstum so hoch ist, dass sowohl der Kanton, wie auch die Gemeinden diese Ausfälle tragen können. Im letzten Jahr hatten wir ungefähr 300 Mio. Franken Steuereinnahmen. 5.8 % Wachstum bedeuten auf beiden Staatsebenen ungefähr 17 Mio. Franken mehr Steuereinnahmen in einem Jahr. Wenn ich die Prognosen für das Jahr 2018 betrachte, sind wir wieder bei dieser Grössenordnung. Ob nun ein Ausfall von 1.2 Mio. Franken eine Gegenfinanzierungsdiskussion benötigt, ist im Moment nicht opportun. Nun noch etwas zum Zeitplan. Die Abstimmung für die Steuergerechtigkeitsinitiative ist am 23. September 2018 geplant. Die 2. Lesung dieser Vorlage ist am 3. Dezember 2018 geplant, wenn auch der Aufgaben- und Finanzplan 2019 und der Voranschlag 2019 diskutiert wird. Dann können auch Anträge über einen Plan B oder Plan C gestellt werden. Es würde mich nicht wundern, wenn auf die 2. Lesung Anträge für höhere Kinderabzüge eingehen werden und nicht mehr über einen zwei- oder dreistufigen Abzug diskutiert wird. Die Höhe der Abzüge hilft den Familien und diese Fragestellung wird die zentrale Diskussion sein. Das Resultat von heute ist ein Zwischenschritt. Was definitiv, was tragbar und was finanzierbar ist, werden wir am 3. Dezember 2018 entscheiden müssen. Die Einführung der Gesetzesrevision wurde bewusst auf den 1. Januar 2020 festgelegt und auch darüber kann man am 3. Dezember 2018 nochmals abschliessend diskutieren.

Reutegger–Schwellbrunn: Zum Votum von Kantonsrat Balmer–Herisau. Die PK fordert den Regierungsrat auf die 2. Lesung ganz klar unter lit. e) auf, andere Gegenfinanzierungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Das Steuereinnahmewachstum von 5.8 % kann aufgezeigt werden, was sicher auch nachvollziehbar ist. Die PK hält aber an ihrer Forderung fest.

Rohner Ueli–Heiden: Es ist schön, dass der Regierungsrat die Kinderabzüge erhöht. Das ist lieb gemeint, aber nicht unbedingt gerecht, weil sie einfach wieder querbeet hindurch gehen. Bei den Ausbildungskosten, da wo effektive Kosten anfallen, wurde gestrichen. Dieser Punkt wäre aber gerechter. Es ist kein Eigenlob, weil ich nicht Mitglied der SP-Fraktion bin, aber die Steuergerechtigkeitsinitiative ist sicher viel gerechter. Darum heisst sie auch Gerechtigkeitsinitiative.

Regierungsrat Frei: Über die Steuergerechtigkeitsinitiative wird im nächsten Traktandum diskutiert. Sie sprachen Art. 38 Abs. 3 nach geltendem Recht an. Dieser Artikel wird neu im regierungsrätlichen Entwurf unter Art. 35 Abs. 1 lit. I) aufgeführt. Er wurde nicht gestrichen, sondern er wurde umgewandelt, damit er so ist, wie er auch bei der direkten Bundessteuer ist. Das ist lediglich eine vorgenommene Umkonzipierung.

Der Antrag des Regierungsrates wird dem Antrag der PK gegenübergestellt.

Der Rat gibt mit 37:23 Stimmen bei 4 Enthaltungen dem Antrag der PK den Vorzug.

Balmer–Herisau: Ich erinnere an meine Worte: Die SP-Fraktion wird sich aus zwei Gründen bei der Schlussabstimmung geschlossen enthalten. Die SP-Fraktion will die Abstimmung über die Steuergerechtigkeitsinitiative abwarten. Zudem sind die Resultate zur Gegenfinanzierung auf die 2. Lesung sehr relevant, wie sich die SP-Fraktion bei der 2. Lesung verhalten wird. Diese zwei Geschäfte sind gekoppelt. Ohne eine sichergestellte Gegenfinanzierung kann die SP-Fraktion diese Revision des Steuergesetzes nicht unterstützen.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Teilrevision des Steuergesetzes (StG Rev 2019) in 1. Lesung mit 50:0 Stimmen bei 14 Enthaltungen zu.

Die Vorlage untersteht bis Freitag, 8. Juni 2018, der Volksdiskussion.

Kaffeepause 09.37 bis 10.00 Uhr.

3. Kantonale Volksinitiative für mehr Steuergerechtigkeit; 2. Lesung

Initiativtext:

Die Steuergesetzgebung des Kantons Appenzell Ausserrhoden sei so auszugestalten, dass

- Steuerpflichtige, die nicht in überdurchschnittlichen Verhältnissen leben (insbesondere diejenigen mit Kindern), gegenüber der heutigen Situation entlastet werden,
- die prozentuale Steuerbelastung grundsätzlich für alle Steuerklassen ansteigt und
- die Revision möglichst ertragsneutral ausfällt.

Mit Bericht vom 14. November 2017 beantragt der Regierungsrat:

1. die kantonale Volksinitiative für mehr Steuergerechtigkeit in 2. Lesung gültig zu erklären,
2. die Volksinitiative ohne Gegenvorschlag abzulehnen,
3. eine Abstimmungsempfehlung auszusprechen,
4. den Stimmberechtigten zu empfehlen, die Volksinitiative abzulehnen.

Mit Bericht vom 26. Februar 2018 beantragt die parlamentarische Kommission:

1. die kantonale Volksinitiative für mehr Steuergerechtigkeit in 2. Lesung gültig zu erklären,
2. die Volksinitiative ohne Gegenvorschlag abzulehnen,
3. eine Abstimmungsempfehlung auszusprechen,
4. den Stimmberechtigten zu empfehlen, die Volksinitiative abzulehnen.

Eintreten ist obligatorisch.

Schmid–Teufen, Präsident der parlamentarischen Kommission (PK): An der Sitzung vom 25. September 2017 lehnte der Kantonsrat die Initiative mit 36:22 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab und folgte damit dem Regierungsrat und der PK. An dieser Sitzung waren die Diskussionspunkte unter anderem die Pauschalbesteuerung und der Bericht zur wirtschaftlichen Lage der privaten Haushalte. Während der Volksdiskussion wurde ein Beitrag eingereicht. Der Beitrag unterstützt die Initiative und fordert zudem explizit eine Entlastung von Personen ohne Kinder. Diese Forderung steht im Gegensatz zum soeben behandelten Steuergesetz, welches vor allem auf die Entlastung von Familien setzt. Gesamthaft ergaben sich seit der 1. Lesung keine neuen Punkte oder Argumente. Darum vorweg, die Mehrheit der PK empfiehlt auch in 2. Lesung die Ablehnung der Initiative ohne direkten Gegenvorschlag, weil aus Sicht der PK und des Regierungsrates die Revision des Steuergesetzes als indirekter Gegenvorschlag vorliegt. Während der 1. Lesung waren die pauschalbesteuerten Personen ein grosses Thema. Im März 2012 nahm die Stimmbevölkerung die Initiative zur Abschaffung der Pauschalbesteuerung an. Seit diesem Zeitpunkt werden alle Personen im Kanton Appenzell Ausserrhoden ordentlich besteuert. Bis anhin hatte man keine offiziellen Informationen, ob die Annahme dieser Initiative zu Steuerausfällen oder Wegzügen führte. Der Regierungsrat schrieb sogar im Bericht und Antrag zur 2. Lesung, dass darüber keine Zahlen vorliegen. Die PK nahm an der ersten Sitzung nach der

1. Lesung dieses Thema nochmals auf und fragte den Regierungsrat an, ob es nicht doch möglich sei, diese Zahlen für die PK zusammenzustellen. Regierungsrat Frei nahm sich diesem Anliegen an und die Steuerverwaltung suchte die Zahlen in einer anschliessend forcierten Aktion heraus und stellte sie zusammen. An dieser Stelle einen herzlichen Dank an alle Beteiligten für die gelieferten Zahlen innert kürzester Zeit. Es zeigt sich, dass der Steuerertrag um 200'000 Franken sank und dass neun von insgesamt 21 pauschalbesteuerten Personen wegzogen. Diese neun Personen stellen knapp 43 % dar. Somit besteht aus Sicht der Mehrheit der PK doch ein Risiko bezüglich der Mobilität. Wie viele Personen bei einer Anpassung des Steuertarifs bei höheren Einkommen aber wirklich wegziehen würden, weiss jedoch niemand. Die Auswertung zeigt aber, dass ein Risiko besteht und dass Kapital mobil ist. Das zweite im Rat und in der PK diskutierte Thema war der Bericht über die wirtschaftliche Situation der privaten Haushalte. Auch wenn der Kanton Appenzell Ausserrhoden bei der Statistik zum frei verfügbaren Einkommen im Mittelfeld ist, würde sich die Erstellung eines solchen Berichts lohnen. Er würde zeigen, wo die Probleme liegen und mit welchen Möglichkeiten eine zielorientierte und mit grösster Wirkung erfolgte Entlastung erzielt werden könnte. Denn eine alleinige Steuersatzreduktion ist nicht die richtige Lösung. Die PK erwartet immer noch, dass dieser Bericht bis zur Steuergesetzrevision 2020 vorliegt. Abschliessend bedanke ich mich herzlich bei Reto Müller und Elisabeth Ramseier aus dem Departement Finanzen für ihre grosse Hilfe und tatkräftige Unterstützung. Mein Dank geht auch an meine Kollegen aus der PK für die konstruktive und spannende Zusammenarbeit.

Regierungsrat Frei, Direktor Departement Finanzen: Das meiste wurde bereits geschrieben und gesagt. Kantonsrat Schmid–Teufen machte nochmals eine Zusammenfassung und wies in Bezug auf das Thema der Pauschalbesteuerung auf die Auswirkungen der Abschaffung hin. Der Regierungsrat bewirtschaftete dieses Thema bewusst nicht, wollte aber dem Wunsch des Parlaments nachkommen und machte deshalb eine im Rahmen des Steuergeheimnisses mögliche Auswertung. Das gelang und es konnte die immer wieder geforderte Transparenz geschaffen werden. Nun zum indirekten Gegenvorschlag, bei welchem die Steuervorlagen, das Abstimmungs- und das Behandlungsprozedere gegenseitig aufeinander abgestimmt wurden. Dazu kommt noch eine weitere Steuervorlage, die später auch noch mit hineinspielen wird. Als erstes werden wir aber am 23. September 2018 einen Volksentscheid zur Steuergerechtigkeitsinitiative erhalten. Dieser Entscheid soll dann für die weiteren Arbeiten wegleitend sein, unter anderem für die Steuergesetzrevision 2019 und 2020 – wobei es immer zeitliche Überschneidungen gibt und eine gewisse Dynamik vorhanden sein wird. Der indirekte Gegenvorschlag wurde vorhin in der Steuergesetzrevision 2019 materiell behandelt und es gab keine grossen Differenzen. Dem Regierungsrat war immer folgende Frage wichtig: Welche Massnahmen zeitigen Wirkung für Haushalte mit kleinen und mittleren Einkommen, ohne dass der Steuertarif angepasst werden muss? Denn eine Steuertarifanpassung ist immer sehr schwierig und es entstünde eine grosse Divergenz zwischen den sehr steuerkräftigen und weniger steuerkräftigen Gemeinden. Tarifanpassungen sind vor allem im Hinblick auf die Rückkoppelung auf den Finanzausgleich und aufgrund der Mobilität bestimmter Steuerzahlenden unberechenbar. Der Trend würde wohl aber in dieselbe Richtung gehen, wie bei der Abschaffung der Pauschalbesteuerung. Darum sprachen wir im vorherigen Traktandum über Kinderabzüge. Darüber werden wir am 3. Dezember 2018 nochmals diskutieren. Die Steuervorlage 2017 enthält aus den Erkenntnissen der Abstimmung der Unternehmenssteuerreform II ein Element, welches der sozialen Abfederung einen grossen Stellenwert zukommen lässt: die Erhöhung der Kinderabzüge und der Ausbildungsabzüge, welche gemäss der Bundesvorgabe von 200 auf 230 Franken bzw. von 250 auf 280 Franken erhöht werden müssen. Das wird auch in unserem Kanton stattfinden und bei der Steuergesetzrevision 2020 Einfluss haben, denn es dürfte in der Bundesvorlage enthalten bleiben. Darum bedeutet die Steuerreform 2019 eine Entwicklung des indirekten Gegenvorschlags. Es sind aber auch Elemente vorhanden, welche mit der Steuervorlage 2020 kommen werden. Ich erklärte das aus Fairness und weil es ein Anliegen der SP-Fraktion war, damit sie es einordnen kann. Am 23. September 2018 wissen wir noch nicht alles, aber schon relativ viel. Die Zeitplanung wurde so gewählt, damit mit offenen Karten und fairen Mitteln gespielt wird. Der Regierungsrat nimmt die Anliegen ernst und gibt dem Ganzen über die indirekten Korrektur-

möglichkeiten eine Chance. Die erste Chance hatten Sie in dieser Vorlage und die Anträge wurden gestellt. Eine weitere Chance wird bei der Steuervorlage 2020 eingebaut werden müssen.

Kessler–Teufen, im Namen der Finanzkommission (FiKo): Die FiKo setzte sich an ihrer Sitzung vom 23. April 2018 mit der Steuergerechtigkeitsinitiative auseinander. Sie folgt grossmehrheitlich den Anträgen des Regierungsrates und der PK. Es kamen seit der 1. Lesung im Kantonsrat keine Argumente dazu, um diese Haltung anzupassen – im Gegenteil. Insofern machen wir es kurz und verweisen diesbezüglich auf die Position der 1. Lesung. Die FiKo dankt der PK und der Steuerbehörde für die ergänzenden Aussagen zu der im letzten September aufgeworfenen Frage hinsichtlich der Auswirkungen der Abschaffung der Pauschalbesteuerung. Das Resultat der Auswertung lässt doch etwas aufhorchen und zeigt, dass Kapital mobil ist. Zu beachten ist, dass es bei der Steuergerechtigkeitsinitiative definitiv keinen Kompensationseffekt gibt. Wichtig ist auch die Erkenntnis, dass eine Erhöhung der Steuern bei den sehr hohen Einkommen und Vermögen vor allem den finanzstarken Gemeinden zugutekäme und eine Reduktion bei den tiefen Einkommen das Steuersubstrat von finanzschwachen Gemeinden kürzen würde. Das sollte nicht einfach zur Seite gewischt werden. Wie im vorhergehenden Traktandum bewiesen, unterstützt die FiKo weiterhin grossmehrheitlich den konkreten Weg der Entlastung über begründete Abzugsanpassungen. Die FiKo beantragt Ihnen deshalb grossmehrheitlich, den Anträgen im Sinne des Regierungsrates und der PK zu folgen.

Hartmann–Herisau, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Anlässlich der 1. Lesung zur Steuergerechtigkeitsinitiative verwies ich im Namen der Fraktion auf die Ausführungen im Bericht des Regierungsrates auf S. 12, wo geschrieben steht, dass «ein gewisser Änderungsbedarf, insbesondere bei den Kinderabzügen, nach Auffassung des Regierungsrates vorhanden [ist].» In der Folge drückte ich die grosse Skepsis der Fraktion gegenüber dem Ansinnen des Regierungsrates aus und ergänzte Folgendes: «Die CVP/EVP-Fraktion glaubt nicht, dass die Erhöhung der Kinderabzüge zum Zeitpunkt der Beratungen innerhalb des Regierungsrates und des Parlamentes, im Zuge der finanziellen Lage im Kanton, eine reelle Chance hat.» Heute, gut ein halbes Jahr später, müssen wir feststellen, dass unsere Vermutung glücklicherweise nicht eintraf. Der Regierungsrat gab bezüglich dem Kinderabzug kein leeres Versprechen ab, sondern liess einen konkreten Vorschlag zu möglichen Kinderabzügen in die Teilrevision des Steuergesetzes einfließen. Vielen Dank dafür. Die Steuergerechtigkeitsinitiative verlangt, dass Steuerpflichtige, welche nicht in überdurchschnittlichen Verhältnissen leben, entlastet werden sollen und dass die Revision möglichst ertragsneutral ausfallen muss. Im Bericht und Antrag der PK wird erwähnt, dass steuerliche Entlastungen denjenigen zukommen sollen, welche es auch nötig haben und die Mehrbelastung im oberen Segment kompensiert werden muss. Dies ist gegenüber der 1. Lesung doch schon ein kleines Zugeständnis. Die Befürchtungen oder das Risiko, dass steuerkräftige Personen bei tariflichen Anpassungen den Kanton verlassen könnten, wurden untersucht und unter Punkt 3., Aufwandbesteuerung, verständlich dargelegt. Ein gewisses Risiko besteht vermutlich. Wie bereits im Votum zur Teilrevision des Steuergesetzes bekräftigte ich die Notwendigkeit eines Berichtes über die wirtschaftliche Situation der privaten Haushaltungen. Ein solcher sogenannter Armutsbericht kann sehr hilfreich für die Einschätzung sein, welche Personen ein Anrecht auf steuerliche Entlastung haben. In Bezug auf die Anträge ist die CVP/EVP-Fraktion der Ansicht, dass die kantonale Volksinitiative für mehr Steuergerechtigkeit in 2. Lesung für gültig zu erklären ist. Zudem stimmt die CVP/EVP-Fraktion mehrheitlich der Volksinitiative für mehr Steuergerechtigkeit ohne Gegenvorschlag zu. Sollte der Kantonsrat, wie leider zu befürchten ist, die Volksinitiative ablehnen, so spricht sich die CVP/EVP-Fraktion gegen eine Abstimmungsempfehlung aus. Sollte es doch zu einer Abstimmungsempfehlung kommen, so empfiehlt die CVP/EVP-Fraktion den Stimmberechtigten mehrheitlich, die Volksinitiative anzunehmen.

Bühler–Speicher, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Nachdem die Volksdiskussion keine neuen Erkenntnisse brachte, halte ich mich kurz. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen spricht sich einstimmig

dafür aus, die Volksinitiative für gültig zu erklären, die Volksinitiative ohne direkten Gegenvorschlag abzulehnen und den Stimmberechtigten zu empfehlen, die Volksinitiative abzulehnen. Ich weise kurz auf zwei wichtige Aspekte hin: Einerseits zeigt der Bericht und Antrag der PK, dass neun von bisher 21 aufwandbesteuerten Personen innerhalb eines Jahres nach Aufhebung der Aufwandbesteuerung aus dem Kanton Appenzell Ausserrhoden weggezogen. Das ist ein klares Indiz dafür, dass steuerpflichtige Personen mit hohen Einkommen und Vermögen sensibel auf Steuererhöhungen reagieren und darüber hinaus sehr mobil sind. Andererseits betont der Bericht aber auch die Notwendigkeit, vertiefte Abklärungen über die wirtschaftliche Situation der privaten Haushaltungen zu machen und einen Bericht darüber zu erstellen. Wir unterstützen die Forderung der PK, dass bei der Behandlung der Steuergesetzrevision 2020 ein solcher Bericht vorliegen soll. Auch die Fraktion der FDP. Die Liberalen möchte den wirklich Bedürftigen unserer Gesellschaft helfen. Wir wollen aber gezielt dort ansetzen, wo wirklich Armut und Not besteht. Eine generelle Steuersenkung bei tiefen Einkommen ist sicher nicht der richtige Lösungsansatz.

Balmer–Herisau, im Namen der SP-Fraktion: Wie beim Regierungsrat und der PK hat sich auch bei der SP-Fraktion seit der 1. Lesung nichts Wesentliches verändert. Neue Studien zur Armut in der Schweiz und Berichte über den Vergleich der Besteuerung je Kanton festigten unsere Meinung. Am 15. März 2018 fand bekanntlich die Plattform¹¹ zur Armut in der Schweiz statt. Sie wurde durch das kantonale Amt für Soziales, genauer der Abteilung Chancengleichheit, organisiert. Prof. Dr. Franz Schultheis eröffnete seinen Vortrag mit der These von Georg Simmel: «Wenn man eine Gesellschaft verstehen will, dann schaue man sich an, wie sie mit ihren Armen umgeht.» In einer der folgenden Folien in seinem Vortrag zeigte er die Erkenntnis: «Armut in der Schweiz ist ein statistisch belegtes Faktum von beachtlichem Ausmass für eine so reiche Gesellschaft. Trotz dieses Umstands scheint Armut aber als soziales Phänomen öffentlich wenig sichtbar und hörbar.» Wie sichtbar ist die Armut in Appenzell Ausserrhoden? Wir wissen aus dem heute zu beratenden Rechenschaftsbericht, dass in unserem Kanton im Jahr 2016 1'199 Personen Sozialhilfe bezogen. Gegenüber dem Vorjahr 2015 waren es 8,4 % mehr. Und – entgegen gewissen politischen Werthaltungen – die Mehrheit waren Schweizerinnen und Schweizer. Schultheis meinte in seinem Vortrag in Bezug auf die Sozialhilfe: «Die Sozialhilfe ist ein grundlegendes Missverständnis in Sachen Mindestsicherung. Sozialhilfe ist kein Schutz vor Armut, sondern Normalisierung und Institutionalisierung von Armut.» Aus Untersuchungen anderer Kantone und aus Untersuchungen unterstützt durch den Nationalfonds ist bekannt, dass eine weit höhere Anzahl an Personen Anspruch auf Sozialhilfe hätten, diese aber nicht in Anspruch nehmen, mehrheitlich aus Scham und auch aus Stolz, die Gesellschaft nicht belasten zu müssen. Dazu noch etwas aus einem weiteren heute zu beratenden Bericht: Im Rechenschaftsbericht des Obergerichtes, S. 20, steht, dass ausgeschlagene Erbschaften stark zunahmen, von 22 % auf 43 %. Überlegen Sie sich dazu bitte, wann Sie eine Erbschaft ausschlagen würden. Die SP-Fraktion reichte auch aufgrund der unterstützenden Voten in der 1. Lesung zur Steuergerechtigkeitsinitiative ein Postulat zu einem Sozialbericht in unserem Kanton ein. Ich finde es sehr löblich, dass Sie das auch so sehen und unterstützen, aber machen musste es die SP-Fraktion. Sie sagen, Sie unterstützen den Bericht, machten aber jahrelang nichts dazu. Ich habe nicht wirklich den Anspruch, all jene unter ihnen, welche in der 1. Lesung dieser Initiative der Abstimmung ablehnend gegenüberstanden, zu überzeugen. Ich habe aber den Anspruch, Ihnen den Spiegel für Ihre Argumentation gegen diese Initiative vorzuhalten. Sie haben im vorherigen Geschäft bereits mit Befürchtungen gedroht, was passieren wird, wenn an der Steuerkurve, sprich Progressionskurve, gedreht wird: Auf keinen Fall die Progression bei den hohen Einkommen verändern, sonst wandern diese gleich ab und hinterlassen ein Loch bei den Steuereinnahmen. Sind wir mittlerweile im Steuerwettbewerb so weit, dass selbst eine kleine Steuererhöhung Vermögende zum Wegzug bewegt? In der Wirtschaft spräche man dann, so lernte ich das einmal, von einem Klumpenrisiko. In diesem Fall, ein bewusst eigens geschaffenes Risiko. Und wenn, so wie es Kantonsrat Schmid–Teufen argumentierte, die Anpassung der Steuerkurve alleine nicht die Lösung ist, warten wir heute noch auf andere Lösungsansätze. Es verwundert mich auch nicht, dass, wie bei der Abschaffung zur Pauschalbesteuerung, die gleichen Argumente vorgetragen werden. Es werden viele weg-

ziehen und einen immensen finanziellen Schaden anrichten. Der damalige Präsident der FiKo meinte gar wiederholend, dass eine Änderung der Besteuerung nach Aufwand hin zu einer «normalen Besteuerung» gar nicht praktikabel sei. Heute beweisen wir das Gegenteil. Im Bericht und Antrag der PK wird sehr kurz eine Art Beurteilung zur Abschaffung der Pauschalbesteuerung ausgeführt. Kantonsrat Schmid–Teufen sagte, es sei eine forcierte Aktion gewesen. Neun von ehemals 21 Pauschalbesteuerten zogen aus Appenzell Ausserrhoden weg. Die Abschaffung der Pauschalbesteuerung verursachte gesamthaft eine Ertragsminderung von 200'000 Franken. Einige Jahre nachdem der Kanton Zürich ebenfalls die Pauschalbesteuerung abschaffte, gab der Kanton Zürich im Gegensatz zu unserer forcierten Aktion eine wissenschaftliche Auswertung in Auftrag. Untersucht wurden beim Wegzug ehemaliger pauschalbesteuerten Personen der Grund des Wegzugs und die Handänderungen bei den Liegenschaften. Das Ergebnis war: Jene Personen, die ehemals pauschalbesteuert waren und im Kanton Zürich wohnhaft blieben und damit normal besteuert wurden, gleichen den Abfluss des Steuerertrags jener ehemals pauschalbesteuerten Personen aus, die nach der Abschaffung den Kanton verliessen. Warum Handänderungen bei Liegenschaften? Liegenschaften, welche durch weggezogene pauschalbesteuerte Personen verkauft wurden, brachten wiederum wohlhabende Neuzuzüger in den Kanton Zürich. Als Schlussergebnis unter dem Strich galt damit: keine Ertrags-einbussen im Kanton Zürich. In Appenzell Ausserrhoden soll das anders sein – so suggeriert es die schnell erstellte Auswertung. Diese Auswertung fiel tendenziös und unabhängig vom Ergebnis in hohem Masse dilettantisch aus. Diese Auswertung bewertet auch nur die rein finanzpolitische Sichtweise und in keinem Wort die rechtmässige, in dem jetzt für reiche Ausländer gegenüber allen anderen steuerpflichtigen Personen im Kanton kein Sonderrecht mehr angewendet wird. Manchmal ist es auch an der Zeit, die finanzpolitische Brille wegzulegen und andere Linsen einzusetzen. «Wenn es den Reichen gut geht, geht es uns allen gut.» Diese Aussage stimmt nicht in jedem Fall. Diese Gleichung hat eine Schattenseite, die Ungleichheiten schafft, was in der Steuerpolitik von Appenzell Ausserrhoden der Fall ist. Wir haben die Wahl, diese Politik auch künftig in aller Konsequenz fortzuführen und uns noch verstärkt von einer kleinen, sehr wohlhabenden Minderheit im Kanton abhängig zu machen. Oder wir können eine kleine Anpassung vornehmen, welche jenen Personen im Kanton zugutekommt, welche ebenfalls Teil der Bevölkerung sind. All jenen Rentnerinnen und Rentnern, Alleinstehenden oder Familien mit Kindern, welche mit einem tiefen Einkommen zu leben haben. Das ist die Zielsetzung unserer Initiative und ich bin mir sicher, dass das eine Mehrheit der Stimmbewölkerung an der Urne ebenfalls so sehen wird.

Zeller–Teufen, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion diskutierte eingehend den Bericht und Antrag der kantonalen Volksinitiative für mehr Steuergerechtigkeit in 2. Lesung. Erstaunt nahm man zur Kenntnis, dass nur ein einziger Volksdiskussionsbeitrag einer Privatperson einging. Die beschriebenen Sachlagen des Regierungsrates und der PK und deren Beurteilung sind nachvollziehbar. In der Beratung kam man zum Schluss, dass die Anliegen für mehr Steuergerechtigkeit in der aktuellen Revision des Steuergesetzes einzubringen sind. Die SVP-Fraktion bedankt sich bei der PK für ihre Arbeit, ist für Eintreten und unterstützt die Anträge des Regierungsrates und der PK.

Wirz–Urnäsch, im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen: Die Gruppierung der Parteiunabhängigen hat sich in Anbetracht der heutigen umfangreichen Traktandenliste mit der Initiative in 2. Lesung nur noch kurz befasst. Nachdem wesentliche Punkte wie versprochen auch in der soeben behandelten Revision des Steuergesetzes Aufnahme fanden, bleibt die Haltung der Gruppierung der Parteiunabhängigen unverändert: Wir sind für die Gültigerklärung, für eine Abstimmungsempfehlung und lehnen die Initiative ab. Leider fand im Rahmen der Revision des Steuergesetzes auch die von uns erwartete Entlastung der tiefen Einkommen keinen Eingang. Die Ablehnung dieser Initiative erfolgt allerdings mit der klaren Erwartung, dass die Erarbeitung eines Berichts zur wirtschaftlichen Lage der privaten Haushalte zeitnah erstellt wird. Als Indiz, dass daraus auch auf steuerlicher Seite Handlungsbedarf besteht, kann die erneut wesentliche Zunahme der Aufwendungen für die individuellen Prämienverbilligungen betrachtet werden. Immerhin werden

dort wesentliche steueroptimierende Faktoren für die Berechnung herauskorrigiert, spricht der Gebäudeunterhalt eines reichen Mannes. Es ist Zeit, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über diese Initiative entscheiden können.

Kessler–Teufen: Ich richte einige Worte an Kantonsrat Balmer–Herisau. Erstens glaubt er nicht an den Bericht unserer Steuerbehörde, er bezeichnet den Bericht als dilettantisch. Mit Verlaub, das sind im Hintergrund arbeitende Fachleute, die versuchen, Auswertungen nach bestem Wissen und Gewissen zu machen und das darf man nicht als dilettantisch bezeichnen. Zweitens nahm er wiederholt den Bericht des Kantons Zürich hervor. Wir könnten uns glücklich schätzen, wenn wir in der gleichen Situation wie der Kanton Zürich wären. Wir sind aber ein anderer Kanton und haben leider nicht den gleichen wirtschaftlichen Zulauf. Diesbezüglich spielen sehr viele unterschiedliche Themen mit. Drittens noch etwas zur Steuererhöhung bzw. Steuersenkung. Eingestanden, es bestand ein Kompensationseffekt bei der Abschaffung der Pauschalbesteuerung. Bei einer Steuererhöhung gibt es keinen solchen Kompensationseffekt. Dazu kommt, dass umliegende Körperschaften ausserhalb unseres Kantons die Steuern senken. Wenn wir sie erhöhen würden, was wären das für Zeichen? Gäbe es dann aus steuerlichen Gründen noch Zuzüge nach Appenzell Ausser rhoden? Ich stelle das in Frage. Schlussendlich geht es doch darum, dass wir mittels Postulat, welches die Fraktion der FDP. Die Liberalen noch nicht diskutierte, einen Bericht fordern, der aufzeigt, wo die Problemzonen sind und wo der Schuh drückt. Wenn ein solcher Bericht vorläge, würde ein Ansatzpunkt bestehen, um einzugreifen. Aber eine pauschale Steuertarifbereinigung ist nicht der richtige Weg.

Balmer–Herisau: Ich kann gewisse Aussagen von Kantonsrat Kessler–Teufen so nicht stehen lassen. Mit dem Ausdruck «dilettantisch» wollte ich auf keinen Fall die Angestellten der Steuerverwaltung diffamieren, sondern lediglich aufzeigen, wie der Prozess seit der 1. Lesung lief. In der 1. Lesung sagte Regierungsrat Frei als Vorsteher der Steuerverwaltung, dass er von sich aus keine Auswertung mache. Die PK setzte daraufhin massiven Druck auf – der PK-Präsident erwähnte selbst, dass es eine forcierte Aktion war. Man erreichte in letzter Minute das, was man machte. Man schaute nach, wer von den ehemals 21 Pauschalbesteuerten seit der Abstimmung den Kanton verliess und wie die Lage des Steuerertrags aussieht. Das ist nicht wissenschaftlich und ich glaube, diesbezüglich würde mir auch niemand von der Steuerverwaltung widersprechen. Dies gilt auch für die ganzen Handänderungen, welche in anderen Kantonen als Bemessungsgrundlage für die Beurteilung gemacht wurden. Ich wiederhole mich: Unabhängig vom Resultat, diese Auswertung erfolgte nicht wissenschaftlich. Da kann man sagen, was man will, ich bleibe bei meiner Aussage.

Schmid–Teufen: Ich danke für die mehrheitlich wohlwollenden Voten und stelle ohne grosses Erstaunen fest, dass sich seit der 1. Lesung die Meinungen nicht grundlegend änderten. Die SP-Fraktion brachte interessante Inputs bezüglich der Armut und der Sozialhilfeleistungsentwicklung mit den ausgeschlagenen Erbschaften. Es wird auch vorgeworfen, dass keine anderen Lösungsansätze vorhanden sind. Stimmt, es wurden keine präsentiert. Ich danke allen nochmals für die Unterstützung, dass der Bericht über die wirtschaftliche Lage der Haushaltungen erstellt werden möchte. Das Postulat ist eingereicht, wird im Kantonsrat behandelt und die PK hofft, dass es auch überwiesen wird. Zum Risiko des Wegzugs: Es könnte wohl jeder hier drin befragt werden und jeder hätte wohl eine andere Einschätzung dazu. Ich gebe diesbezüglich dem Votum von Kantonsrat Kessler–Teufen Nachdruck: Wenn eine steuerzahlende Person wegzieht, ist sie weg und es besteht keine Kompensation, wie bei den Pauschalbesteuerten. Ob die Auswertung zur Pauschalbesteuerung dilettantisch ist, dazu äussere ich mich nicht. Aber mit «forciert» meinte ich, dass die Steuerverwaltung die Forderung der PK umgehend entgegennahm und in relativ schneller Frist erledigte. Über deren Qualität im Detail kann die PK keine Aussage machen. Diesbezüglich verweise ich auf Regierungsrat Frei. Ich gehe aber davon aus, dass die nötige Vorsicht und Qualität eingehalten wurde. Abschliessend bin auch ich gespannt auf das Ergebnis der Volksabstimmung im September.

Regierungsrat Frei: Herzlichen Dank für die Voten. Als ich zuhörte fragte ich mich, ob wir schon im Abstimmungs- und Wahlkampf sind. Das ist die letzte Möglichkeit, sich zu präsentieren und das ist auch richtig so. Ich danke Kantonsrat Balmer–Herisau, dass er keine Studie, wie sie im Kanton Zürich gemacht wurde, fordert. Er verwies auf den Armutsbericht, welcher im Rahmen eines Postulats gefordert wird. Er hat das wahrscheinlich wohlweislich gemacht, denn die Studien des Kantons Zürich würden in Appenzell Ausser rhoden nicht gleich ausfallen. Denn Appenzell Ausser rhoden und die hiesigen Wohnlagen sind nicht mit Zürich vergleichbar und aufgrund der Menge konnte in Zürich eine ganz andere Betroffenheit Auskunft geben. Nochmals etwas zum Vorwurf. Der Regierungsrat wehrte sich, ich sagte aber immer, dass die Forderung auf die 2. Lesung kommen wird. Die PK nahm das auch entsprechend auf. Der Regierungsrat sagte immer, dass es richtig und wichtig ist zu wissen, was der Kantonsrat wissen will. Die PK und deren Präsident verlangten die Auswertung und der Regierungsrat nahm den Auftrag entgegen. Ich wusste es vorher im Detail auch nicht. Wenn man es wüsste und diese Details wissenschaftlich betrachten würde, könnten die 21 Personen entgegen dem Steuergeheimnis klar zugeordnet werden. Das machte der Regierungsrat bewusst nicht, er wollte aber auch nichts verheimlichen. Die PK löste es pragmatisch und es ist gut, wie es jetzt ist. Der Regierungsrat war damals immer für eine erhöhte Besteuerung der Pauschalbesteuerten. Rein wissenschaftlich hätte dieser Effekt auch mit hineingerechnet werden können, was eine Verdoppelung ergeben hätte. Man könnte also bei dieser Differenzrechnung auch auf eine ganz andere Zahl als die 200'000 Franken kommen. Nun zum Postulat und zur Erwartung des Kantonsrates bezüglich diesem Sozial- bzw. Armutsbericht. Das ist ein wichtiges Anliegen. Sie diskutieren aber diese Fragestellungen immer im Rahmen des Steuergesetzes. Bei der Armut sind die Steuern aber nur ein Bereich und mit Sicherheit nicht der entscheidende. Kantonsrat Balmer–Herisau nickt. Und wenn im Steuerbereich eine Korrektur gemacht wird, wird dies nicht über den Steuertarif, sondern über Freibeträge gemacht. Das ist eine wesentlich bessere Massnahme, um steuerbare Einkommen prozentual zu entlasten. Falls dieser Bericht gemacht wird, sind die wesentlichen Elemente aber bei den Ergänzungsleistungen und den individuellen Prämienvverbilligungen zu suchen. Zum Letzteren noch eine Antwort an die SVP-Fraktion. Sie stellten beim vorherigen Geschäft diesbezüglich eine Frage und ich habe sie noch nicht beantwortet. Die Kinderabzüge werden erhöht. Das bedeutet in der Auswertung, dass ein tieferes steuerbares Einkommen resultiert. Und ein tieferes steuerbares Einkommen führt wiederum zur Möglichkeit, höhere Prämienvverbilligungen zu bekommen. Und nun noch ein Hinweis, warum wir heute so viele ausgeschlagene Erbschaften haben. Das ist tatsächlich ein Problem, auch auf Bundesebene. Bei unserer Pensionskasse bauten wir diesbezüglich Bremsen ein. Das Kapital wird von einigen Personen zum Teil einfach aufgebraucht und nachher muss entsprechend der Staat für sie bezahlen. Darum wurde in unserem Pensionskassenreglement eine Grenze beim Kapitalbezug eingeführt. Mit diesen Beispielen möchte ich lediglich zeigen, dass es auch mit einem Armutsbericht sehr komplex sein wird, korrigierende Massnahmen wirksam vorzunehmen. Das kann nicht im Rahmen der Revision des Steuergesetzes 2019 oder 2020 aufbereitet werden. Heute Morgen war zudem immer die Gegenfinanzierung ein Thema. Auch die FiKo nahm das auf. Die Gegenfinanzierung bei wegfallendem Steuersubstrat ist normalerweise eine Steuerfusserhöhung. Das einfach, um dies im Hinterkopf zu behalten. Nun bin ich gespannt auf die Fortsetzung bei diesem Thema.

Balmer–Herisau: Wenn ich den Verlauf der Debatte betrachte und mich um Jahre zurückerinnere, kommt mir immer der gleiche Tag in den Sinn. Jener als der Kantonsrat seine letzte Landsitzung zu Ehren von Henry Dunant im Kursaal in Heiden abhielt. Einige von Ihnen waren damals noch nicht Mitglied im Rat. Es gab damals ein Antrag der SP-Fraktion, um über Armut zu diskutieren. Der Antrag wurde vehement abgeschmettert. Wenn ich diesen Entscheid als Basis betrachte, wohin sich der Rat zwischenzeitlich entwickelt hat –, dass eine bürgerliche Mehrheit einen Sozialbericht unterstützt, dass anerkannt wird, dass Personen im Kanton wohnhaft sind, welche in unterdurchschnittlichen Verhältnisse leben aber überdurchschnittlich besteuert werden –, betrachte ich die Entwicklung aus Sicht der SP-Fraktion als Erfolg. Wenn ich aber auch sehe, dass es über 800 Personen benötigt, welche die Initiative unterzeichneten, dann bin ich überzeugt,

dass es das brauchte, damit überhaupt wenigstens über eine Erhöhung von Kinderabzügen heute diskutiert werden konnte. Darüber freue ich mich und es freut mich auch, dass Regierungsrat Frei differenziertere Aussagen darüber macht als in Vergangenheit, was Armut ist und dass die steuerliche Belastung nur ein kleiner Teil ist. Aber kehren wir den Spiess doch nochmals um. Es gibt Kantone, die einen kantonalen Mindestlohn vorschreiben. Stellen Sie sich vor, die SP-Fraktion käme mit dieser Forderung. Sie können sich die Antwort dazu selber geben, wie Sie sich dazu stellen würden. Wir haben das Problem, dass Kapital sehr unterschiedlich verteilt wird. Die Frage ist: Wollen wir uns längerfristig an die Leine nehmen, uns erpressbar machen oder wollen wir auch als kleines Appenzell Ausserrhoden unseren Verhältnissen entsprechend mit Möglichkeiten in die Zukunft schauen und dem entgegenwirken? Das versucht die SP-Fraktion. Dass das immer zustimmender betrachtet wird, freut uns. Ich betrachte es auch als realistisch, wenn ich auf den Abstimmungstermin schaue. Aber ich habe noch einen Satz an Regierungsrat Frei: Wenn Sie uns ständig Wahlkampf und Abstimmungskampf vorwerfen, wären wir schon eine ganze Legislatur lange im Wahl- oder Abstimmungskampf gewesen. Zudem verschob nicht die SP-Fraktion die Abstimmung vom Juni in den September. Wir wären auch im Juni bereit gewesen.

Die Detailberatung wird nicht benützt.

Die Volksinitiative wird mit 64:0 Stimmen ohne Enthaltungen für gültig erklärt.

Der Rat lehnt die Volksinitiative mit 43:21 Stimmen ohne Enthaltungen ab.

Er spricht sich mit 47:16 Stimmen bei 1 Enthaltung für eine Abstimmungsempfehlung aus.

Er empfiehlt den Stimmberechtigten die Volksinitiative mit 40:21 Stimmen bei 3 Enthaltungen zur Ablehnung.

Die Vorlage untersteht dem obligatorischen Referendum.

4. Staatsrechnung 2017; Genehmigung

Mit Bericht vom 20. März 2018 beantragt der Regierungsrat, die Staatsrechnung 2017 samt Anhang mit folgenden Eckdaten zu genehmigen:

- Nettoinvestitionen von 29'687'033.46 Franken;
- Aufwandüberschuss beim operativen Ergebnis von 7'779'620.58 Franken;
- Ertragsüberschuss beim Gesamtergebnis von 4'361'790.50 Franken;
- Geldflussrechnung mit einem Finanzierungsfehlbetrag von 18'023'270.50 Franken;
- Bilanzüberschuss per 31.12.2017 von 25'532'345.66 Franken.

Die Finanzkommission beantragt mit Bericht vom 23. April 2018, die Staatsrechnung 2017 zu genehmigen.

Eintreten ist obligatorisch.

Regierungsrat Frei, Direktor Departement Finanzen: Wenn Sie sich an die Behandlung der Rechnung 2016 erinnern, wissen Sie, dass sich in diesem Saal alle einig waren, dass ein operative Ergebnis von –19 Mio. Franken untragbar ist. Es wurden sogar bedrohliche Szenarien und Sofortmassnahmen diskutiert. Ein Jahr später können wir eine neue Beurteilung vornehmen. Der Regierungsrat sagte bereits im Rahmen der Diskussion des Aufgaben- und Finanzplans 2019–2021, des Voranschlags 2018 und der damit verbundenen Steuerfussdiskussion, dass er anhand der Staatsrechnung 2017 eine Neubeurteilung vornehmen will. Das Ergebnis 2017 sieht wesentlich erfreulicher aus. Ohne die Wertberichtigung der Beteiligung des Spitalverbunds Appenzell Ausserrhoden (SVAR) würde die Rechnung ein minimales Defizit von 0.2 Mio. Franken ausweisen. Ohne diese Sondereffekte wäre diese Rechnung die finanzpolitische Realität. Nun kann man das Ganze weiterhin negativ sehen und sagen, dass man weiterhin vorsichtig sein muss. Vorsichtig sein ist richtig. Man kann es aber auch etwas positiver sehen. Der Regierungsrat geht davon aus, dass eine Trendwende geschafft wurde. Bei der Betrachtung der Gesamtrechnung – das wird immer bei einem schweizweiten Vergleich betrachtet – dürfen wir attestieren, dass das Gesamtergebnis ein Plus von 4.3 Mio. Franken ausweist. Zudem stieg der Bilanzüberschuss – das ist die zentrale Grösse für die finanzpolitische Beurteilung unseres Haushaltes gemäss Finanzhaushaltsgesetz (FHG) – von 21.1 Mio. Franken auf 25.5 Mio. Franken. Das ist ein richtiger Trend, ist aber noch nicht das Polster, welches benötigt wird, um wirklich mal eine grössere Wirtschaftskrise durchhalten zu können. Ich zeige nun fünf Punkte auf, wie das Ergebnis aus Sicht des Regierungsrates gedeutet wird:

1. Die Entwicklung des Steuerwachstums von 5.8 % bei den natürlichen und 8.5 % bei den juristischen Personen ist sehr erfreulich, vor allem auch nachdem im letzten Jahr eine Stagnation stattfand. Dieses Steuerwachstum spricht – und das ist wichtig – für eine sehr gute volkswirtschaftliche Entwicklung und dafür, dass mehr Vermögen, mehr Gewinn und mehr Einkommen zur Besteuerung gelangen. Die Mehrerträge resultieren vor allem aus diesem Effekt heraus. Nur ganz wenig resultiert aus dem Bevölkerungswachstum und auch nicht aus der kantonalen Rechnung und aus einem Steuerfusseffekt heraus. Dieser wäre erst in der Rechnung 2018 das erste Mal spürbar.
2. Weiter kann man zu dieser Rechnung auch sagen – das ist auch ein Anliegen des Regierungsrates und diesbezüglich wurden wir auch immer wieder gefordert –, dass die direkt beeinflussbaren Kosten-

arten, der Personal- und Sachaufwand, im Wesentlichen innerhalb der Vorgaben liegen. Diesbezüglich sind wir aufgabentreu unterwegs.

3. Als Sofortmassnahmen wurden basierend auf den Erkenntnissen der letztjährigen Rechnung eine Ausgabensistierung sowie ein Stabilisierungsprogramm beschlossen.
4. Die Wertberichtigung in Bezug auf den SVAR wurde nicht veranschlagt. Der Regierungsrat musste aber schon vor einem Jahr damit rechnen, dass eine Korrektur nötig sein wird. Die Höhe war aber nicht bekannt. Es wurden sicher auch hier Massnahmen im Bereich des SVAR ergriffen, dass die Wertberichtigung nicht höher als 7.6 Mio. Franken ausfiel.
5. Weiterhin Sorgen bereiten die Überschreitungen der veranschlagten Kredite für die Spitalfinanzierung von 2.9 Mio. Franken und die Prämienverbilligungen von 1.8 Mio. Franken. Für die künftige Planung wird ganz zentral sein, ob wir in diesen Bereichen weiterhin diese Steigerungsquote haben. Dann müssten wir diese Punkte auch in die Finanzplanung aufnehmen. Oder es gibt aufgrund des angepassten Gesetzes und des Verhaltens der Patienten eine Verflachung bei den Prämienverbilligungen. Diese spannende Frage wird uns in diesem Jahr beschäftigen und wir können für die nächste Planung sicher in einigen Monaten weitere Auskünfte geben.

Zum Schluss komme ich auf einige Herausforderungen zu sprechen, denn es ist nicht alles so, wie es sein sollte: Wir haben in der Rechnung einen viel zu hohen Finanzierungsfehlbetrag von 18 Mio. Franken. Das ist wesentlich zu hoch. Dieser muss eingedämmt werden, ansonsten führt das zu einer Verschuldung, was dann die zweite Herausforderung wäre. Wir haben jetzt eine ausgewiesene Verschuldung von 2'020 Franken pro Person. Im schweizweiten Vergleich ist das im Übergang von gut zu mittelmässig. In dieser Kategorie gibt es jedoch kein sehr gut. Wir werden dieses finanzpolitische Ziel diskutieren. Die Herausforderung ist es, die Schallgrenze von 2'000 Franken zu unterschreiten. Zu den Aussichten: Vor einem Jahr wurden Massnahmen getroffen und im 2017 wurden im Voranschlag Einsparungen vorgenommen. Die Erkenntnis daraus ist, dass es möglich ist, einen Betrag in der Grössenordnung von 5–6 Mio. Franken aus dem Voranschlag herauszuholen. Die Hälfte davon kann wirklich eingespart werden, die andere Hälfte wird verschoben. Alles andere sind gebundene Ausgaben. Das wurde gemacht, in der Rechnung festgehalten und die Finanzkommission (FiKo) wies darauf hin. Ebenso wurde das Stabilisierungsprogramm beschlossen, was bewusst modular aufgebaut wurde. Es gab kein Sparpaket mit einem Mantelerlass, bei welchem man nachher gefangen ist. In der Zwischenzeit konnte in Erkenntnis der Gesamtsituation und aus den Rückmeldungen aus den Vernehmlassungen auf die Revision des Finanzausgleichsgesetzes verzichtet werden. Wir nehmen dieses im Kontext der Totalrevision der Kantonsverfassung wieder auf. Die Revision des Finanzausgleichsgesetzes wird mit Blick auf die Aufgabenteilung umfassender betrachtet. Weiter entschied der Regierungsrat, auf die Änderung der Aufteilung des Steuerertrags bei den juristischen Personen zwischen Kanton und Gemeinden im Zusammenhang mit der Umsetzung der Steuervorlage 2017 des Bundes im Moment zu verzichten. Das wird im Rahmen der Steuergesetzrevision 2020 nochmals betrachtet. Die anderen drei weiterhin notwendigen Massnahmen will der Regierungsrat beibehalten. Hierzu gehört, dass die Verwaltung einen Beitrag von 1.3 Mio. Franken leisten muss. Das ist die interne Herausforderung. Der Regierungsrat erliess kürzlich die Vorgaben und die Departemente sind nun in Kenntnis dieser Vorgaben an der Umsetzung. Zusammengefasst können wir davon ausgehen, dass wir die zum Teil auch berechtigten negativen Wahrnehmungen im Moment etwas zurückschieben können. Mit der aktuellen Planung gehen wir bei der jetzigen Aufgabenteilung davon aus, dass ein operativ ausgeglichener Haushalt erreicht werden kann. Wie sich das im Jahr 2018 entwickelt, werden wir sehen. Wir haben dafür mit dem Steuerungsbericht auch ein neues Instrument. Der erste Steuerungsbericht im 2018 liegt bei der erstmaligen Beratung des Voranschlags 2019 vor. Im September liegt jeweils der zweite Steuerungsbericht vor. Dieser wird die Grundlage für den Aufgaben- und Finanzplan 2020–2022 sowie für den Voranschlag 2019 sein. Insgesamt eine erfreuliche Entwicklung. Die Wertberichtigung ist ein Wehrmutstropfen, aber sie ist auch eine Chance. Wenn es dem SVAR wieder

einmal besser geht, kann er bilanzmässig wieder in die andere Richtung bewertet werden. Das täte dem Kanton, dem SVAR und den Steuerzahlenden gut.

Bischof–Teufen, Präsident der FiKo: Mit einem Nachversand haben Sie den schriftlichen Bericht und Antrag der FiKo zur Staatsrechnung 2017 erhalten. Ich verweise im Wesentlichen darauf und gehe vertieft auf folgende drei Themenbereiche ein:

1. Prüfungsergebnisse gemäss Finanzhaushaltsgesetz: Die FiKo nimmt Bezug auf die Prüfungsergebnisse der Finanzkontrolle von Appenzell Ausserrhoden, welche in Form eines Management-Letters für den Regierungsrat und die FiKo bereitgestellt wurden. Generell beurteilt die FiKo das Prüfungsergebnis zahlenbezogen als gut und stellt fest, dass die Jahresrechnung ordnungsgemäss und in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben, dem Fachbehelf «Rechnungslegung» und dem harmonisierten Rechnungsmodell 2 geführt wurde. Vor einem Jahr kritisierte und rügte die FiKo an dieser Stelle den Regierungsrat wegen mangelnder finanzieller Führung, dem fehlenden internen Kontrollsystem und der nicht durchgeführten Wertberichtigung bei der Beteiligung beim SVAR. In diesem Jahr nimmt die FiKo mit Genugtuung zur Kenntnis, dass der Regierungsrat alle bemängelten Punkte ernst nahm und die notwendigen Massnahmen umgesetzt wurden. Für die Details verweise ich auf den Bericht und Antrag der FiKo vom 23. April 2018.

2. Zahlenbereich der Staatsrechnung 2017: Die Staatsrechnung 2017 schliesst mit einem operativen Aufwandüberschuss von rund 7.8 Mio. Franken ab. Gegenüber dem Voranschlag 2017 fiel dieses Ergebnis 7.9 Mio. Franken schlechter als budgetiert aus. Die grössten negativen Abweichungen sind folgende:

- Wertberichtigung der Beteiligung des SVAR: –7.6 Mio. Franken
- Spitalfinanzierung: –2.9 Mio. Franken
- Prämienverbilligung: –1.8 Mio. Franken
- Erträge der juristischen Personen: –2.7 Mio. Franken

Erfreulicherweise konnten auch einige Mehrerträge verbucht werden:

- Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank: +2 Mio. Franken
- Verrechnungssteuern: +2.7 Mio. Franken
- Delkredere auf Steuerausstände +1.8 Mio. Franken

Zu einzelnen Punkten nehme ich im Namen der FiKo wie folgt Stellung:

Sofortmassnahmen des Regierungsrates: Nach dem überraschenden negativen Abschluss der Staatsrechnung 2016 beschloss der Regierungsrat Anfang 2017 Sofortmassnahmen zur Senkung der Ausgaben. Durch dieses rasche und konsequente Handeln konnten die Ausgaben um rund 2.6 Mio. Franken gesenkt werden. Die FiKo stellte bei ihrer Analyse fest, dass durch die finanzielle Führung auf allen Stufen ein erhebliches Korrekturpotenzial ausgenutzt werden konnte.

Personalaufwand und Sachaufwand: Beim Personalaufwand wurde eine Ausgabensteigerung um 1.5 % verzeichnet. Dafür konnte ein Teil der Mehrausgaben durch die Einsparungen beim Sachaufwand kompensiert werden (–1.5 %).

Steuereinnahmen: Trotz eines Minderertrags von 2.4 Mio. Franken gegenüber dem Voranschlag 2017 nimmt die FiKo im Vergleich zum Vorjahr die positive Entwicklung bei den Steuereinnahmen zur Kenntnis.

Insbesondere bei den natürlichen Personen (+5.8 %) und den juristischen Personen (+8.5 %) beurteilt die FiKo nach einer detaillierten Analyse der letzten Jahre, dass sich die Steuereinnahmen sehr erfreulich entwickelten, jedoch die Zuwachsrate des Regierungsrates zu optimistisch waren. Kurz gesagt: Wir haben kein Einnahmeproblem, sondern ein Problem bei den gebundenen Ausgaben.

Kantonsschule Trogen: Bei der Rechnung 2017 der Kantonsschule Trogen kann bei einem Aufwand von knapp 14 Mio. Franken mit einer positiven Abweichung von 56'000 Franken von einer Punktlandung gesprochen werden.

Strafanstalt Gmünden: Die Strafanstalt Gmünden konnte 2017 mit einem Rekordergebnis von 1.2 Mio. Franken Nettoertrag hervorragend abschliessen. Aus finanzpolitischer Sicht ist diese Entwicklung erfreulich und zeigt, dass die Strafanstalt Gmünden mit den vorhandenen Mitteln wirtschaftlich arbeitet, innovative Ideen umsetzt und sich mit Nischenangeboten gut positioniert.

Nettoinvestitionen: Die Nettoinvestitionen liegen mit 29.7 Mio. Franken um 3.8 Mio. Franken höher als veranschlagt, sind aber durch die Darlehen an den SVAR von 3.9 Mio. Franken und an die AR Informatik AG (ARI) von 2.5 Mio. begründet. Die zeitlichen Verschiebungen von Projekten aus Kapazitätsengpässen halten weiterhin an.

Kennzahlen: Diesbezüglich ist die FiKo insbesondere von einer Zahl beunruhigt: Die Nettoschuld 1 pro Einwohner steigt weiterhin an und beläuft sich nun auf über 2'000 Franken pro Einwohner.

Gesamtbeurteilung zur Staatsrechnung 2017: Wenn die Wertberichtigung der Beteiligung des SVAR, welche nicht budgetiert werden konnte, nicht mitberücksichtigt wird, kann von einer Punktlandung bei der Erreichung der Vorgaben des Voranschlags 2017 gesprochen werden. Das ist aber nur die eine Seite der Medaille. Die andere Seite zeigt, dass die negativen und positiven Abweichungen weiterhin gross und besorgniserregend sind. Zudem erschweren sie die finanzielle Planung der Entwicklung. Weiter wurden alleine in den letzten vier Jahren Aufwandüberschüsse von rund 48 Mio. Franken beim operativen Ergebnis verbucht. Diese Auswirkungen sind bei den Staatsschulden ersichtlich.

3. Ausblick finanzielle Entwicklung in Appenzell Ausserrhoden: Das finanzpolitische Umfeld bleibt weiterhin anspruchsvoll. Insbesondere die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen und die negative Entwicklung der Verschuldung müssen vertieft im Blickfeld des Regierungsrates bleiben. Aufgrund der auf den Kanton zukommenden zusätzlichen Gesundheitskosten ist es unabdingbar, nebst der bereits umgesetzten Steuererhöhung die weiteren geplanten Massnahmen des Stabilisierungsprogramms konsequent umzusetzen. Regierungsrat Frei erwähnte die mögliche positive Entwicklung beim SVAR. Auch diese Medaille hat zwei Seiten. Weitere Wertberichtigungen beim SVAR sind nicht ausgeschlossen. Jeder weitere Verlust beim SVAR führt automatisch zu weiteren Wertberichtigungen.

Zum Abschluss meiner Ausführungen ist es der FiKo ein grosses Anliegen, einen herzlichen Dank an die Mitglieder des Regierungsrates und an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung und der Betriebe für ihren Einsatz zum Wohle unseres Kantons auszusprechen.

Meier–Herisau, im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen: Die Fraktion der FDP. Die Liberalen stimmt der Staatsrechnung 2017 zu. Wir begrüssen, dass die Wertberichtigung von 7.6 Mio. Franken an der Beteiligung des SVAR erfolgte. Ohne diese Belastung wäre das operative Ergebnis auf der Höhe des Voranschlags gewesen, was auch Regierungsrat Frei betonte. Dies weil sich die höheren Einnahmen mit den höheren Ausgaben die Waage halten, was auch Kantonsrat Bischof–Teufen erklärte. Die Nettoinvestitionen

fallen um 3.7 Mio. Franken höher aus. Der Grund sind die ungeplanten Darlehen an den SVAR und an die ARI von total 6.4 Mio. Franken. Zur Sorge veranlasst uns der Selbstfinanzierungsgrad von 67.8 %. Damit keine Neuverschuldung vorliegen würde, müsste dieser 100 % betragen. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen erwartet künftig vom Regierungsrat, dass er dem Selbstfinanzierungsgrad viel mehr Gewicht zumisst und diesen in seine Planung einbezieht. Bei der Behandlung des Voranschlags 2018 mussten wir noch von einem grösseren Defizit ausgehen. Daher sind auch wir erleichtert, dass sich die Finanzströme zum Besseren entwickelten. Nicht zuletzt war der langsam ins Laufen gekommene Steuerungsbericht ein Grund dafür. Dieser wurde unterdessen weiterentwickelt und wird zweimal im Jahr erstellt. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen nimmt das sehr positiv zur Kenntnis und spricht dem Regierungsrat ein Lob aus, dass er dieses Instrument verwendet und damit das Steuer etwas herumziehen konnte. In der Fraktion der FDP. Die Liberalen wurden auch Stimmen laut, dass die Wirtschaft brummt. Deswegen stiegen wohl die Steuereinnahmen. Wenn sie nun hier im Saal gut zuhören, hören Sie aber auch ein gewisses Brummen. Es kommt von unserem Wappentier dem Bären. Nicht, weil ihm bereits das Fell über die Ohren gezogen wurde, sondern weil sein Magen knurrt. Nach sieben mageren Jahren muss es endlich wieder aufwärts gehen, sonst verhungert unser Bär. Was meine ich damit? Die operativen Rechnungen hinterliessen von 2011–2017 ein Defizit von total 99 Mio. Franken. Dazu mache ich einige Ausführungen. An der Sitzung vom 4. Dezember 2017 waren wir uns einig, dass der Kanton Appenzell Ausserrhoden ein strukturelles Defizit hat. Daher stiess der Regierungsrat ein Stabilisierungsprogramm an. An der Dringlichkeit dieses Stabilisierungsprogramms hat sich nichts geändert. Daher erstaunt es, dass in den Ausführungen unter Punkt 2.5, Ausblick des Regierungsrates, die Elemente, Aufteilung Steuerertrag juristische Personen und die Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes auf die lange Bank geschoben werden. Und heute Morgen war ich noch mehr erstaunt, weil in den letzten zwei Traktanden Gründe vorgebracht wurden, warum wir das Finanzausgleichsgesetz anpacken müssten. Denn wenn wir irgendetwas bei den Steuern einstellen möchten, haben wir ein Problem, denn wir bevorzugen die Falschen. Die falschen Gemeinden bekommen das Geld. Das würde bedeuten, dass das Finanzausgleichsgesetz sofort angepasst werden müsste. Auf der anderen Seite haben wir das gleiche Problem bei der paritätischen Aufteilung des Steuerertrags bei den juristischen Personen. Wenn das jetzt eingeführt würde, kämen auch einige Gemeinden zu gut bzw. zu schlecht weg. Aus diesem Grund begreife ich nicht, dass die Revision des Finanzausgleichsgesetzes etwa sechs Jahre hinausgeschoben wird. Diese Zeit muss etwa gerechnet werden, denn zuerst muss die Kantonsverfassung ausgearbeitet und darüber abgestimmt werden. Erst dann würde man das Finanzausgleichsgesetz wieder hervorholen und weiterentwickeln. Ich begreife nicht, dass der Handlungsbedarf nicht gesehen und das nicht jetzt angepackt wird. Auch ich sehe positive Signale. Und wenn man Regierungsrat Frei zuhört, sind sie sogar sehr gut für die Zukunft. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass die positiven Effekte in der Rechnung 2017 teilweise nur einmalig sind. Einige sind in Zukunft fragwürdig, beispielsweise die Auflösung der Delkrede von +1.8 Mio. Franken, der Gewinn der Nationalbank von 7.5 Mio. Franken und die Verrechnungsteuer, bei welcher der Bund 3 Mio. Franken mehr bezahlte. Diese Punkte können wir in Zukunft nicht beeinflussen. Der SVAR soll künftig 2 Mio. Franken gemeinwirtschaftliche Leistungen selber finanzieren. Diese Herausforderung muss zuerst bewältigt werden. Dieses Geld haben wir noch nicht im Sack. Viele Ausgabepositionen, gerade im Gesundheits- und Bildungswesen, sind kaum beeinflussbar. Meine Sorgenfalten haben sich daher noch nicht geglättet. Die Verschuldung stieg im Jahr 2017 um 18 Mio. Franken. Aus diesem Grund stieg das Fremdkapital auf 270 Mio. Franken an und die Verschuldung pro Einwohner auf über 2'000 Franken. Aber noch im Jahr 2011 hatten wir diesbezüglich ein Vermögen. Wir schafften es also, innert dieser kurzen Zeit auf eine Verschuldung pro Einwohner von über 2'000 Franken zu kommen. Diesbezüglich wäre ein Vergleich mit anderen Kantonen sicher aufschlussreich. Mitunter ist diesem Zustand zuzuschreiben, dass immer die Rechnung mit dem Gesamtergebnis betrachtet wird. Das sieht vielleicht gut aus, aber beim operativen Ergebnis sieht es anders aus. In der zweiten Stufe schossen wir die letzten Jahre immer 10.5 Mio. Franken aus der Aufwertung des Verwaltungsvermögens ein und liessen 1.5 Mio. Franken aus der Aufwertung des Spitals bei der Übergabe an den SVAR in die Rechnung einfließen. Das waren 12 Mio. Franken jährlich. Dieses Geld

kann bei Bedarf nicht von einem Bankkonto abgehoben werden, sondern es ist eine Auflösung von stillen Reserven und wenn es benötigt wird, muss es am Finanzmarkt aufgenommen werden. Wir können diese Situation einfach absitzen. Aber die Fraktion der FDP.Die Liberalen ist mit den Aussagen des Regierungsrates auf S. 37 einverstanden: «Es ist unabdingbar, kurz- bis mittelfristig auch auf operativer Stufe der Erfolgsrechnung wieder Ertragsüberschüsse zu erzielen mit dem Ziel, den Geldabfluss zu stoppen und die Verschuldung wieder senken zu können.» Dieses Ziel kann nicht einfach durch Effizienzsteigerung in der Verwaltung erreicht werden. Auch in der Verwaltung sind viele engagierte Mitarbeiter, die ihr Bestes geben. Irgendwann ist die Zitrone ausgepresst. Man kann 3 Mio., 4 Mio. oder 5 Mio. Franken in der Verwaltung sparen, aber irgendwann geht das nicht mehr. In Zukunft müssen wir uns andere Gedanken machen. Gedanken darüber, welche Aufgaben wir in Zukunft erfüllen und was wir finanzieren wollen. Gegebenenfalls ergeben sich daraus Gesetzesänderungen. Im letzten Dezember durften wir das erste Mal den Aufgaben- und Finanzplan entgegennehmen. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen fordert den Regierungsrat auf, im nächsten Aufgaben- und Finanzplan verbindliche Einsparungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Und das mit der Erarbeitung der Zahlengrundlage, welche nicht immer von den besten finanziellen Einnahmen- und Ausgabenentwicklungen ausgeht. Man darf also nicht hingehen und bei den Prämienverbilligungen zu tief veranschlagen, wo wir im vergangenen Jahr 1.8 Mio. Franken gebundene Mehrausgaben hatten. Oder man veranschlagt bei den Busseinnahmen 1.1 Mio. Franken mehr, obwohl man weiss, dass man das nicht erreichen kann. Das nützt nichts, denn dann kommt erst wieder bei der Rechnung zum Vorschein, dass es nicht erreicht werden kann. Wir müssen in Zukunft ein positives operatives Ergebnis erreichen. Eine höhere Verschuldung des Kantons ist nicht mehr tolerierbar, weil wir dadurch in Zukunft nicht mehr handlungsfähig sind. Wir erwarten vom Regierungsrat eine konsequente Verfolgung seiner selbst gesetzten Ziele, ohne sich dabei vom Weg abbringen zu lassen. Es gibt immer mehr Gründe, das Geld auszugeben als dies nicht zu tun. Nur wenn der Kantonsrat, der Regierungsrat und die Verwaltung gemeinsam die Dringlichkeit erkennen, können wir die Staatsfinanzen wieder auf einen stabilen Weg leiten. Zurück zur Staatsrechnung 2017: Die Fraktion der FDP.Die Liberalen dankt allen Personen, welche zu diesem Ergebnis beitrugen. Wir wissen, dass auch dieses Jahr wieder viel geleistet werden musste, gerade auch mit dem Wissen, dass die Staatsfinanzen beeinträchtigt waren. Der Bericht des Regierungsrates ist sehr informativ und leserlich dargestellt, besten Dank dafür.

Kunz-Rehetobel, im Namen der SP-Fraktion: Die Staatsrechnung 2017 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 4.4 Mio. Franken um 7.9 Mio. Franken schlechter als veranschlagt und mit einem operativen Aufwandüberschuss von knapp 7.8 Mio. Franken ab. Das lässt sich aber weitgehend mit der Wertberichtigung der Beteiligung beim SVAR erklären. Die SP-Fraktion kann diese Wertberichtigung nachvollziehen, ist aber auch zuversichtlich, dass der SVAR den Turnaround schafft, so dass er in Zukunft die nötigen Investitionen tätigen kann und keine weiteren Wertberichtigungen mehr nötig sein werden. Auf der Einnahmenseite fallen die Mindereinnahmen gegenüber dem Voranschlag bei den Steuererträgen von juristischen und natürlichen Personen auf. Die Erwartungen waren scheinbar zu hoch und die Wirkung der Tiefsteuerpolitik bei den Unternehmen scheint langsam zu verpuffen. Auffällig ist auch der deutliche Minderertrag bei den Bussen, was sicher eine Frage der Budgetierung ist. Dass die Steuern bereits auf Januar 2018 erhöht wurden, ist rückblickend richtig, weil der Staatshaushalt kaum mehr Handlungsspielraum bietet. Dieser Spielraum kann durch die bereits getroffene Erhöhung wieder etwas vergrössert werden. Bei den Ausgaben resultierte bei den Personalkosten eine Punktlandung. Hierzu spricht die SP-Fraktion der kantonalen Verwaltung und den Verantwortlichen den Dank aus, dass die Ausgaben im Griff behalten wurden. Auf der anderen Seite fallen die erhöhten Transferaufwände für die Spitalfinanzierung auf. Sie zeigen, dass eine Trendwende bei den Gesundheitskosten nicht absehbar ist. Für viele Leute sind die Prämien und die hohen Kosten weiterhin sehr belastend. Ich mache noch einige Bemerkungen zur Darstellung der Staatsrechnung. Die Aussagekraft der wenigen Zahlen und der sich von Jahr zu Jahr ähnelnden Texte ist beschränkt. Hierzu wünscht sich die SP-Fraktion, dass einige wichtige Kennzahlen zu den wichtigsten Steuern und Ausgabeposten in

einem langjährigen Vergleich in die Rechnung aufgenommen werden. Denn der Vergleich mit dem Vorjahr macht es sehr schwierig, Trends herauszusehen. Auf S. 18 stellt der Regierungsrat fest, dass mit dem Aufgaben- und Finanzplan 2019–2012 Entlastungsmassnahmen von 10.7 Mio. Franken beschlossen sind. Das steht aber auch im Zusammenhang mit der Revision des Finanzausgleichsgesetzes, welches jetzt zurückgestellt wurde. Unsere Frage dazu: Sind die 10.7 Mio. Franken zu diesem Zeitpunkt noch realistisch? Wir erwarten eine Klärung dazu. Die SP-Fraktion wird der Staatsrechnung 2017 zustimmen und dankt für die grosse geleistete Arbeit.

Fuhrer–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Trotz des operativen Verlusts von 7.8 Mio. Franken wurde das Ergebnis mehrheitlich positiv aufgenommen. Hoffentlich ist das kein Zeichen dafür, dass man sich bereits an die Situation gewöhnt hat. Erfreulich ist die effektive Steigerung der Steuererträge auf 154 Mio. Franken, auch wenn sich die Vorgaben des Voranschlags bei den juristischen wie auch den natürlichen Personen als zu optimistisch zeigte. Ob die zusätzlichen Einnahmen aus dem Finanzausgleich des Bundes dank des tieferen Ressourcenindex positiv zu werten sind, ist Sache des Blickwinkels. Das Geld können wir sicher sehr gut gebrauchen, allerdings widerspiegelt sich darin auch eine schlechtere Entwicklung unseres Kantons im schweizweiten Vergleich. Aus den direkten Bundessteuern wie auch aus der Verrechnungssteuer und der zusätzlichen Ausschüttung der Nationalbank fliessen nochmals knapp 7.0 Mio. Franken mehr in unsere Staatskasse als veranschlagt wurde. Oder anders ausgedrückt, die Schweiz zahlt unsere Wertberichtigung beim SVAR mit ihren Mehrerträgen. Positiv zu vermerken ist, dass sich das Regierungscontrolling durch den Steuerungsbericht wesentlich verbesserte. Es ermöglichte, Einsparungen im Sachaufwand umzusetzen und verlässlichere Forecasts zu erstellen. Der Personalaufwand fällt knapp höher aus als im Voranschlag 2017 veranschlagt. Als Begründung werden die höheren Kosten bei der Aus- und Weiterbildung sowie die Ruhegehälter des Regierungsrates angegeben. Weiter wird darauf verwiesen, dass diese erhöhten Aufwände im Sachaufwand kompensiert werden konnten. Die direkte Korrelation dieser beiden Sachverhalte ist jedoch nicht gegeben. Insgesamt ist sehr erfreulich, dass der Sachaufwand tiefer ausfällt als im Voranschlag, wie bereits auch in der Jahresrechnung 2016. Insbesondere ist der Minderaufwand von 1.8 Mio. Franken bei den Dienstleistungen und Honoraren sehr erfreulich, andererseits eröffnet dies auch Fragen in der Handhabung der Vergangenheit. Die Gesundheitskosten zu Lasten des Kantons steigen immer noch dramatisch von Jahr zu Jahr an. Einerseits bei der Spitalfinanzierung, andererseits in der Deckung und bei den Minimierungsmassnahmen des Verlusts des SVAR sowie auch bei den Prämienvorbereitungen. Der Kanton hat kein Einnahmenproblem. Der Kanton hat auch kein strukturelles Problem beim Personal- und Sachaufwand. Der Kanton hat ein explizites Problem bei den steigenden Gesundheitskosten. Ohne eine Stabilisierung dieser Kosten werden wir Steuererhöhung um Steuererhöhung bewilligen und Sparpaket um Sparpaket durchwinken müssen. Dies ist ein regionales, ja sogar schweizweites Problem und es ist keine Einzellösung für Appenzell Ausserrhoden möglich. Darum ist dringend eine regionale Lösung anzustreben. Der Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden sollte dabei eine Vorreiterrolle einnehmen und die Regierungen von St.Gallen, Thurgau und eventuell weiteren Kantonen zu Gesprächen einladen. Ansonsten können wir diesen Kreislauf nicht durchbrechen. Erstaunlich in der Geldflussrechnung ist, dass die notwendigen Finanzierungen einzig über kurzfristige Finanzverbindlichkeiten erfolgten. Der Anlagedeckungsgrad 2 fällt daher weiter und weist einen Wert von unter 100 % aus. Kann sich der Regierungsrat dazu äussern und eine allfällige Relevanz dieser Kennzahl bei der öffentlichen Hand nennen? Appenzell Ausserrhoden weist zum dritten Mal in Folge eine schwache Investitionstätigkeit aus. Es ist dabei zu beachten, dass man bei Investitionen meist nicht sparen kann, sondern sie einzig verschiebt. Die nicht getätigten Investitionen holen den Kanton allenfalls in der Zukunft wieder ein. Die SVP-Fraktion hofft, dass noch kein Investitionsstau im Kanton vorhanden ist. Insgesamt wird es wohl auch zukünftig so sein, dass wir einen immensen Mehrertrag benötigen und unsere Abhängigkeit zum Finanzausgleich des Bundes, der Nationalbank und der Bundesgelder steigt, um die Gesundheitskosten decken zu können. Ohne eine Lösung in diesem Bereich ist eine

nachhaltige Entwicklung von Appenzell Ausserrhoden nicht möglich. Die SVP-Fraktion genehmigt mehrheitlich die Staatsrechnung 2017 samt Anhang.

Solenthaler–Wald, im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen: Die Gruppierung der Parteiunabhängigen schliesst sich den Beurteilungen und Bemerkungen der FiKo im Bericht unter Abschnitt B an und ist einerseits erfreut über die grundsätzliche Verbesserung gegenüber der Rechnung 2016, andererseits aber ebenso besorgt über die durch den Kanton kaum beeinflussbaren Kostensteigerungen im Gesundheitsbereich sowie die weiterhin stark zunehmende Verschuldung. Speziell erwähnen und erfreut sind wir über die einzelnen positiven Abweichungen gegenüber dem Voranschlag, insbesondere die positive Entwicklung bei den Steuererträgen und die Wirksamkeit der vom Regierungsrat ergriffenen Sofortmassnahmen. Erfreut sind wir auch über die gegenüber dem letzten Jahr wieder erreichte bessere Qualität bezüglich der Abweichungen zum Voranschlag – sofern die nicht budgetierte Wertberichtigung der Beteiligung des SVAR ausgeklammert wird. Aufgrund der unveränderten anstehenden Herausforderungen im finanzpolitischen Umfeld bzw. deren Auswirkungen auf unseren Staatshaushalt muss, wie auf S. 37 der Staatsrechnung ausgeführt, kurz- bis mittelfristig das Ziel sein, wieder Ertragsüberschüsse zu erzielen, den Geldabfluss zu stoppen und die Verschuldung zu senken. Hier hilft uns sicherlich eine positive Konjunkturentwicklung. Dabei dürfen wir uns jedoch nicht auf das Prinzip Hoffnung verlassen. Darum sind weiterhin wirksame Massnahmen erforderlich, um künftig einen mittelfristig ausgeglichenen Staatshaushalt zu erreichen. Die Umsetzung des Stabilisierungsprogramms 2019 ist daher unabdingbar und die regierungsrätlich geplanten Massnahmen werden unterstützt. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen dankt allen Beteiligten für ihren Einsatz und ist einstimmig für Genehmigung der Staatsrechnung 2017.

Frischknecht–Herisau, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Die Staatsrechnung 2017 schliesst erneut mit einem operativen Ausgabenüberschuss ab. Das Ergebnis fiel gegenüber dem Voranschlag 2017 mit 7.9 Mio. Franken schlechter als erwartet aus. Die Gründe sind nachvollziehbar, denn es erfolgte eine Wertberichtigung beim SVAR in der Höhe von 7.6 Mio. Franken und es resultierten unter anderem Mindereinnahmen bei den Steuern sowie Mehrausgaben bei der Spitalfinanzierung. Grosse Sorgen bereiten aber weiterhin die Entwicklung und die stetige Steigerung der Kosten im Bereich der Spitalfinanzierung, der individuellen Prämienverbilligung sowie der Ergänzungsleistungen. Es handelt sich hierbei um gebundene Ausgaben, bei welchen wir kaum Einfluss nehmen können. Auf S. 28 wird erwähnt, dass die Nachfrage im Ostschweizer Kinderspital nach stationären und ambulanten Behandlungen durch Kinder aus Appenzell Ausserrhoden erneut anstieg. Dies hat zur Folge, dass die Zusatzfinanzierung unseres Kantons an die ungedeckten Kosten des Ostschweizer Kinderspitals gegenüber dem Voranschlag ansteigen werden. An dieser Stelle wird nicht die Notwendigkeit der Behandlungen angezweifelt, es wäre jedoch interessant, wenn diesbezüglich mehr über die Entwicklungszahlen und die Gründe zu erfahren wäre. Wiederum gab es grössere Abweichungen bei den durch den Kanton finanzierten stationären Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Die im Bericht auf S. 28 erwähnte Analyse für die Ursache der stetig ansteigenden Aufwendungen wird begrüsst. Im Bereich der individuellen Prämienverbilligungen wurden die Steuermöglichkeiten ausgeschöpft. In den Vorjahren wurden die grossen Abweichungen zum Voranschlag unter anderem auch auf die fehlerhaften Simulationsrechnungen zurückgeführt. Es erstaunt daher sehr, dass dies nun auch im Rechnungsjahr 2017 wiederum der Fall war und wichtige Punkte bei den Simulationsrechnungen nicht beachtet wurden, was zu einer erneuten Voranschlagsabweichung führte. Die CVP/EVP-Fraktion erwartet, dass die Prognosen 2018 genauer und alle massgebenden Faktoren in den Simulationsrechnungen beachtet werden. Auch wenn im Bereich der Ergänzungsleistungen gegenüber dem Voranschlag ein Minderaufwand von 0.2 Mio. Franken erzielt werden konnte, ist dem stetig wachsenden Aufwand für den Kanton Beachtung zu schenken. Im soeben erschienen Jahresbericht der Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden ist zu lesen, dass sich die Ausgaben für Ergänzungsleistungen in den letzten 15 Jahren von etwa 15 Mio. auf knapp 29 Mio. Franken fast verdoppelten. Das Wachstum wird ungebremst

weitergehen, denn die Zahl der Rentenbezüger wird weiter ansteigen. Im Übrigen erhalten die Bezüger von Ergänzungsleistungen für die Krankenkasse einen vom Bund festgelegten Beitrag, welcher höher als die effektive Krankenkassenprämie sein kann. Einer dieser Fehlanreize sowie weitere Optimierungen sollen mit der Reform der Ergänzungsleistungen behoben werden. Dies wird aktuell auf Bundesebene behandelt und könnte auch die Kantone entlasten.

Ausblick: Aufgrund der Erfahrungen aus dem Jahr 2017 werden in diesem Jahr zwei Steuerungsberichte erstellt. Es wird erwartet, dass damit auch die Genauigkeit des Voranschlags wieder gesteigert sowie allfällige Abweichungen frühzeitig erkannt und umgehend die nötigen Massnahmen eingeleitet werden. Etwas euphorisch werden die erwähnten Auflösungen der Wertberichtigungen im Falle eines Gewinns des SVAR empfunden. Der erzielte Gewinn der Strafanstalt Gmünden ist aus finanzpolitischer Sicht sehr erfreulich. Mit Verweis auf den Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission (StwK) sind wir jedoch der Meinung, dass der Gewinn zugunsten von infrastrukturellen, sicherheitstechnischen und personellen Verbesserungen verwendet werden sollte. Die CVP/EVP-Fraktion nimmt die Staatsrechnung 2017 zur Kenntnis und genehmigt die Rechnung.

Weber–Trogen: Ich mache einen Kommentar über meine Irritation und eine Replik zu den Aussagen von Regierungsrat Frei. Erstens frage ich mich, ob ich immer noch im gleichen Kanton wohne. Als wir das erste Geschäft behandelten, hiess es, uns geht es so gut, dass wir es uns leisten können. Wenn ich jetzt die Äusserungen der Fraktionen höre, wird ein besorgniserregendes Bild gezeichnet. Diese Irritation löste sich noch nicht und ich hoffe, dass sie sich in der Detailberatung auflösen wird. Entweder geht es uns gut oder schlecht, aber nicht beides gleichzeitig. Zweitens wird mantramässig wiederholt, dass wir ein Ausgabenproblem haben. Diese Aussage wird solange wiederholt, bis sie geglaubt wird. Das ist eine Einschätzung. Bei einer Rechnung gibt es immer Ausgaben und Einnahmen. Wir haben kein Ausgabenproblem, sondern wir haben ein Ausgaben- und ein Einnahmenproblem. Das wurde auch im Votum der SVP-Fraktion deutlich gesagt. Wir haben es mit gebundenen Ausgaben zu tun. Aber es ist auch so, dass wir nur eine Richtung beim Steuerfuss kennen und dieser ist abwärts. Und wenn es nur diese Richtung gibt, haben wir auch ein Einnahmenproblem. Der irritierende Blick von Kantonsrat Kessler–Teufen zeigt mir auf, dass wir eine andere Richtung eingeschlagen haben, ja als Korrektiv. Aber bislang besteht die Meinung, dass wir nur abwärts können. Ich mache ein konkretes Beispiel zur vorhandenen Problematik. Es ist ebenfalls eine Replik zu den Aussagen von Regierungsrat Frei. Das Ergebnis der Strafanstalt Gmünden wurde als Gewinn gelobt. Wir haben aber nicht nur eine FiKo, sondern auch eine StwK, die einen Bericht abgibt. Diesem konnten wir entnehmen, dass es auch bei der Strafanstalt Gmünden grosse Herausforderungen gibt. Das heisst, es sind auch Risiken vorhanden. Für mich wäre es auch die Aufgabe der FiKo, dass sie aufzeigen müsste, wo fehlende Investitionen Risiken aufbauen, die finanzpolitische Konsequenzen haben könnten. Da könnte auch ein Auge darauf geworfen werden.

Andreani–Herisau: Es fielen einige Kernaussagen, die ich nochmals aufnehmen werde, um einige Gedanken mitzugeben. Kantonsrat Meier–Herisau machte eine knackige Aussage zum operativen Ergebnis von 2011–2018 mit einem Minus von fast 100 Mio. Franken. Kantonsrat Fuhrer–Herisau sagte, dass das Thema SVAR mit einem regionalen Ansatz konkreter betrachtet werden und sich die Regierungsräte zusammen tun müssten. Wir haben einen SVAR, der sehr viel Kosten generiert und verursacht und wir beobachten gesamtschweizerische Probleme im Gesundheitsbereich. Eine regionale Betrachtung würde Sinn machen. Wir verloren beim operativen Ergebnis in sieben Jahren 100 Mio. Franken, obwohl der kantonale Steuerfuss von 3.0 auf 3.3 Einheiten erhöht wurde. Die Revision des Finanzausgleichsgesetzes müsste angegangen werden, weil damit ein effektives Sparpotenzial identifiziert werden könnte. Das wird aber hinausgeschoben. Und ein ganz wichtiger Punkt zu den Gemeinden: Es wird immer gesagt, dass die Gemeinden am meisten Geld generieren und Gewinn erwirtschaften. Wir haben jedoch eine Zweiklassengesellschaft, was die Ge-

meinden anbelangt. Es ist wichtig, dass das ankommt. Die Zweiklassengesellschaft sieht so aus, dass fünf Gemeinden 75 % des Gewinns erwirtschaften – alleine Teufen 8 Mio. Franken. 15 Gemeinden erwirtschaften 25 %. Zu diesen gehört auch Herisau, wobei Herisau ein Drittel der Bevölkerung ausmacht. Und noch ein Punkt: Wenn ständig die Steuern erhöht und im operativen Bereich trotzdem 100 Mio. Franken Minus gemacht werden, haben wir ein strukturelles Defizit. Und wenn bei diesem strukturellen Defizit identifiziert werden kann, dass der SVAR und das Finanzausgleichsgesetz ein Thema ist, müssen wir diese Punkte angehen und nicht ständig Augenwischerei betreiben.

Regierungsrat Frei: Ich danke für Ihre Voten. Ich beginne mit dem Votum der FiKo. Die FiKo war auch unter dem laufenden Jahr im Detail sehr gut informiert. Sie wusste, wie sich was wie entwickelt und sprach nun ihr Attest aus. Der Regierungsrat und die Verwaltung werden gelobt, dass die letztjährig thematisierten Aufgaben und Pendenzen speditiv angegangen und abgearbeitet wurden. Das interne Kontrollsystem ist ein Beispiel dafür. Ein Dankeschön dafür. Dem Regierungsrat sind die Anliegen wichtig und er nimmt die Aufträge ernst. Es wird aber auch geschätzt, wenn es anerkannt wird – und das machte die FiKo. Nun komme ich auf verschiedene Sachen zu sprechen. Nochmals zu den Wertberichtigungen, welche mehrmals angesprochen wurden. Dazu konnten vielleicht auch meine Aussagen missverständlich aufgenommen werden. Auch die Fragestellung, welche im Bericht und Antrag moniert wurde, sollte so nicht gemacht werden. Dem Regierungsrat war es wichtig, diesen Mechanismus aufzuzeigen. Der Mechanismus ist, dass Wertberichtigungen nicht veranschlagt werden. Es besteht aber auch ein klares Regelwerk mit der Finanzkontrolle, wie Wertberichtigungen gemacht werden. Der Regierungsrat betrachtete es als Aufgabe auch aufzuzeigen, dass es wieder einmal in die andere Richtung gehen könnte, bis wir die 45 Mio. Franken wieder haben. Es ging darum, dass Transparenz geschaffen wird und nicht darum, ob der Regierungsrat daran glaubt. Denn das war ein erstmaliger diesbezüglicher Geschäftsvorfall. Wenn es so verstanden wurde, dass es im Jahr 2018 keine Wertberichtigungen gibt, wäre ich falsch verstanden worden. Der Regierungsrat veranschlagt keine Wertberichtigungen. Es wird auch noch in diesem Jahr mit Wertberichtigungen gerechnet, ich sprach das mittelfristige Potenzial und die Hoffnung an. Kantonsrat Meier–Herisau hielt ein sehr engagiertes Abschiedsvotum. Er war ein begnadeter Finanzpolitiker, war auch in der FiKo und das spürte man heraus. Ich widerspreche aber einigen Aussagen. Er legte einen grossen Wert auf den Selbstfinanzierungsgrad. Dem Selbstfinanzierungsgrad will der Regierungsrat nicht das Gewicht beimessen, welches er einfordert. Der Selbstfinanzierungsgrad muss über eine Zeitdauer betrachtet werden, vielleicht zehn Jahre. Er darf in dieser Zeit durchschnittlich nicht unter 100 % sein, sonst käme es zur Verschuldung. Der Regierungsrat betrachtet im Moment die Nettoverschuldung von 2'020 Franken, was bedrohlicher ist. Zu den Gemeinden, welche grosse Finanzüberschüsse haben. Sie haben zwei Möglichkeiten, Bilanzüberschüsse abzubauen. Sie senken die Steuern oder sie machen Defizit. Sonst werden die Bilanzüberschüsse immer grösser. Das bestimmte der Regierungsrat vor 10 Jahren gemäss der Ausschüttung, der Aufgabenteilung usw. Was sicher zum Auffangen gesagt werden kann ist, dass wir um zwei Jahre zu optimistisch waren, bezüglich wann wir wieder Überschüsse auf operativer Ebene erzielen können. Weiter ist schon fast unlauter, was Kantonsrat Meier–Herisau in Bezug auf die Defizite der letzten sieben Jahre der operativen Ergebnisse machte. Die richtige Aussage dazu über zehn Jahre finden Sie auf S. 34 des Berichts. Wenn Sie die Grafik betrachten, sehen Sie, dass rein optisch das über und unter dem Strich in etwa gleich hoch ist. Und das ist das Relevante. Denn es wurde auch eine Rechnungsumstellung vom harmonisierten Rechnungslegungsmodell 1 auf das harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 gemacht. Es gab dabei sehr viele Aufwertungen, welche Sie verschwiegen, andere jedoch nannten Sie. In diesem Zusammenhang erinnere ich nochmals daran, dass im letzten Jahr die Angst bestand, dass der Kanton ein negativer Bilanzüberschuss respektive einen Bilanzfehlbetrag hat. Es gab Rechnungsbeispiele, die hier so viel und da so viel aufzeigten, dann wäre man unter null und dürfte keine Defizite mehr haben, sonst käme die Schuldenbremse. Ich sagte in meinem Votum klar, dass wir uns davon – auf die 25 Mio. Franken – wegbewegten und eine Reserve einbauten. Der Regierungsrat sagte, die Verschuldung ist wichtig. Den Selbstfinanzierungsgrad auf ein Jahr zu betrachten, ist

aber nicht zielführend. Diesbezüglich nehme ich das Votum von Kantonsrat Kunz–Rehetobel auf. Er forderte eine langfristige Darstellung. Die Rechnung ist aber im Grundsatz ein Soll/Ist-Vergleich. Sie muss so genehmigt und beurteilt werden. Das was Sie fordern, wird im politischen Tagesgeschäft tatsächlich benötigt, es gehört aber kombiniert mit dem Regierungsprogramm in den Rechenschaftsbericht und nicht in die Staatsrechnung. Diesbezüglich führen wir verwaltungsintern, im Rahmen des Regierungscontrollings, Diskussionen. Wir streben einen Systemwechsel an, insbesondere beim Rechenschaftsbericht. Dazu wird Landammann Signer im nächsten Jahr etwas sagen. Wir wissen noch nicht genau, wie wir es machen. Das Anliegen ist aber auf dem Radar. Wie es schlussendlich gelöst wird, kann ich noch nicht sagen. Weiter wurde das ganze Stabilisierungsprogramm genannt respektive, wie es diesbezüglich aussieht. Ursprünglich wiesen wir im letzten Aufgaben- und Finanzplan 2019–2021 auf das modular aufgebaute Paket mit fünf Massnahmen von 10.7 Mio. Franken hin. Der Regierungsrat entschied situativ, ob alle 10.7 Mio. Franken benötigt werden oder weniger. In der Zwischenzeit nahmen wir zwei Massnahmen aus der Planung hinaus, namentlich die Revision des Finanzausgleichsgesetzes und die Änderung der Aufteilung des Steuerertrags von juristischen Personen, was 3 Mio. Franken ausmacht. Im Moment macht das Stabilisierungsprogramm zusammen mit der ein Jahr früher beschlossenen Steuererhöhung ein Umfang von 7.7 Mio. Franken aus. Zu den einzusparenden 1.3 Mio. Franken in der Verwaltung sprach ich mich schon aus und über die Streichung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen sprach der Regierungsrat auch schon oft. Diese 7.7 Mio. Franken bleiben weiterhin in der Planung. Nach dem heutigen Morgen meinen einige, die Rettung unserer Fragestellungen läge darin, dass wir bei der Bearbeitung des Finanzausgleichsgesetzes besprechen und regeln, wer finanzstark, wer finanzschwach ist, wer operative Überschüsse und wer Defizite hat. Jene die das glauben muss ich enttäuschen. Der Finanzausgleich und die Steuern stehen eigentlich in Konkurrenz zueinander. Auch unsere Bestimmung in der Kantonsverfassung, welche besagt, dass ein Finanzausgleich gemacht und angemessene Steuerunterschiede angestrebt werden müssen, wird eine zentrale Frage sein. Diese muss zuerst geklärt werden. Dazu werden verschiedene Meinungen aufeinandertreffen. Danach – das ist die departementale Zielsetzung – möchten wir einen Finanzausgleich machen, welcher die sozial- und topografischen Lasten und die Steuerunterschiede im Hauptfokus hat und nicht den Steuerwettbewerb aushebelt. Das benötigt einen grösseren Zeitaufwand. Es besteht noch kein Terminplan. Es wird aber keinen Schnellschuss geben. Die individuellen Prämienverbilligungen wurden von Kantonsrätin Frischknecht–Herisau angesprochen. Ich muss das korrigieren. Die Prognosen zu den Prämienverbilligung 2017 wurden mittels des alten Systems NEST berechnet. Der Voranschlag 2018 wurde mit der neuen Simulation gemacht. Dazu wurden Ausführungen gemacht. Ich verspreche aber nicht, dass es viel besser wird – dies einfach zur Klärung. Nun noch zum Votum von Kantonsrat Fuhrer–Herisau mit der kurzfristigen Darlehensaufnahme. Ich gehe diesbezüglich nicht in Details ein. Dieser Punkt ist dem Regierungsrat bewusst. Der Regierungsrat entschied sich in den letzten Monaten für eine kurzfristige Darlehensaufnahme. Erstens kann man mit einer kurzfristigen Darlehensaufnahme Geld verdienen, man bekommt also und muss keine Negativzinsen bezahlen. Das ist ökonomisch ein interessantes Geschäft, ist aber nicht der Motivator, dass noch nicht entschieden wurde, wie die Schuldensituation in den nächsten Jahren geplant wird. Sondern es gab beim SVAR und beim Spitalverbundgesetz eine Diskussion, ob die Darlehen zurückbezahlt werden. Die 40 Mio. Franken wurden nun zurückbezahlt und der Rahmenvertrag wird formell im Regierungsrat beschlossen. Dann haben wir eine saubere Situation, dass auch diese Darlehenssituation langfristig gesteuert werden kann. Dieses Anliegen wird dann aufgenommen. Kantonsrat Weber–Trogen ist irritiert. Für mich ist es keine Irritation. Für mich ist das Alltag, das gehört zu einer Auseinandersetzung im Parlament. Der Regierungsrat ging die Fragestellungen bewusst so an und sagte bei der Medienmitteilung, dass die Gesamtrechnung des Kantons mit einem Plus von 4.5 Mio. Franken abschloss. Wir wollten das als etwas Positives verstanden haben. Man kann aber auch sagen, dass die Staatsrechnung 7.8 Mio. Franken schlechter abschloss als veranschlagt wurde und 7.6 Mio. Franken Wertberichtigungen beim SVAR gemacht werden mussten. Es ist immer die Frage, wie es kommuniziert werden will. Der Fokus liegt darin – das ist auch in der Planung und deswegen wurde auch der Aufgaben- und Finanzplan so gemacht –, dass Sie mehr mitwirken können und

mehr Zeit für die Planung investiert wird. Der mittel- und langfristige Fokus liegt im Vordergrund. Schnelle finanzpolitische Erfolge geben im Moment Applaus, lohnen sich längerfristig aber nicht. Sie fragten, ob Sie es nun gut oder schlecht einordnen sollen. Ich bin der Meinung, wenn alles schlecht gemacht und nach aussen schlecht gesprochen würde, wäre es falsch. Die Entwicklung geht in eine gute Richtung. So beschrieb es der Regierungsrat in seinem Ausblick, ohne dass genannt wurde, wo die grossen Hürden noch bestehen.

Gut-Walzenhausen: Ich bin finanzpolitisch nicht der Beste. Ich bin verwirrt – auch deswegen, weil Regierungsrat Frei vor der Pause sagte, dass wir das schon noch ausgeben können. Vielleicht war das aber auch strategisch ausgerichtet im Hinblick auf die Diskussion, welche jetzt geführt wird. Die Fraktionsbeiträge erschienen mir nachvollziehbar. Unter dem Strich bedeuten alle, dass es uns nicht gut geht. Nun hörte ich ein längeres Referat von Regierungsrat Frei. Er sagte, dass es uns vielleicht, aber nicht ganz sicher, aber eher schon gut geht. Wie geht es uns wirklich, Regierungsrat Frei? Das interessiert mich sehr – und zwar nicht, wie es uns in fünf Jahren, unter Einbezug aller möglichen Varianten, geht. Ist die derzeitige Situation schwierig? Muss der Kantonsrat bei all seinen zukünftigen Geschäften innerhalb der nächsten Monate intervenieren oder können wir sie laufen lassen? Diese Frage möchte ich verbindlich beantwortet haben.

Regierungsrat Frei: Es geht uns sicher nicht so schlecht und dramatisch, wie im letzten Jahr dargestellt wurde. Diesbezüglich herrscht auch Konsens bei den Fraktionen. Die Richtung stimmt. Das bedeutet, dass noch Zwischenetappen erreicht werden müssen. Ein Appenzeller würde sagen: «Es goht üs gschmoge guet». Eine Rechnung ist immer rückblickend. Die Diskussion, wie es uns wirklich geht und wie wir die Planung für die nächsten vier Jahre machen können, kommt im Herbst. Ich bin auch gespannt. Wir sind intensiv am Arbeiten, um Ihnen im Dezember vielleicht mehr Sicherheit mit auf den Weg geben zu können.

Meier-Herisau: Genau das ist der springende Punkt bezüglich meiner Aussagen. Die Tabelle auf S. 34 forderte mich dazu auf, meine Aussage zu machen. Meine Aussage war nicht lauter, sondern stand eben genau in diesem Spannungsfeld, von welcher Seite die Situation betrachtet wird. Es gibt das halb volle und das halb leere Glas. Auf S. 34 ist das Gesamtergebnis abgebildet. Ich spreche aber vom operativen Ergebnis, und wenn diesbezüglich eine Tabelle betrachtet würde, wäre sie absolut nicht ausgeglichen. Dann würden wir sehen, dass im Jahr 2016 nicht nur ein kleiner Balken gegen unten zeigt, sondern 19 Mio. Franken Defizit erzielt wurden. Im Jahr 2015, wo es positiv aussieht, war das operative Ergebnis auch –2.5 Mio. Franken und im Jahr 2014 waren es –18 Mio. Franken. Genau in diesem Spannungsfeld stehen wir. Wie wird die Situation betrachtet? Wenn wir immer das Gesamtergebnis mit der stillen Auflösung der Reserven betrachten, welche wir nicht wirklich haben, kommen wir schon zum Schluss, dass es uns nicht so schlecht geht. Und genau das macht mir für die Zukunft unseres Kantons Angst.

Regierungsrat Frei: Auf S. 34 ist das Gesamtergebnis, das ist richtig. Wir machten aber ein neues Rechnungslegungsmodell und einen neuen Finanzhaushalt mit einer zehnjährigen Übergangsfrist, sodass alles aufgewertet und linear abgeschrieben werden kann, damit wir uns für die Zukunft nicht betrügen. Wir sind in dieser Phase und sie geht planerisch langsam zu Ende. Im Jahr 2023 ist sie zu Ende. Gegen Aussen – das ist auch in der Buchhaltung so und auch unser Finanzhaushaltsgesetz setzt hier an – ist das Gesamtergebnis entscheidend. Der Bilanzüberschuss entscheidet darüber, ob wir noch ein Defizit veranschlagen können oder nicht. Darum ist das vielleicht auch ein langsames Vorbereiten in der Denkweise, dass das operative Ergebnis immer entscheidend ist, Sie aber auch gefordert sind, über den Tellerrand hinauszuschauen, was das auf das Jahr 2023 hin bedeutet. Wenn man die Situation schlecht machen will, nimmt man das operative Ergebnis. Man zählt die Zahlen zusammen und macht schlechte Stimmung. Man kann aber auch die Zahlen des Gesamtergebnisses nehmen und dann sieht es recht gut aus. In der Buchhaltung stehen 25.5 Mio. Franken Bilanzüberschuss und das ist eine gute Zahl.

Bischof–Teufen: Ich nehme kurz Stellung auf die wichtigen Fragen in Bezug auf die FiKo:

1. Zum Haushaltgleichgewicht: Seit Jahren wies die FiKo explizit darauf hin, dass für die FiKo das operative Ergebnis entscheidend ist. Der Regierungsrat betrachtet in der Aussensicht gerne das Gesamtergebnis, weil es auch interessanter zu präsentieren ist. Dafür haben wir ein gewisses Verständnis. Für uns Kantonsräte gilt aber das operative Ergebnis. Wenn dieses nicht positiv ist, wächst die Verschuldung. Der Bilanzüberschuss von 25.5 Mio. Franken ist nicht berauschend. Vor einem Jahr hatten wir noch die Einschätzung, dass es auf eine andere Seite kippen könnte. Diese Wahrscheinlichkeit ist nun massiv gewichen und wir stehen nun deutlich besser da als vor einem Jahr. Kantonsrat Meier–Herisau hat aber mit der Tabelle auf S. 34 insofern Recht, dass es sich dort um das Gesamtergebnis handelt. Bis im Jahr 2014 hatte man diesbezüglich keine Auflistung gemäss dem harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 und damit wird die gesamte Betrachtungsweise verworfen. Bei der Verschuldung sieht man aber ganz genau, dass beim Kanton sehr viel Geld abfloss.

2. Zur Frage von Kantonsrat Gut–Walzenhausen, wo wir stehen: Die FiKo hat diesbezüglich eine klare Meinung. Vor einem Jahr waren wir äusserst besorgt, weil es dramatisch war – vor allem weil wir nicht sahen, was auf uns zukam. Mittlerweile sahen wir, dass der Regierungsrat Gegensteuer gab und Massnahmen fand, um den Verlust einzudämmen. Wir hatten erstmalig positive Effekte. Die FiKo sieht aber nicht gern Abweichungen, ob positiv oder negativ. Das gibt einfach ein ungutes Gefühl. Insgesamt können wir heute aber sagen, wir kommen aus einer ganz schlechten Situation und stehen jetzt besser da als im letzten Jahr. Aktuell ist der heutige Stand aber noch nicht gut, wir sehen aber, wohin die Reise geht. Wir werden beim SVAR wohl auf die gleiche Diskussion stossen und man sieht, dass die Talsohle wahrscheinlich überschritten ist. Die Frage ist: Geht es wirklich in dieser Richtung weiter oder nicht?

3. Zu den Wertberichtigungen: Die FiKo hat die gleiche Meinung, wie Regierungsrat Frei es erklärte. Die Wertberichtigungen wurden endlich gemacht, wie sie im Jahr 2016 gefordert wurden. Nun wurde sie im Jahr 2017 für beide Jahre gemacht. Es ist aber klar, die Wertberichtigungen können weitergehen. Bei jedem weiteren Verlust gibt es negative Wertberichtigungen und bei einem positiven Ergebnis gibt es einen positiven Buchhaltungsgewinn. Das muss man sich vor Augen behalten. Diesbezüglich haben wir einfach ein grosses Fragezeichen, wohin die Richtung in Zukunft geht.

4. Zum Votum von Kantonsrat Weber–Trogen: Die FiKo ist dezidiert der Meinung, dass wir kein Einnahmenproblem haben. Wenn wir die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung der letzten acht Jahre betrachten, gehen diese weit auseinander und es bestehen grosse Gräben. Aktuell kann man aber auch sagen, dass wir bei dem, was veranschlagbar und dem, was beeinflussbar ist, insbesondere beim Personal- und Sachaufwand eine hohe Disziplin haben. Aber wir hatten bei den gebundenen Ausgaben, wie der Spitalfinanzierung oder den bis anhin nicht beeinflussbaren Prämienverbilligungen, grosse Verwerfungen. Wir hatten diesbezüglich überproportional grosse Steigerungen. Wir hatten wohl sehr hohe Steuereinnahmen, aber die Ausgaben waren um vieles höher.

5. Zur Steuerproblematik: Ich bin schon etwas länger im Parlament. Jene, die auch schon länger dabei sind wissen, dass wir mal einen Steuerfuss von 3.6 Einheiten hatten. Dieser wurde kontinuierlich gesenkt bis auf 3.0 Einheiten, insbesondere auch im Zusammenhang mit den Goldmillionen. In den letzten Jahren wurde der Steuerfuss aber auch wieder korrigiert auf die aktuell 3.3 Einheiten. Auch in diese Richtung wurden Massnahmen unternommen, sodass man auf halbem Wege wieder da ist, wo wir mal waren.

6. Zur Strafanstalt Gmünden: Die FiKo macht nur finanzpolitische Würdigungen. Wir stehen nicht in Konkurrenz zur StwK. Die StwK hat einen anderen Auftrag und schaut vertiefter hinein. Für die FiKo war bei der

Erkennung des positiven Ergebnisses aber ganz klar, dass sich mit den gewissen vorhandenen Flexibilitäten, mit welchen Leute am Wochenende aufgenommen werden können, wo andere Strafanstalten nein sagen, Marktmöglichkeiten ergeben, welche ausgenutzt werden müssen. Ich bin aber froh, dass die StwK auch gewisse negative Folgen aufzeigt. Diesbezüglich wollen wir uns nicht mit der StwK ausspielen lassen. Die FiKo wollte die Grundidee, dass man flexibel ist und etwas Gutes für den Kanton tut, zum Ausdruck bringen.

Detailberatung.

Federer-Fabjan–Herisau zu S. 22: Ist beim Anstieg der direkten Steuern auch die Auswirkung des automatischen Informationsaustausches enthalten? Ist die Steigerung auch darauf zurückzuführen? Wenn ja, kann man sagen in welchem Anteil?

Regierungsrat Frei: Buchhalterisch wirkt sich der automatische Informationsaustausch insofern aus, dass im Moment ganz viele Straf- und Nachtragssteuerverfahren laufen. Die grosse Mehrheit dieser Fälle wird jedoch nicht in die Bücher 2017 kommen, sondern in den Büchern 2018 und 2019 ersichtlich sein. Zur Verrechnungssteuer des Bundes äussere ich mich nicht. Das war sicher eine einmalige, sehr hohe Abweichung von 6.6 Mio. Franken, welche uns betraf.

Der Rat genehmigt die Staatsrechnung 2017 mit 63:1 Stimmen ohne Enthaltungen.

Mittagspause 12.09 bis 13.30 Uhr.

5. Tätigkeitsbericht 2017 der Finanzkontrolle; Kenntnisnahme

Mit Datum vom 5. April 2018 unterbreitet die Finanzkommission den Tätigkeitsbericht 2017 der Finanzkontrolle und beantragt dessen Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Bischof–Teufen, Präsident der Finanzkommission (FiKo): Gemäss Art. 41 Abs. 1 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; bGS 612.0) erstattet die Finanzkontrolle dem Kantonsrat jährlich Bericht. Die Finanzkontrolle ist gemäss Art. 38 FHG verwaltungsunabhängig und in ihrer Tätigkeit nur der Verfassung und dem Gesetz verpflichtet. Die FiKo ist für die Weiterleitung des Berichts an den Kantonsrat zuständig. Erlauben Sie mir vorweg einige kurze Eingangsbemerkungen. Der vorliegende Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle ist der erste Bericht unter der Leitung von Frau Claudia Andri Krensler. Sie verfolgt die Diskussion auf der Zuschauertribüne und steht für mögliche Detailfragen – so ist es mit dem Büro des Kantonsrates abgesprochen – zur Verfügung. Der Tätigkeitsbericht wurde gegenüber den Vorjahren grundlegend überarbeitet und nahm zusätzlich einige Anregungen des Kantonsrates vom Vorjahr auf. Die Hauptaufgabe war zweifellos die Prüfung der Jahresrechnungen 2016. Die Finanzkontrolle arbeitet zusätzlich nach einer Risikobeurteilung und einem Mehrjahresplan, der gut strukturiert und äusserst gewissenhaft abgearbeitet wird. Dazu erstellt die Finanzkontrolle, wie Sie dem Bericht entnehmen können, eine Vielzahl von Prüfberichten. Die FiKo erhält das Management Summary der jeweiligen Prüfberichte, die je nach Bedarf auf Verlangen auch der StwK zur Verfügung gestellt werden. Bei der Besprechung der Prüfberichte waren die zuständigen Mitarbeiter der Finanzkontrolle bei der FiKo jeweils anwesend und standen für Erläuterungen und Fragen kompetent zur Verfügung. Die FiKo ist erfreut, dass der Kantonsrat mit der Finanzkontrolle über ein Instrument verfügt, das zur Risikominimierung, Qualitätssicherung und weiteren Optimierungen des Finanzwesens beiträgt. Die angenehme, zielorientierte und transparente Zusammenarbeit mit der unabhängigen Finanzkontrolle wird geschätzt. Die FiKo hat den informativen Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle mit Wohlwollen zu Kenntnis genommen und dankt an dieser Stelle für die wertvolle Tätigkeit und die angenehme Zusammenarbeit. Bevor ich das Wort an den Kantonsratspräsidenten zurückgebe, beantworte ich im Namen der FiKo die folgende Frage von Kantonsrätin Egger–Speicher aus dem letzten Jahr: «Ich möchte die FiKo bitten zu klären, welches die Aufgabe der Finanzkontrolle bei der Prüfung des internen Kontrollsystems und des Risikomanagements ist, weil dies der Auftrag der Finanzkontrolle ist. Wenn diese Bereiche durch die ordentliche Revisionsstelle geprüft werden, wie erfahren wir über deren Ergebnisse? Im Bericht finden die Ergebnisse der ordentlichen Revisionsstelle keinen Niederschlag. Gerade bei den selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten wäre das von Interesse für den Kantonsrat.» Antwort der FiKo: Von den selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten erhält die Finanzkontrolle jeweils die Berichterstattung zur Abschlussrevision der externen Revisionsstellen. Bei ordentlichen Revisionen bestätigt die externe Revisionsstelle die Existenz des internen Kontrollsystems und informiert in einem umfassenden Bericht über detaillierte, zu den zum internen Kontrollsystem durchgeführte Prüfungen und den abgegebenen Empfehlungen. Das interne Kontrollsystem wird gemäss den Vorgaben des Berufsstandes auch daraufhin geprüft, ob es den Geschäftsrisiken angepasst ist. Die Finanzkontrolle beurteilt aufgrund der erhaltenen Berichterstattung einen allfälligen Handlungsbedarf und berücksichtigt dies in ihrer Prüfungsplanung. Zusätzlich werden die Mitglieder des Kantonsrates von den selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten direkt informiert. Sie sehen das im Finanzbericht des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhoden auf S. 24, Bericht der Revisionsstelle, und im Geschäftsbericht der Assekuranz auf S. 70, Bericht der Revisionsstelle. Zusätzlich erhalte ich als Präsident

der FiKo den detaillierten Bericht der Revisionsstelle der Assekuranz. Ich hoffe, die Fragen den Erwartungen entsprechend beantwortet zu haben.

Egger–Speicher, im Namen der SP-Fraktion: Vorab herzlichen Dank für die ausführliche und fundierte Antwort. Der Tätigkeitsbericht 2017 der Finanzkontrolle stellt der Verwaltung insgesamt ein gutes Zeugnis aus. In den geprüften Bereichen wurden keine wesentlichen Mängel festgestellt. Das ist erfreulich. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass die Finanzkontrolle mit ihrer Arbeit einen Beitrag zur wirtschaftlichen und prozessorientierten Führung der Verwaltung leisten kann. Im vergangenen Jahr kritisierte die SP-Fraktion bekanntlich die Art und Weise der Berichterstattung der Finanzkontrolle als unsystematisch und unübersichtlich. Bemängelt wurde unter anderem das Fehlen einer grundsätzlichen Einschätzung der Feststellungen durch die Finanzkontrolle, die Unvollständigkeit der Berichterstattung und das Offenlegen der Prüfungsplanung für das kommende Jahr. Die SP-Fraktion forderte grundsätzlich mehr Transparenz – letztlich mit dem Ziel, das Vertrauen in die Finanzkontrolle zu stärken. Ebenfalls im Hinblick auf die Weiterentwicklung und Stärkung der Finanzkontrolle stellte sie die Frage, wie die Qualität der Finanzkontrolle gewährleistet werde. Dies mit dem Hinweis auf den Kanton Thurgau. Die SP-Fraktion stellt erfreut fest, dass sich die Berichterstattung der Finanzkontrolle gegenüber den vergangenen Jahren im Sinne dieser Kritik und Anregungen weiterentwickelt hat. Insbesondere begrüsst die SP-Fraktion, dass die Finanzkontrolle auch die Anforderungen an die Qualitätssicherung ernst nimmt und sich einem Qualitätszirkel mit mehreren kantonalen und städtischen Finanzkontrollen anschloss. Ebenso anerkennen wir, dass die Arbeitsweise dieses Qualitätszirkels offengelegt und auf der Webseite des Kantons der Öffentlichkeit erklärt wird. Das schafft Vertrauen. Die SP-Fraktion könnte sich sogar ein weiteres Zugehen auf die Öffentlichkeit vorstellen. Was spricht dagegen, die Tätigkeitsberichte inkl. Prüfprogramm für das kommende Jahr ebenfalls im Internet, auf der Seite der Finanzkontrolle, unkompliziert öffentlich zugänglich zu machen, wie beispielsweise der Kanton Schwyz? Die SP-Fraktion bedankt sich für die geleistete Arbeit und nimmt den Tätigkeitsbericht 2017 der Finanzkontrolle mit Anerkennung der Verbesserungen in der Berichterstattung zur Kenntnis.

Andreani–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion nahm den Tätigkeitsbericht 2017 der Finanzkontrolle zur Kenntnis. In den geprüften Organisationseinheiten Kantonsrat, Regierungsrat und Gerichtsbehörden wurden dreizehn Prüfungsgegenstände einem Audit unterzogen. Die entsprechenden Audits beeindruckten durch ihre Qualität. Die jeweiligen Prüfungsergebnisse sind kurz, knackig und verständlich abgehandelt. Mit Freude wurde gelesen, dass nun im Kanton das lang erwartete interne Kontrollsystem gemäss Art. 25 FHG für die Aufstellung der Jahresrechnung erfolgreich eingerichtet wurde. Übrigens haben die Gemeinden das interne Kontrollsystem bereits im dritten Jahr in Betrieb. In der Prüfungsplanung 2018 sind 20 Prüfungsgegenstände vorgesehen, die einem Audit unterzogen werden. Die SVP-Fraktion bedankt sich bei der Finanzkontrolle unter der Leitung von Frau Claudia Andri Krensler und allen Beteiligten für die gute Arbeit.

Solenthaler–Wald, im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen: Der Tätigkeitsbericht 2017 der Finanzkontrolle widerspiegelt deren breites Aufgaben- und Prüfungsfeld. Er zeigt wiederum nachvollziehbar auf, welche Bereiche wie geprüft wurden und zu welchen Ergebnissen die Finanzkontrolle kam. Die angepasste Struktur mit dem Inhaltsverzeichnis, einer übersichtlichen Zusammenstellung der durchgeführten Prüfungen mit einem Prüfungsergebnis und neu auch dem Prüfungsplan für 2018 macht den Bericht noch übersichtlicher und leserlicher. Die Ergebnisse der zahlreichen Einzelprüfungen werden positiv zur Kenntnis genommen. Es gibt dazu keine Bemerkungen. Zum Prüfungsergebnis der Abschlussrevision zur Staatsrechnung 2016 wird erfreut zur Kenntnis genommen, dass dieses den massgebenden Gesetzen und Verordnungen entspricht. Positiv zu erwähnen ist, dass das im letzten Jahr bemängelte interne Kontrollsystem

gemäss Art. 25 FHG eingerichtet wurde. Wir danken der Finanzkontrolle für die wertvolle Arbeit und nehmen den übersichtlichen Tätigkeitsbericht zur Kenntnis.

Frischknecht–Herisau, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Unter der neuen Leitung der Finanzkontrolle durch Frau Claudia Andri Krensler erhielt der Tätigkeitsbericht ein neues Erscheinungsbild. Die Darstellung der Tätigkeiten der Finanzkontrolle ist im Bericht sehr übersichtlich und detailliert. Der Kantonsrat kann damit sehr gut nachvollziehen, was wie geprüft wurde. Sehr interessant ist die Aufführung der Prüfungsergebnisse, in welchen die Erkenntnisse und Massnahmen für den Kantonsrat ersichtlich sind. Mit dem aktuellen Bericht wird auch die Finanzkontrolle mit all ihren Tätigkeiten spürbarer. Die CVP/EVP-Fraktion bedankt sich bei der Finanzkontrolle für den übersichtlichen Tätigkeitsbericht und vor allem für die gute Arbeit.

Schnyder–Urnäsch, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Die Fraktion der FDP.Die Liberalen nimmt erneut positiv Kenntnis von der Tätigkeit der Finanzkontrolle. Der vorliegende Bericht zeigt eindrücklich auf, welches breite und heterogene Gebiet die Finanzkontrolle abdeckt und welches breite und dennoch spezialisierte Wissen in den verschiedenen Teilbereichen erforderlich ist. Dass sich die Finanzkontrolle zudem einem Qualitätszirkel mit mehreren kantonalen und städtischen Finanzkontrollen anschloss, wird sehr begrüsst. Damit kann die bereits vorhandene Qualität kontinuierlich verbessert werden. Erfreut stellt die Fraktion der FDP.Die Liberalen in Kapitel 4 fest, dass die Finanzkontrolle im Testat zur Jahresrechnung 2017 erstmals bestätigen kann – nachdem dies in den vorangegangenen Jahren bereits mehrmals bemängelt wurde –, dass das interne Kontrollsystem gemäss den Vorgaben des Regierungsrates ausgestaltet und eingerichtet wurde. Wir erlauben uns jedoch bereits an dieser Stelle die Frage, ob es denn auch zur Anwendung gelangte. Denn darüber ist im Bericht zu Recht keine Aussage enthalten. Bei den abgeschlossenen Turnus-Prüfungen in Kapitel 5 zeigt die Finanzkontrolle unter anderem Handlungsbedarf beim Aufzeigen der finanziellen Auswirkung bei Regierungsratsbeschlüssen auf. Die Prüfung der Finanzkontrolle kam zum Ergebnis, dass die von der Organisationsverordnung verlangte Offenlegung der finanziellen, personellen und organisatorischen Auswirkungen nicht in allen von der Finanzkontrolle eingesehenen Fällen vollständig aus den zugrundeliegenden Anträgen hervorging. Die Finanzkontrolle schlug dazu eine Anpassung in Form eines Antrags vor. Darin sollen inskünftig alle erforderlichen Angaben tabellarisch als Teile des finanziellen Mitberichts dargelegt werden. Das begrüsst die Fraktion der FDP.Die Liberalen. Mit der Prüfungsplanung 2018 in Kapitel 7 kommt die Finanzkontrolle einem wichtigen Anliegen des Kantonsrates aus dem Vorjahr nach. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen bedankt sich bei der Finanzkontrolle für die geleistete, wertvolle Arbeit und nimmt den Tätigkeitsbericht erfreut zur Kenntnis.

Die Detailberatung wird nicht benützt.

Der Rat nimmt vom Tätigkeitsbericht 2017 der Finanzkontrolle Kenntnis.

6. Rechenschaftsbericht 2017 des Regierungsrates; Kenntnisnahme

Der Regierungsrat unterbreitet mit Datum vom 13. März 2018 den Rechenschaftsbericht über das Kalenderjahr 2017 mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Landammann Signer, Direktor Departement Inneres und Sicherheit: Sie nehmen heute zum letzten Mal Kenntnis vom Rechenschaftsbericht des Regierungsrates in der zwar häufig kritisierten aber doch vertrauten Form. Dem Regierungsrat ist bewusst, dass die vorliegende Form des Rechenschaftsberichts eher ein Tätigkeitsbericht als ein Bericht ist, der gemäss dem Wortsinn Rechenschaft ablegt. Trotzdem vermittelt der Bericht eine Vielzahl an Informationen und zeigt Ihnen auf, wie vielfältig das Aufgabengebiet des Kantons ist und welche Aufgaben die kantonale Verwaltung bewältigte. Ich verzichte an dieser Stelle auf zusätzliche Erläuterungen, stelle Ihnen aber kurz vor, wie der neue Rechenschaftsbericht aussehen soll. Zuerst was bleibt: Auch der neue Rechenschaftsbericht soll von einem Vorwort des Landammannes eingeleitet werden, welches über die wichtigsten Ereignisse und Leistungen des Jahres berichtet. Auch auf Stufe der Departemente und der Kantonskanzlei soll das jeweilige Kapitel mit einer übergeordneten Einschätzung durch die zuständige Vorsteherin oder den zuständigen Vorsteher beginnen. Dann folgt die Berichterstattung der Departemente und der Kantonskanzlei über die Umsetzung der Aufgabenbereiche und der departementalen Schwerpunkte und Projekte. Darin enthalten sind auch statistische Angaben in Form von Kennzahlen. Der neue Rechenschaftsbericht soll wie folgt positioniert werden: Er dient als Rechenschaftsablage des Regierungsrates, insbesondere auch in Bezug auf den Aufgaben- und Finanzplan; er soll als Instrument der Berichterstattung auch für das Regierungsprogramm dienen und er soll als Steuerungsinstrument herangezogen werden, indem zumindest ein Teil der Controlling-Ergebnisse präsentiert werden. Strukturell lehnt sich der Rechenschaftsbericht an den neuen Aufgaben- und Finanzplan an. Damit soll eine transparente Berichterstattung zur Zielerreichung, eben eine Rechenschaft, ermöglicht werden. Die Verantwortlichen arbeiten mit Hochdruck an diesem Teilprojekt. Der Regierungsrat hat sich an seiner Klausur vom April mit der neuen Form des Rechenschaftsberichts beschäftigt und die entsprechenden Entscheide gefällt. Es ist geplant, dass Ihnen die neue Form des Rechenschaftsberichts an einer Informationsveranstaltung im März 2019 vorgestellt wird. Zum vorliegenden Rechenschaftsbericht 2017 bitte Sie der Regierungsrat, diesen zur Kenntnis zu nehmen.

Zeller–Teufen, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion nimmt den Rechenschaftsbericht 2017 in seiner ausführlichen Form über alle Departemente zur Kenntnis. Die Grafiken und Tabellen zeigen die statistischen Werte im Vergleich auf. Das hilft, Strategieziele zu entwickeln. Sowohl für die Departemente als auch für den Kantonsrat ist der Bericht ein gutes Nachschlagedokument. Die SVP-Fraktion bedankt sich bei allen Beteiligten für die sehr umfassende und gute Arbeit. Wir sind gespannt auf das Erscheinungsbild im nächsten Jahr.

Ganz–Lutzenberg, im Namen der Gruppierung der Parteunabhängigen: Ich fasse die Diskussion der Vor-sitzung zusammen und erlaube mir dabei, bereits auf detaillierte Punkte einzugehen. Der 159. und in dieser Form letzte Rechenschaftsbericht gibt einen sehr guten Einblick in die Regierungs- und Verwaltungstätigkeit des vergangenen Jahres. In der Erarbeitung ist er intern ein Feedbackinstrument und das Resultat gibt extern Aufschluss über die gesamte Tätigkeit. Auf der Zeitachse ist der Bericht Bestandteil der Geschichts-

schreibung. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen bedankt sich ausdrücklich beim Regierungsrat und der Verwaltung für die erbrachten Leistungen in einem herausfordernden Umfeld. In einer Zeit, in der die positiven Sachen in einer Flut von Negativmeldungen unterzugehen drohen, soll ein Jahresbericht durchaus auf Erfolge, erbrachte Leistungen und Wirkungen der Tätigkeit hinweisen. Als Beispiele werden ganz bewusst verschiedenste Bereiche erwähnt: Die Erfolgsquote der Maturandinnen und Maturanden der Kantonsschule Trogen, die Modernisierung der Appenzeller Bahnen oder die Förderung der Landschaftsqualität durch eine Baumpflanzaktion. Im vorliegenden Bericht geben die Hinweise zum Regierungsprogramm Aufschluss darüber, wie dessen Ziele verfolgt werden. Das wird sehr geschätzt. In allen Departementen finden sich viele Bemerkungen zu Projekten und Abklärungen. Hier stellt sich die Frage nach den finanziellen Folgen, wenn all diese Sachen auch realisiert würden. Es sind wirklich auffallend viele Abklärungsaufträge enthalten. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen stellt erfreut fest, dass im Projekt Regierungscontrolling mit der Verabschiedung des Aufgaben- und Finanzplans ein wichtiger Meilenstein umgesetzt werden konnte. Erfreulich ist auch im Vergleich zu anderen Kantonen, dass die Einführung des neuen Lehrplans 21 ohne Widerstände und öffentliches Rumoren gestartet werden konnte. Im Asylbereich bestehen jedoch offene Fragen betreffend die Zukunft. Wie verhält es sich mit dem bestehenden Durchgangszentrum Landegg in Eggersriet resp. Wienacht? Wie sehen die Szenarien aus? Wie sieht der aktuelle Stand betreffend das Durchgangszentrum «Sonneblick» in Walzenhausen aus? Der Gruppierung der Parteiunabhängigen ist es ein Anliegen, auf die Pflicht aller Gemeinden im Asylbereich aufmerksam zu machen. Es liegt am gemeinsamen Willen, Lösungen zu formulieren. Ich komme noch auf den Hinweis auf S. 5 zurück, zum Austausch zwischen dem Regierungsrat und der Staatswirtschaftlichen Kommission (StWK), worin von einer Neuausrichtung gesprochen wird. Allerdings wird die Neuausrichtung nur erwähnt und nicht erklärt. Wir wünschen uns mündliche Ergänzungen zu dieser Neuausrichtung. Nur wenige Aussagen und Hinweise fanden sich zur Strukturdiskussion im Kanton. Interessant wäre, mehr über die Haltung des Gesamtregierungsrates zu erfahren. Zu denken gibt die allgemeine Entwicklung, wie auf S. 60 erwähnt, zur Abschottung unter Partnern. Was sich international abzeichnet, scheint sich auch regional zu verstärken. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen unterstützt den Regierungsrat im Ansinnen, die Appenzeller Bedürfnisse im Verbund mit den Nachbarkantonen abzustimmen und nimmt in zustimmendem Sinne Kenntnis vom Rechenschaftsbericht.

Ruprecht–Herisau, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Ohne grosse Wehmut nimmt die CVP/EVP-Fraktion heute Abschied vom Rechenschaftsbericht des Regierungsrates in der heutigen Form. In dieser Form entspricht der Bericht eher einem Nachschlagewerk für die Tätigkeiten des Kantons und somit vor allem der Geschichtsschreibung. Als Rechenschaftsbericht wäre in den Berichten aus den Departementen durchaus etwas mehr Selbstkritik angebracht gewesen. Wie es gehen könnte, zeigte die Kantonskanzlei mit einigen selbstkritischen Passagen. Die CVP/EVP-Fraktion ist gespannt auf den neuen Rechenschaftsbericht. Im Vorwort schreibt der Regierungsrat von einem bisweilen belasteten Verhältnis zwischen Regierungsrat und Kantonsrat. Die CVP/EVP-Fraktion wird auch im 2018 die Geschäfte des Regierungsrates kritisch prüfen und konstruktiv mit dem Regierungsrat zusammenarbeiten. Die CVP/EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat und der gesamten Verwaltung für ihre gute Arbeit im 2017. Leider ging diese infolge der negativen finanziellen Überraschung etwas unter. Die nicht finanzpolitisch geprägten Themen gehören auch zu unserem Kanton. Es ist zudem schön zu hören, dass auch in Zeiten von Push-Nachrichten zu Gossiphemen der Bedarf nach Sach- und Hintergrundinformationen und Fragen zu Verantwortlichkeiten, Zusammenhängen und geeigneten Auskunftspersonen zunimmt und dass sich andere Leute kritisch und hoffentlich auch konstruktiv mit den Geschäften des Regierungsrates beschäftigen. An dieser Stelle sei allen kritischen und konstruktiven Mitbürgerinnen und Mitbürgern sowie Medienschaffenden gedankt. Dass in der Abteilung Spitalversorgung infolge knapper Ressourcen umfassendere konzeptionelle Arbeiten erneut verschoben wurden, wird sehr hinterfragt – insbesondere bezüglich dem Thema Spitalaufsicht, welches immer wieder im Brennpunkt des öffentlichen Interesses steht und auch in Zukunft stehen wird. Warum wird hier kein Schwerpunkt gesetzt,

gerade in Anbetracht der politischen Brisanz? Löblich zu erwähnen ist, dass wir die Marke von 10'000 ha Schleppschlauch begüllter Fläche überschritten haben. Die Kantonspolizei hatte mit dem schlimmen Ereignis vom 3. Januar, wo zwei Polizisten ernsthafte Verletzungen erlitten, einen sehr schwierigen Start ins 2017. Wir wünschen der Kantonspolizei, dass sie die Zusammenarbeit mit dem Ostpol vor allem im Rahmen von Übungen prüfen kann und nicht mit solch brutalen Ereignissen. Wir danken für ihre Arbeit und wünschen allen gute Gesundheit. Das war ein kleiner Ausschnitt querbeet durch den ganzen Rechenschaftsbericht. Er zeigt auf, wie vielfältig unser Kanton und die Tätigkeit der Verwaltung ist. Die CVP/EVP-Fraktion nimmt den Rechenschaftsbericht 2017 des Regierungsrates zur Kenntnis.

Joos-Baumberger–Herisau, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Zum letzten Mal legt uns der Regierungsrat seinen Rechenschaftsbericht in dieser Form vor. Obwohl immer wieder kritisiert wegen der mangelnden Rechenschaftslegung, wuchs er uns doch ans Herz und leise Wehmut kommt auf. Texte, Statistiken und Tabellen erzählen vom vielfältigen Wirken des Regierungsrates und der Verwaltung und manch ein Kantonsrat staunt ob der Vielfalt der Tätigkeiten. Aus Sicht der Fraktion der FDP.Die Liberalen ist es sinnvoll, die Rechenschaftsablage der neuen Aufgaben- und Finanzplanung anzupassen und damit tatsächlich Rechenschaft abzulegen und über die Erreichung von formulierten Zielen anhand von Indikatoren zu bestimmen. Die Rechenschaftsablage ist im ganzen Steuerungskreislauf sehr wichtig, weil sie der Überprüfung dient und zu möglichen Verbesserungen für die erneute Planung beiträgt. Dies bedingt, dass die Beurteilung ehrlich und schonungslos bzw. nach messbaren Kriterien erfolgt. Diese Ehrlichkeit – um nicht zu sagen Selbstkritik – fehlte bisher einigen Fraktionsmitgliedern. So fiel doch die Beschreibung der gleichen Sachverhalte des Regierungsrates und der Verwaltung im Rechenschaftsbericht gegenüber dem Bericht der StwK teilweise sehr unterschiedlich aus. Dies zeigt, dass die Betrachtungsweisen aus verschiedenen Rollenperspektiven, aber auch je nach Fokus, zu verschiedenen Beurteilungen führen können und dass möglichst objektive Aussagen bzw. deren Auswahl eine Wertung enthalten können. Ein standardisierter, über mehrere Jahre aufgebauter Steuerungskreislauf, wie er jetzt angestrebt wird, ermöglicht dem Regierungsrat, das «Kantonsschiff» genauer zu steuern und die Ziele präziser zu verfolgen. In der Detailberatung werden allenfalls Einzelfragen gestellt oder Bemerkungen gemacht. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen nimmt Kenntnis vom Rechenschaftsbericht 2017 und bedankt sich bei allen Mitarbeitenden für ihren grossen Einsatz. Und so, wie sich der Regierungsrat im Vorwort beim Kantonsrat für die kritische und konstruktive Auseinandersetzung trotz teilweise belastetem Verhältnis zwischen den beiden Staatsgewalten bedankt, bedankt sich auch die Fraktion der FDP.Die Liberalen beim Regierungsrat. Nur im kritischen Dialog und mit konstruktiven Auseinandersetzungen können wir gemeinsam eine für den Kanton förderliche Politik betreiben.

Weber–Trogen, im Namen der SP-Fraktion: Der vorliegende Rechenschaftsbericht des Regierungsrates und damit auch von der gesamten Verwaltung gibt einen Überblick über die exekutiven und die legislativen Tätigkeiten im Kalenderjahr 2017. Die SP-Fraktion verzichtet auf eine Würdigung einzelner Departemente. In der Summe wird deutlich: Es wurde knochentrockene Arbeit in einem herausfordernden Umfeld geleistet – sehr erfolgreich geleistet. Herzlichen Dank für diese grosse Arbeit. Dieser Bericht wird der letzte seiner Art sein. So stellt sich die Frage, was denn anders oder besser an der neuen Form sein wird. In diesem letzten Bericht überzeugt die Breite, jedoch weniger die Tiefe der Information. Die Gliederung ist zweckmässig und das Bemühen, die Vielfalt der Themen aufzuzeigen, deutlich. In dieser alten Form fehlt aber die kritische Reflektion über die eigene Tätigkeit – das könnte Rechenschaft auch bedeuten – und auch die langfristige Perspektive der Rechenschaft. Anhand wichtiger Kennzahlen, welche die letzten zehn Jahre berücksichtigen, könnte eine Entwicklung dargestellt und beurteilt werden. So würde Rechenschaft darüber abgelegt, woher wir kommen und wo wir heute stehen. Landammann Signer und Regierungsrat Frei deuteten diesbezüglich an, dass die Perspektive der Langfristigkeit im ganzen Kontext betrachtet wird. Das wird begrüsst. Das Gegenstück zum Rechenschaftsbericht stellt die kritische Sicht der Tätigkeit der StwK dar. Zwischen diesen beiden Berichten gibt es eine zu grosse Diskrepanz. Zugegeben, es ist die Aufgabe der

StwK, den Finger auf die wunden Punkte zu legen. Es wäre aber im Sinne einer kritischen Rechenschaftsablage, diese wunden Punkte schon im Bericht des Regierungsrates zu thematisieren, zumal die wunden Punkte die Departemente deutlich belasteten. Dem Bericht der StwK soll aber an dieser Stelle nicht vorgegriffen werden. In der Summe heisst dies für die SP-Fraktion Folgendes: Im Rechenschaftsbericht und in seiner Ausgestaltung soll das Bewährte bewahrt und das Fehlende ergänzt werden. Der Regierungsrat spricht das angespannte Verhältnis zwischen ihm und dem Parlament an. Es wird aber auch dargelegt, dass es dem Regierungsrat ein Anliegen ist, dieses Verhältnis positiv zu gestalten. Der SP-Fraktion ist diese konstruktive Zusammenarbeit von grosser Bedeutung. Dieser und alle folgenden Rechenschaftsberichte sind ein Teil und ein Ausdruck dieser Zusammenarbeit. Eine Zusammenarbeit, an der man gemeinsam und immer wieder konstruktiv arbeiten muss. Die SP-Fraktion dankt für diesen Rechenschaftsbericht und nimmt davon Kenntnis.

Landammann Signer: Vielen Dank für die Rückmeldungen. Sie decken sich zu fast hundert Prozent mit der Beurteilung des Regierungsrates – und das ist für einmal positiv festzuhalten. Der Regierungsrat wird bei allfälligen Detailfragen gerne Antwort geben. Es wird an dieser Stelle verzichtet, auf verschiedene Seiten hinzuweisen. Das werden wir tun, wenn das Bedürfnis in der weiteren Behandlung vorhanden ist.

Detailberatung.

Ganz-Lutzenberg zu S. 5: Wie sieht die erwähnte Neuausrichtung in Bezug auf den Austausch mit der StwK wirklich aus?

Landammann Signer: Der Regierungsrat legte den Termin letztes Jahr erstmals in den September, damit der Regierungsrat der StwK im Detail Rückmeldung geben konnte, was er mit den Empfehlungen aus dem Bericht der StwK machte, respektive wo der Regierungsrat steht. Das war die grösste Änderung. Der Regierungsrat ging sehr konkret auf den Bericht der StwK ein, mit dem Ziel, Bemerkung um Bemerkung durchzugehen und zu erklären, wo man steht.

Weber-Trogen zu S. 7: Es fand eine Sitzung zur strategischen Neuausrichtung der Axpo statt. Gibt es daraus neue Informationen in Bezug auf den Umgang mit den Risiken der Atomenergie bzw. zu Massnahmen zur Energiewende?

Regierungsrat Frei: Ich darf diesbezüglich auf den Aufgaben- und Finanzplan 2019–2021 hinweisen, bei welchem wir im letzten Jahr das erste Mal eine Strategie im Rahmen der Risiken beurteilten. Auf S. 20 wurde unter Punkt fünf eine Aussage zur Beteiligung der SAK und der Axpo gemacht. Auf S. 21 wird es beschrieben. Wir sahen in dieser Risikobeurteilung, was das heissen könnte. Das ist damit gemeint.

Egger-Speicher zu S. 24, Steuerertrag: Seit 2010 gilt in der Schweiz eine sogenannte kleine Steueramnestie. Seither kann sich jede und jeder einmal im Leben straflos selber anzeigen. Man muss dazu nicht deklarierte Einkommen oder Vermögenswerte offenlegen. Diese kleine Steueramnestie förderte bis jetzt schweizweit Milliarden im zweistelligen Bereich zu Tage. Wer eine Steuerhinterziehung anzeigt, muss für die letzten zehn Jahre nachsteuern und einen Verzugszins bezahlen. In Erbfällen werden die letzten drei Jahre vor dem Tod berücksichtigt. Die Jahre 2016 und 2017 waren diesbezüglich Rekordjahre, ich nehme an auch für Appenzell Ausserrhoden. Wahrscheinlich, weil der automatische Informationsaustausch mit ersten Ländern ab dem 1. Oktober 2018 praktiziert wird. Im Rechenschaftsbericht 2017 und auch in vorherigen

Berichten, aber auch in der Staatsrechnung, liess sich nie ein Hinweis auf das Resultat dieser Steueramnestie finden. Auch der Begriff der Steueramnestie wurde nie verwendet. Für die Mitglieder des Kantonsrates, aber auch für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler wäre es von Interesse zu erfahren, wie das Resultat dieser Steueramnestie ist und wie viel Volumen es an Nachsteuern gab. Beabsichtigt der Regierungsrat irgendwann und irgendwo, detaillierte Zahlen dazu zu veröffentlichen? Wie wird gewährleistet, dass sich Steuersünder tatsächlich nur einmal im Leben selber anzeigen?

Regierungsrat Frei: Herzlichen Dank für die interessante Frage und das Zusammenführen des ganzen Informationsaustausches respektive der Auswirkungen. Die Fragestellung ist bei der Rechnung 2017, bei den Zahlen der Organisationseinheiten zu finden. Unter dieser Rubrik sind aktuelle Zahlen von 2017 und 2016 enthalten. Nach- und Strafsteuern von natürlichen Personen im Bereich Einkommen wurden mit 1.05 Mio. Franken veranschlagt. Wir waren der Meinung, dass der künftige Informationsaustausch dieses Substrat zu Tage bringt. Eingenommen wurden 418'000 Franken. Beim Vermögen wurden 75'000 Franken eingenommen, veranschlagt waren 250'000 Franken. Bei den juristischen Personen gab es eine Rückzahlung von 130 Franken. Das ist das Ergebnis der Nach- und Strafsteuern. Wir sind bei Weitem nicht bei dem, was 2017 veranschlagt wurde. Es bestehen aber noch relativ viele Pendenzen von Selbstanzeigen, welche Ende 2017 gemacht wurden, weil der Termin abläuft. Wir werden daher sicher höhere Erträge im 2018 und 2019 verbuchen können. Das ist die Erwartung und die ersten vier Monate zeigen auch in diese Richtung. Auf eine abschliessende Beurteilung gehe ich Moment nicht ein. Wir beantworten auch immer die Umfragen von Sonntagszeitungen. Wahrscheinlich können wir abschliessend in der Rechnung 2018 bzw. 2019 Auskunft geben. Die Steueramnestie hat eine Wirkung, es hat aber auch ganz viele kleine Fälle, welche aus Besitztümer aus dem Ausland sind, beispielsweise von Immigrantenfamilien. Die Bearbeitung der vielen Daten, welche in Bern zentral eingehen und an die Kantone weitergeleitet werden, stellt eine Sisyphusarbeit dar. Die mehreren Millionen an Informationen müssen ausgefiltert und aktiv betrachtet werden, und was es allenfalls für Massnahmen zu ergreifen gibt, nebst allen Selbstanzeigen.

Egger–Speicher: Wie wird gewährleistet, dass sich jede Person nur einmal im Leben anzeigt? Denn die allgemeine Steueramnestie wurde 2008 durch die kleine Steueramnestie ersetzt, sodass man sich nur noch einmal im Leben anzeigen kann.

Regierungsrat Frei: Ich weiss das nicht im Detail. Ich nehme an, dass die Steuerverwaltung in ihrem teuren Programm irgendwo eine Zeile hat, wo man diesbezüglich einen Haken machen kann. Wenn der einmal gemacht wurde, würde es das System bei einem zweiten Mal bemerken. Der Steuerspezialist für Veranlagungen aus Wil nickt. Unsere Steuerverwaltung hat das im Griff und es würde bemerkt, wenn sich jemand ein zweites Mal anzeigen würde.

Ruprecht–Herisau zu S. 41 f., Spitalaufsicht und Ressourcen: Hier ist noch meine Frage aus dem Eintretensvotum offen.

Regierungsrat Weishaupt: Im letzten Jahr hatte insbesondere das Amt für Gesundheit im Zusammenhang mit dem Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR) knappe personelle Ressourcen. Darum mussten Schwerpunkte gelegt werden. Der Regierungsrat legte Rechenschaft darüber ab, warum die Spitalaufsicht zurückgestellt wurde.

Zeller–Teufen zu S. 45, Sonneblick Walzenhausen: Das Durchgangszentrum «Sonneblick» in Walzenhausen bewegt mich. Dem Rechenschaftsbericht entnahm ich äusserst befremdend, dass unser Kanton seit dem 1. Januar 2017 252'000 Franken Jahresmiete bezahlt, obwohl keine Baubewilligung vorliegt. Der Betrag ist

aufgeteilt auf den Kanton mit 10 % und für die Gemeinden mit 90 %. Ich finde es tragisch, dass der Solidaritätsgedanke in dieser Hinsicht nicht spielt. Ich fordere das Departement auf, mit den Verantwortlichen der Stiftung eine Leerstandmiete auszuhandeln, bis wegweisende Entscheidungen gefällt wurden.

Ganz–Lutzenberg zu S. 45: Ich stellte auch zum Asylbereich Fragen. Der Kantonsrat hat sicher Interesse an einem Überblick, wie es in Zukunft aussieht. Wie verhält es sich mit dem Durchgangszentrum Landegg in Eggersriet respektive in Wienacht? Wie sehen die Szenarien aus? Ich gebe dem Regierungsrat diesbezüglich Support, denn es ist eine Verbundaufgabe der Gemeinden, bei welcher der Regierungsrat viele Koordinationsaufgaben übernimmt. Ich appelliere an die 19 anderen Gemeinden – ich mache das noch in meiner alten Funktion als ehemaliger Gemeindepräsident der Gemeinde Lutzenberg: Wir führen jetzt dann 30 Jahre ein Durchgangszentrum und die anderen Gemeinden sind gefordert, Lösungen zu finden und dafür auch Hand zu bieten. Ich spiele auch auf das Durchgangszentrum «Sonneblick» in Walzenhausen an. Es ist mir auch Recht, wenn das erwähnt wird.

Regierungsrat Weishaupt: Auf S. 45 steht diesbezüglich, was im letzten Jahr geschah. Es war nicht viel, was gegen aussen ausgewiesen werden konnte. Ich darf aber darauf hinweisen, dass der Kanton zum Durchgangszentrum «Sonneblick» in Walzenhausen eine eigene Homepage einrichtete. Es wurde laufend und zeitnah über die gefällten Entscheide informiert – nebst den Informationsveranstaltungen im letzten Jahr. Zur Frage der Leerstandmiete: Diese Diskussion wurde mit den Gemeindepräsidien geführt. In diesem Sinn fanden auch Kontakte mit der Stiftung Sonneblick statt. Im Moment konnte kein Entscheid gefällt werden, welcher auch kommuniziert werden könnte. Zum Durchgangszentrum Landegg: Der Vertrag mit dem Durchgangszentrum Landegg ist befristet bis im März 2021 und beim Sonneblick ist gemäss Bericht mit einem Entscheid im Folgejahr zu rechnen. Wir sind jetzt im Folgejahr. Der Regierungsrat nahm diesbezüglich zur Kenntnis, dass das Departement Bau und Volkswirtschaft den Rekurs guthiess und das Geschäft für eine Neu Beurteilung an die Baukommission Walzenhausen zurückgewiesen wurde. Beim nächsten Zwischenstand wissen wir, ob der Rekurs weitergezogen wird oder nicht oder, ob wir freie Hand haben. Das ist der aktuelle Stand. Das können Sie dann auch im Rechenschaftsbericht 2018 lesen. Das Departement und der Regierungsrat informiert diesbezüglich laufend proaktiv, weshalb es im Rechenschaftsbericht kurz gefasst werden konnte.

Weber–Trogon zu S. 50, Hausanalyse und zu S. 57, Schwarzarbeit: Im Kapitel zu den Haus-Analysen steht, dass die anvisierte Förderung nicht erreicht werden konnte. Liegt das am Instrument, am Willen oder an der Unbekanntheit des Angebots? Auf S. 57 steht: «Trotz dieses Rückgangs stieg die Anzahl der vermuteten Fälle von Schwarzarbeit über das Niveau des Vorjahres.» Woher kommt die Vermutung und was wird dagegen unternommen?

Regierungsrat Biasotto: Ich danke Kantonsrat Weber–Trogon, dass er die Hausanalyse in den Kantonsrat hineinträgt. Es ist tatsächlich so, dass die Bekanntheit über dieses Angebot offensichtlich abnahm und die Nachfrage zurückging. In der Zeit der letzten zwei Regierungsprogramme standen wir viel näher bei den Projektentwicklungen und den Hauseigentümern, weil ein Schwergewicht auf das Bauen, das Wohnen und die Arealentwicklung gesetzt wurde. Wir waren einfach näher am Kunden. Wir arbeiten daran, diese Nähe zurückzugewinnen. Ich vermute auch noch eine andere Ursache: Berührungsängste. Wenn zwei Drittel der Hausanalyse durch den Kanton und die Gemeinden finanziert werden, kann die Befürchtung aufkommen, dass bei künftigen Sanierungs-, Umbau- oder Neubauprojekten auch entsprechend dreingeredet wird. Das ist nicht der Fall, wir sind bei der Hausanalyse absolut objektiv und neutral. Wir müssen daran arbeiten, dass die Nachfrage wieder steigt, weil der Bedarf sehr gross ist. Ich kann zwei Projekte nennen, bei welchen aus der Hausanalyse in der Weiterführung hervorragende Beispiele entstanden: Das Seniorenheim Bad

Säntisblick in Waldstatt und die alte Drogerie Trogen. Darf ich Sie, Kantonsrat Weber–Trogen, bitten, die zweite Frage bezüglich der Schwarzarbeit zu präzisieren.

Weber–Trogen: Auf S. 57 steht im letzten Absatz links: «Trotz dieses Rückgangs stieg die Anzahl der vermuteten Fälle von Schwarzarbeit über das Niveau des Vorjahres.» Woher kommt diese Vermutung und was wird dagegen unternommen?

Regierungsrat Biasotto: Die durchgeführten Schwarzarbeitskontrollen, die kontrollierten Personen sowie die abgeschlossenen Fälle sind leicht höher als die Zahlen vom Vorjahr. Als Massnahme bleiben wir bei den stichprobeartigen Kontrollen. Es gibt auch in der Zusammenarbeit mit dem Bund die Bestätigung, dass die von uns ausgeübte Praxis gut ist und wir unsere Aufgaben erfüllen. Die Stichproben konzentrieren sich vor allem auf die Kontrollen der Lohnausweise, der Zeiterfassungen, den Rapporten und den Buchhaltungsgeschichten, bei welchen die Effizienz von einer proaktiven Stichprobekontrolle wesentlich höher ist, als wenn auf gut wohl, ohne Hinweise oder Verdächtigungen, irgendwo auf eine Baustelle gegangen wird.

Wickart–Walzenhausen zu S. 60: Im zweiten Abschnitt heisst es: «Eine Teilrevision des Justizgesetzes konnte wegen beschränkten Ressourcen noch nicht in Angriff genommen werden.» Es ist mir als Präsident der Justizkommission (JuKo) ein Anliegen, dass diese Revision nicht einfach jahrelang herausgeschoben wird, sondern wenn nötig personell aufgestockt wird, dass sie in Angriff genommen werden kann. Wie vorübergehend sind die beschränkten Ressourcen? Und können wir die Teilrevision des Justizgesetzes in nützlicher Frist anpacken?

Landammann Signer: Das Justizgesetz ist tatsächlich revisionsbedürftig. Wir sind aber im Moment beim Departement Inneres und Sicherheit mit so vielen Gesetzesvorhaben beschäftigt, dass wir keine juristischen Ressourcen abbestellen können. Einfach jemanden einstellen, ist – zum Glück – wahnsinnig schwierig, weil der Regierungsrat auf die Personalkosten achtet. Wir werden aber selbstverständlich darauf achten, dass bei der Beendigung des Polizeigesetzes Ressourcen für weitere Gesetzesvorhaben frei werden. Wenn das Volk jedoch am 10. Juni 2018 dem neuen Geldspielgesetz zustimmt, werden wir dort akuter Handlungsbedarf haben als beim Justizgesetz. Das Departement wird darauf achten, was gemacht werden kann und macht, was geht.

Egger–Speicher zu S. 61, Stiftungsaufsicht und zu S. 63, Gefängnisse: Der Regierungsrat gab im vergangenen Jahr einen Entwurf für die Übertragung der Aufsicht über die klassischen Stiftungen an die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht St.Gallen in die Vernehmlassung. Aufgrund der Vernehmlassung wurde das Vorhaben wieder zurückgezogen, eigentlich unter dem Druck der Betroffenen, wenn man es deutlich sagen will. Die SP-Fraktion bedauert den Rückzug dieses Vorhabens. Er wird als mutlos empfunden und man hätte sich mehr Durchhaltevermögen des Regierungsrates gewünscht. Für die SP-Fraktion überwiegen nach wie vor die Vorteile gegenüber den Nachteilen. Wie geht es weiter? Ist das Ansinnen in der Versenkung verschwunden? Gibt es eine Alternative? Insbesondere wurde auch die Idee einer Bündelung von kantonalen Aufsichten über die klassischen Stiftungen ins Spiel gebracht. Kann ich eine Stellungnahme bekommen, ob das für den Regierungsrat eine Option wäre. Zu den Gefängnissen Gmünd: Die SP-Fraktion ist erfreut, dass der Abwärtstrend in der Werkstätte gestoppt werden konnte. Das ist ein gutes Signal. Weiter konnte man in der Staatsrechnung auf S. 79 folgenden Satz lesen: «Im kantonalen Gefängnis wurde versuchsweise eine Damenabteilung untergebracht, durch welche Einnahmen generiert werden konnten.» Ist der Versuch abgeschlossen? War er nebst dem finanziellen Ergebnis auch erfolgreich und was bedeutet dies für das kantonale Gefängnis?

Landammann Signer: Als der Regierungsrat beschloss auf die Übertragung der Stiftungsaufsicht an die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht St.Gallen zu verzichten, wurde das Departement beauftragt, in relativ kurzer Frist wieder einen neuen Antrag zu stellen, wie es weitergehen könnte. Wir sind offen für alles. Sie sehen auch, dass der bisherige Mitarbeiter, welcher die Stiftungsaufsicht wahrnahm, die Aufgaben weiterhin wahrnimmt. Er ist aber eigentlich pensioniert, sodass diese Lösung so oder so beschränkt ist. Wir werden schauen, welche Lösungen geprüft werden. Ob die Lösung in Richtung eines kantonalen Inspektorats geht oder nicht, müssen wir im Zusammenhang mit den ganzen Grundbuch- und Beurkundungsfragen betrachten. Wir sind offen und werden spätestens in zwei bis drei Jahren einen Vorschlag bringen. Zu den Gefängnissen Gmünden: Wir haben nicht direkt mit diesen Frauen Einnahmen generiert. Aufgrund der Tatsache, dass die Gefängnisse Gmünden von einer Direktorin geleitet wird, stellten wir uns die Frage, ob wir nicht auch Frauen für den Strafvollzug aufnehmen können. Es gab Zuweisungen und dafür musste ein Teil des roten Hauses umgebaut werden, damit die Frauen ihre Strafe im offenen Vollzug absitzen können. Der Versuch ist noch nicht abgeschlossen. Er soll in den Neubau, welchen wir machen möchten, übergeführt werden. Im Moment sind wir intensiv an einem Betriebskonzept und Bauprojekt für Gmünden, bei welchen wir schauen ob das geht. Wir sind überzeugt, dass eine kleine Strafanstalt, wie es Gmünden ist, eine wertvolle Anstalt im Rahmen des Ostschweizer Strafvollzugskordats sein kann. Nämlich dann, wenn sie sehr beweglich reagieren kann und dafür müssen wir baulich gewisse Anpassungen vorsehen können. Für den Moment nehmen wir Frauen auf. Es ist ein gutes Geschäft, weil es Taggelder gibt, dafür ist aber die Betreuung aufwendig – gemäss den Aussagen der Direktorin deutlich aufwendiger als bei Männern.

Wickart–Walzenhausen: Herzlichen Dank für die Beantwortung meiner Fragen. Ich komme ganz kurz auf die Planung der ausstehenden Gesetzesrevisionen zurück. Ist es richtig, dass die Arbeiten zum kantonalen Datenschutzgesetz bereits aufgenommen wurden? Ist dieses Gesetz gleichzeitig mit dem Polizeigesetz in Bearbeitung?

Landammann Signer: Ja, das ist richtig, denn wir müssen Anpassungen an die EU-Normen vornehmen. Wir sind dabei, der Departementssekretär arbeitet im Moment schwergewichtig an der Revision des Datenschutzgesetzes. Wir schrieben, dass wir das vermutlich in zwei Etappen machen müssen, möglicherweise geht es nun in einer Etappe. Im Moment sind wir mit Hochdruck dabei.

Kessler–Teufen zu S. 91, Ärzte mit Praxisbewilligungen: Anhand der Statistik ist festzustellen, dass sich die Anzahl an Bewilligungen für Ärztinnen und Ärzte mit Praxisbewilligung zwischen 2016 und 2017 um rund 12 % zunahm. Auf der anderen Seite hören wir immer wieder, dass zu wenige Ärzte vorhanden sind. Es wäre wichtig zu wissen, um was es hier genau geht.

Regierungsrat Weishaupt: Sie sprechen den Hausärztemangel an. Diese Grafik bezieht sich auf Spezialärztinnen und Spezialärzte und auch das Verhältnis zu den Spitalärztinnen und Spitalärzten muss betrachtet werden. Das ist in der Tabelle nicht ausgewiesen und ich kann es auch nicht sagen. Ich nehme es auf und werde Ihnen die Informationen zustellen.

Der Rat nimmt nach Diskussion vom Rechenschaftsbericht 2017 des Regierungsrates Kenntnis.

7. Bericht 2017 der Staatswirtschaftlichen Kommission; Kenntnisnahme

Die Staatswirtschaftliche Kommission unterbreitet mit Datum vom 3. April 2018 ihren Bericht über das Jahr 2017 mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Sittaro–Teufen, Präsidentin der Staatswirtschaftlichen Kommission (StwK): Sie haben eine dicht getaktete Agenda, sie führen viele Gespräche und sie hören zu. Sie sollen hinschauen, sie erhalten Eindrücke und sie müssen beurteilen. Sie sind sich nicht immer einig und sie diskutieren kontrovers. Sie haben eine Auslegung gemacht und analysieren. Sie müssen es auf den Punkt bringen. Sie wägen ab, jedes Wort. Ihre Diskussionen sind nicht politisch geleitet, sondern sachbezogen. Sie entscheiden und sie schreiben, keinen Roman, sondern verdichtet. Sie sollen die Dinge ansprechen, auch die schwierigen – sorgfältig aber klar und in jedem Fall faktengestützt. Immer nach den Grundsätzen der Rechtmässigkeit, der Zweckmässigkeit und der Verhältnismässigkeit. Sie werden Empfehlungen ableiten und Hinweise geben. Am Schluss stehen alle hinter jedem einzelnen Wort, egal aus welcher politischen Gruppierung sie kommen. Der Prozess läuft im Team. Sieben verschiedene Blickwinkel betrachten eine Sachlage. Es wird trianguliert. Das ist wichtig, denn es geht um die Oberaufsicht. Einzelinteressen oder Interessen von Parteien und Gruppierungen haben keinen Platz an diesem Tisch. Es geht um die Sache und es werden echte Aussagen erwartet, vielleicht aber doch nicht von allen. Sie wissen, dass das, was sie schreiben nicht allen gefallen wird, aber sie wissen, dass es korrekt ist und dass sie weder den Sachverhalt noch die Beurteilung in der Berichterstattung beschönigen dürfen. Manchmal wäre es auch ihnen wohler, wenn sie andere Aussagen schreiben könnten – aber darum geht es nicht. Sie haben einen Auftrag. Sie, das sind die Mitglieder der StwK, für welche ich heute spreche und in deren Namen ich hier vorne den vorliegenden Bericht vertrete. Ich danke allen Mitgliedern der StwK für ihre engagierte und offene Arbeit, allen Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern aus der Verwaltung und dem Regierungsrat für ihre Transparenz und den verschiedenen Verwaltungseinheiten für den uneingeschränkten Zugang zu Dokumenten, welche die StwK für ihre Arbeit benötigte. Ich bin gespannt auf Ihre Voten.

Landammann Signer, Direktor Departement Inneres und Sicherheit: Es hat in diesem Saal Tradition, dass sich der Regierungsrat zum Bericht der StwK nur sehr zurückhaltend äussert. Schliesslich handelt es sich um den Bericht jener Kommission, welche der Kantonsrat mit der Oberaufsicht beauftragte. Selbstverständlich erwartet – nebst dem Kantonsrat als Auftraggeber für diesen Bericht – auch der Regierungsrat diesen Bericht jedes Jahr mit Spannung. Der Regierungsrat nimmt während des laufenden Jahres wahr, mit welchem Einsatz die Mitglieder der Kommission und mit welchem enormen Aufwand die Kommission ihre Aufgaben erfüllt. Er bedankt sich dafür ganz herzlich bei den Mitgliedern der StwK. Es ist schliesslich immer gut, wenn auch andere die gleichen Abläufe und Prozesse aus ihrer Sicht beurteilen. Schliesslich ist es so, wie es der deutsche Aphoristiker Michael Wollmann sagte: «Ein anderer Blickpunkt führt oft zu einem anderen Standpunkt.» Der Regierungsrat nimmt den Bericht, die Beurteilungen und vor allem die Empfehlungen der StwK sehr ernst – unabhängig davon, ob sie an die gesamte Kollegialbehörde oder an einzelne Mitglieder der Exekutive gerichtet sind. In einem Gespräch mit der StwK, welches auch dieses Jahr im September stattfinden wird, gibt der Regierungsrat im Detail darüber Auskunft, welche Konsequenzen er aus dem Bericht der StwK zog bzw. noch ziehen will. Der Regierungsrat dankt der Kommission für ihre grosse Arbeit und

versichert Ihnen, dass die im Bericht angesprochen Themen intensiv bearbeitet wurden bzw. noch intensiv bearbeitet werden.

Gut-Walzenhausen, im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen: Die Gruppierung der Parteiunabhängigen hat den Bericht 2017 der StwK mit grossem Interesse gelesen, ausführlich besprochen und zum Teil sehr kontrovers diskutiert. Gründe für die Kontroversen waren vielleicht schon beim Eintretensvotum der Präsidentin der StwK spürbar, welche den Schwerpunkt ihrer Rede auf die StwK selbst und nicht auf den Bericht richtete. Es wird allgemein akzeptiert und anerkannt, dass die StwK eine sehr grosse Arbeit leistet, wofür sich die Gruppierung der Parteiunabhängigen ganz herzlich bedankt. Der Grund für die intensive Diskussion des Berichts liegt in einer gewissen Irritation bei der grossen Mehrheit der Gruppierung der Parteiunabhängigen über die im Bericht vorgenommenen Gewichtungen. So wurde zum Teil die Themenauswahl als zufällig empfunden, die Begründungen für die festgemachte begleitende Oberaufsicht erscheinen unklar, die Bewertungen mittels den blauen Kästchen werden als eher zufällig betrachtet und es stand sogar die Vermutung im Raum, dass gar politisch motiviert interpretiert wurde. Zudem wurden viele Feststellungen als sehr subjektiv wahrgenommen. Auch die vorgenommenen Qualifizierungen, welche zum Teil recht herb sind, waren nicht immer eindeutig nachvollziehbar. Es ist klar, dass die Gruppierung der Parteiunabhängigen reagiert, wenn «unser» Regierungsrat kritisiert wird. Da geht es uns wohl nicht anders als den Parteien mit ihren Regierungsräten. Wenn aber in einem Departement nach dem Chefwechsel in einem Amt drei von sechs Mitarbeitenden gehen, kann das als Normalfall oder als einen Grund zur Besorgnis bewertet werden. Der Standpunkt der Beobachtenden bestimmt immer auch die Bewertung. Ebenso herrscht Irritation über die generelle und undifferenzierte Verurteilung der Führungsqualität durch die StwK. Alle in diesem Saal, die selber Mitarbeitende führen, wissen, dass einige ihrer ehemaligen Mitarbeitenden bei einer Befragung ein vernichtendes Urteil über seine Führungsqualitäten erteilen würden. Chefs sind nicht unbedingt bei allen Mitarbeitenden beliebt und wenn konfliktgeladene Situationen entstehen, werden gerne die Chefs als unfähig disqualifiziert. Dann sind Beziehungsfragen eben wichtiger als Sachfragen. Zusammenfassend kann zum Stil des Berichts gesagt werden, dass die Gruppierung der Parteiunabhängigen grösstmehrheitlich erstaunt ist über die gewählten harten Worte und die harten Be- und Verurteilungen. Vermisst wird die nötige Ausgewogenheit, zum Teil auch die Differenziertheit und ganz allgemein die Flughöhe in der Oberaufsicht. Inhaltlich haben wir zum Bericht speziell folgende Anmerkungen:

- Die Frage nach der Schaffung einer verwaltungsunabhängigen Ombudsstelle sollte schnell geklärt werden. Die damalige StwK machte bereits 2013 eine entsprechende Empfehlung, fand damals aber weder beim Landammann noch bei der Mehrheit des Kantonsrates Gehör. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen würde eine Schaffung einer Ombudsstelle mit einer Zweidrittelmehrheit unterstützen. Dies entspräche auch der folgenden Aussage aus dem Personalleitbild: «Unsere fairen Anstellungsbedingungen orientieren sich an vergleichbaren Arbeitgebern in der Region.»
- Eine klare Einbindung des Personalamts in die Linie würde dem Personalamt selber erleichtern, mit der anspruchsvollen Anforderung der Loyalitäten gegen «oben» und «unten» angemessen umzugehen. Auch dies entspräche einer Aussage im Personalleitbild: «Wir überprüfen unsere Prozesse und Strukturen regelmässig auf Effizienz und Wirksamkeit.»
- Beim Thema «Sonnenblick» ist die vertragliche Regelung nicht gerade ein verwaltungsjuristisches Meisterstück. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen ist erstaunt, dass sich die StwK mindestens implizit über die Tätigkeit der kommunalen Baubewilligungsbehörde äussert.
- Die Empfehlung der StwK betreffend den Handlungsbedarf bei landwirtschaftlichen Betriebskontrollen unterstützt die Gruppierung der Parteiunabhängigen ausdrücklich.
- Schliesslich verspürt die Gruppierung der Parteiunabhängigen ein gewisses Unbehagen beim Thema Schwarzarbeit. Es wurde die Frage aufgeworfen, ob die vorhandenen Stellenprozente genügen und ob

die geschilderte lange Reaktionszeit eher mit mangelnden Personalressourcen oder eher mit einer mangelnden Sensibilität für das Thema im Amt begründet werden kann. Die von der StwK gemachte diesbezügliche Empfehlung wird ausdrücklich unterstützt.

Die Gruppierung der Parteiunabhängigen dankt der StwK für die geleistete Arbeit, ist froh, wenn die gemachten Anregungen an die StwK von dieser selber auch besprochen werden, und nimmt den Bericht 2017 zur Kenntnis.

Eugster–Speicher, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Vorab bedankt sich die CVP/EVP-Fraktion beim Regierungsrat und bei der ganzen Verwaltung für die in den meisten Fällen sehr gut geleistete Arbeit. Unser Dank geht aber auch an die Mitglieder der StwK, welche im Hintergrund und unbeachtet der Medien sehr viel Zeit und Mühen in die Oberaufsicht und diesen Bericht investierten und dabei sehr gute und wertvolle Arbeit für den Kanton leisteten. Die Empfehlungen der StwK zuhanden des Regierungsrates werden als richtig erachtet. Wichtig ist, dass diese Empfehlungen jetzt aber auch zu Herzen genommen und umgesetzt werden. Der sehr gute Bericht folgt wiederum dem bewährten Aufbau der Vorjahre. Die StwK findet klare Worte und bezieht direkt und ehrlich Stellung. Sehr wertvoll für eine adäquate Oberaufsicht des Parlaments über die Verwaltung ist auch die Zusammenarbeit mit der Finanzkommission (FiKo), welche gut zu funktionieren scheint. Nun zum konkreten Inhalt des Berichts: Mit Erstaunen nimmt die CVP/EVP-Fraktion zur Kenntnis, dass kein Konzept zum Konfliktlösungsverfahren vorliegt. Es wird erwartet, dass die Erstellung dieses Konzepts prioritär behandelt wird. Zu den Problemen beim Departement Bildung und Kultur braucht es nur wenige Ergänzungen, denn der Bericht spricht eine deutliche Sprache und fördert Erstaunliches zu Tage. Was geschehen ist, kann nicht mehr rückgängig gemacht werden. Wichtig ist aber eine ehrliche, selbstkritische und schonungslose Analyse der begangenen Fehler, um aus der Vergangenheit die richtigen Lehren für die Zukunft zu ziehen. Hinsichtlich der Situation rund um die Strafanstalt Gmünden erwartet die CVP/EVP-Fraktion eine gesamtheitliche und zukunftsgerichtete Betrachtungsweise des Regierungsrates. Es ist an der Zeit sich die Frage zu stellen, wie und ob es in Zukunft mit der Strafanstalt Gmünden weitergehen soll. Dabei ist ein überregionales Denken absolut unabdingbar. Ausserdem wünscht sich die CVP/EVP-Fraktion grundsätzlich mehr Transparenz in dieser Angelegenheit. Der Regierungsrat hat sich in der Vergangenheit stets darauf beschränkt, die Rentabilität des Gefängnisses hervorzuheben. Dabei unterliess er es bis dato und unverständlicherweise, auf den prekären baulichen Zustand oder auf sonstige Missstände in der Strafanstalt hinzuweisen, obschon dieser Umstand wohl seit längerer Zeit andauert.

Brönnimann–Herisau, im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen: Gemäss ihrem Bericht prüft die StwK im Auftrag des Kantonsrates die Geschäftsführung des Regierungsrates und der gesamten Staatsverwaltung. Dabei orientiert sie sich an den Grundsätzen der Rechtmässigkeit, der Zweckmässigkeit und der Wirksamkeit. Lassen Sie mich diesen Auftrag analysieren. Die StwK ist eine Kommission, so dass wir davon ausgehen dürfen, dass keine Aussagen im Bericht Einzelmeinungen darstellen. Es sind vielmehr abgestimmte Befunde, die von der ganzen Kommission geteilt werden. Die Präsidentin der StwK sprach von triangulieren, vielleicht müsste man sogar «septangulieren» sagen, weil es sieben Mitglieder sind. Die StwK handelt und prüft in unserem Auftrag. Wir nehmen damit die gemäss Gewaltentrennung notwendige Oberaufsicht über die Geschäfte des Regierungsrates wahr. Wir sind damit aber nicht die vorgesetzte Stelle oder Anstellungsbehörde des Regierungsrates. Der Kantons- und der Regierungsrat haben den gleichen Chef – die Stimmbürger. Vergessen wir das nicht. Die StwK prüft in unserem Auftrag auch die Geschäftsführung der Verwaltung. Halten wir uns aber auch hier an die Spielregeln der Gewaltentrennung. Die Verwaltung wird vom Regierungsrat geführt und in keinem Fall vom Kantonsrat, das heisst unser Fokus soll auf dem Führungshandeln des Regierungsrates liegen. Auch das sollten wir nicht vergessen. Eine Prüfung oder eine Beurteilung muss immer nach konkreten Kriterien erfolgen. Das erste Kriterium ist die Rechtmässigkeit. Es ist also zu prüfen, ob alles Handeln einer Rechtsgrundlage folgt, wie es bei öffentlichen Körper-

schaften zwingend verlangt wird. Dabei ist es zulässig, neben der Frage nach der Legalität des Handelns auch jene nach der Legitimität zu stellen. Etwas einfacher ausgedrückt: Es muss nicht nur rechtmässig, sondern auch anständig und angemessen sein. Das zweite Kriterium ist die Zweckmässigkeit. Es ist zu prüfen, ob Aufwand und Vorgehen in Bezug auf das erreichte Resultat in einem vernünftigen Verhältnis stehen. So könnte es beispielsweise sein, dass der konsequente Einsatz eines Instruments aus der wirkungsorientierten Verwaltungsführung zu ungewollten Resultaten führt und eine Neujustierung nötig ist. Das dritte Kriterium ist die Wirksamkeit. Es ist zu prüfen und zu beurteilen, ob das Handeln der Exekutive zu dem vom Gesetzgeber gewünschten Resultat führt, ob sich eine «Wirkung bei der Zielerreichung» einstellt. Es kann sein, dass sich alle wahnsinnig anstrengen, einen grossen Einsatz zeigen aber keine Wirkung im Sinne der gesteckten Ziele erzeugt wird. Ich bitte Sie, bei der bevorstehenden Diskussion die folgenden sechs Punkte nicht aus den Augen zu verlieren:

1. Die Aussagen sind eine Kommissionsmeinung.
2. Wir beurteilen das Handeln der Exekutive auf Augenhöhe – nicht als Vorgesetzte.
3. Unser Fokus liegt auf dem Führungshandeln des Regierungsrates.
4. Wir stellen die Frage nach der Legalität und Legitimität.
5. Es geht um ein vernünftiges Verhältnis von Aufwand und Resultat.
6. Wir schauen auf die Wirkung im Ziel.

Bitte entschuldigen Sie den ausführlichen Einstieg. Aufgrund verschiedener Diskussionen im Vorfeld hatte ich aber den Eindruck, dass mancher in dieser Sache etwas den Fokus verlor. Ich nehme nun zu einigen inhaltlichen Punkten Stellung, wobei ich mich auf die Empfehlungen konzentriere und eine Gesamtsicht einnehmen möchte. Ich entschuldige mich bei den Kollegen der Gruppierung der Parteiunabhängigen, dass ich mich vor allem auf die zufällig gewählten blauen Kästchen stütze. Die StwK legt den Finger mehrfach auf die Themen «Führung», «Führungsverhalten» und «Kultur». Die Empfehlungen dazu lauten:

- Controlling und Qualitätssicherung in der Gesetzgebungsarbeit als Führungsaufgabe der zuständigen Regierungsratsmitglieder; das betrifft insbesondere das Volksschulgesetz.
- Professioneller Umgang mit Konfliktsituationen. Weitere Stichworte dazu sind «Konzept zum Konfliktlösungsverfahren» und «Prüfung, ob eine externe Stelle beigezogen werden soll». Diesbezüglich erlaube ich mir die Frage, ob denn bei diesem Punkt das, was wir im Personalgesetz formulierten und beschlossen, nicht ausreicht.
- In diesem Zusammenhang ist auch das Thema «Rollenverständnis und Zuständigkeiten des Personalamts» zu sehen.
- Führungsstil auf oberster Ebene, sprich dem Regierungsrat, der an einer Kultur einer Expertenorganisation, wie es eine öffentliche Verwaltung ist, angepasst sein sollte.
- Mangelnde Sensibilität beim Regierungsrat bei der Übernahme eines externen Mandats – das darf erwartet werden.
- Priorisierung des Einsatzes bzw. Anpassung der Personalressourcen, wiederum als Führungsaufgabe des Regierungsrates, gerade bei ausserordentlichen Situationen.

Ein weiterer Themenkreis, die die StwK anspricht, sind «Mängel beim Vollzug». Dazu macht die Kommission zwei Empfehlungen. Das eine ist die Erfüllung der gesetzlich geforderten Kontrollen in Betrieben der Primärproduktion durch das Veterinäramt sowie proaktive Kontrollen durch das Arbeitsinspektorat. Anhand der Aussagen von Regierungsrat Biasotto vermute ich aber, dass diesbezüglich in nächster Zeit noch nicht viel unternommen wird.

Das dritte Generalthema ist «systemischer Natur», es geht um die Steuerung. Das wäre die Auslösung der notwendigen Investitionen bei der Strafanstalt Gmünden, damit auch die notwendige Infrastruktur geschaffen werden und die scheinbar einseitige Gewinnorientierung heilen kann. Wie tief die Lagebeurteilung war, die zu diesem Schluss führte, kann ich nicht beurteilen. Schliesslich verweise ich auch auf die positiven Punkte der StwK. Sie gibt ein gutes Feedback in Bezug auf die Stabilisierung der Kantonsfinanzen bzw. bezüglich der Richtung ab, welche mit dem Stabilisierungsprogramm eingeschlagen wurde. Die StwK gab auch bezüglich der Arbeit der Steuerverwaltung ein gutes Feedback. Und es wurden bei der Governance des SVAR Fortschritte festgestellt. Hier gilt die gleiche Bemerkung wie bei den Kantonsfinanzen – die Richtung stimmt. Der vorliegende Bericht der StwK gibt eine gute Übersicht über das Verwaltungshandeln. Es wird auf eine differenzierte, respektvolle und faire Art Bericht erstattet. Unsere Erwartung an den Regierungsrat ist nun – und das ist wichtig –, dass er diese Rückmeldungen auf seine Arbeit annimmt, ernsthaft bedenkt und entsprechende Massnahmen gemäss seinen Prioritäten einleitet. So funktioniert in meinem Verständnis Gewaltentrennung. Und wenn ich mich an das Votum von Landammann Signer erinnere, dürfte das gewährleistet sein. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen nimmt den Bericht zur Kenntnis und schliesst sich dem Dank an alle für den Kanton tätigen Personen an.

Friedli-Heiden, im Namen der SP-Fraktion: Der vorliegende Bericht gibt mit seiner Tiefe und Breite einen umfassenden Einblick in die Tätigkeit unserer Behörden. Die enthaltenen Empfehlungen sind nachvollziehbar und lösungsorientiert. Die SP-Fraktion stellt aber auch fest, dass die Prüfungen in ihrem Umfang und ihrer Tiefe teilweise sehr weit gehen. Das führt mitunter dazu, dass die Zuordnung von Problemfeldern zu einzelnen Departementen schwierig wird. Bei bestimmten Themen, z. B. Gmünden oder Sonneblick, sind verschiedene Organisationseinheiten involviert, sie werden aber unter einem Departement abgehandelt. Hier wäre es hilfreich, wenn jeweils ausgewiesen würde, ob es sich um eine departementale oder eine regierungsrätliche Verantwortung handelt. Die herausragenden Themen wurden bereits von verschiedenen Seiten und auch in den Medien eingehend beleuchtet. Wir werden uns gerne in der Detailberatung an der Diskussion beteiligen. Allgemein lässt sich feststellen, dass Probleme häufig dann sichtbar werden, wenn Verfahren ungenügend geklärt sind. Dabei gehen sie oft zu Lasten des Personals. Wir sehen aber auch, dass die Problematik erkannt ist und hoffen, dass die Weichen für die Zukunft richtig gestellt und Lösungen gesucht und gefunden werden. Einige Punkte hebe ich dennoch hervor: Die externe und unabhängige Stelle, an die sich Mitarbeitende der Verwaltung in Konfliktsituationen wenden können, wurde bei der Behandlung des Personalgesetzes auch von der SP-Fraktion gefordert. Wie die StwK findet auch SP-Fraktion diese Forderung dringlich. Nicht zum ersten Mal werden im Bericht die knappen Ressourcen an allen Ecken und Enden angesprochen. In der Folge werden gesetzgeberische Prozesse verschoben oder ungenügend vorbereitet, Leistungen werden nicht erbracht und gesetzlich vorgegebene Kontrollen werden nicht oder nur sehr dürftig durchgeführt. Das ist auch eine Folge der Finanzpolitik dieses Rates, der oft mit einseitigem Blick aufs Sparen die eigentlichen Ziele der politischen Arbeit aus den Augen verliert. Ein sehr stossendes Beispiel dafür ist die stark abnehmende Zahl der Kontrollen des kantonalen Arbeitsinspektorates, obwohl es immer mehr Hinweise auf Schwarzarbeit gibt. Auf S. 38 im Bericht und ebenso im Rechenschaftsbericht des Regierungsrates ist dieser Sachverhalt beschrieben. Wenn Schwarzarbeit nicht geahndet wird, entstehen über kurz oder lang Sozialkosten, und es kommt zu Marktverzerrungen. Somit ist Schwarzarbeit kein geringfügiges Delikt, über das man grosszügig hinwegsehen kann. Ebenso wurde bereits in den Berichten 2011–2014 auf die knappen Ressourcen im Strafvollzug hingewiesen. Auch der vorliegende Bericht macht uns darauf aufmerksam, dass es in der Strafanstalt Gmünden an fachlich ausgebildetem Personal fehlt. Damit wird ein wichtiges Ziel des Strafvollzugs, die Wiedereingliederung von Straffälligen in die Gesellschaft, wohl kaum erreicht. Auch hier entstehen langfristige soziale Folgekosten infolge einer kurzfristigen Sparpolitik. Viele Mitglieder des Kantonsrates sind offenbar zufrieden, wenn in der Strafanstalt Gmünden ein Gewinn erwirtschaftet wird, der dann nicht einmal reinvestiert werden kann. Es würde sich aber auch einmal aufdrängen, auf Rückfallquoten oder spätere Abhängigkeiten bei der Sozialhilfe zu schauen. Die sorgfältige und umfang-

reiche Arbeit der StwK wird begrüsst. Mit Blick auf die zukünftige Kommission, wie sie im Kantonsratsgesetz vorgesehen ist, stellt sich aber die Frage, ob mit diesem Aufwand die Miliztauglichkeit noch gegeben ist. Der Arbeitsaufwand ist enorm. Wie ich hörte, werden mehrere Arbeitswochen pro Jahr und Mitglied investiert. Es ist bei weitem nicht jeder Kantonsrätin und jedem Kantonsrat möglich, einen solchen Aufwand zu leisten. Die SP-Fraktion fragt sich, ob in der StwK entweder die Arbeitsweise oder die personellen Ressourcen wesentlich anders ausgelegt sein müssten. Wir danken den Mitgliedern der Kommission und den beteiligten Behördenmitgliedern nochmals herzlich für den erhellenden und umfassenden Bericht 2017 und die aus ihm sprechende lösungsorientierte Haltung.

Andreani–Herisau: im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion diskutierte den Bericht der StwK kontrovers. Zuerst bedanken wir uns bei der Präsidentin und den Kommissionsmitgliedern für die grosse Arbeit. Für die Mehrheit der SVP-Fraktion sind die jeweils beschriebenen Sachlagen sowie deren Beurteilungen zu allen Themen stimmig und nachvollziehbar. Die punktuellen Empfehlungen – es sind deren acht – waren für die Mehrheit der SVP-Fraktion angebracht, vernünftig und massvoll. Wir hoffen, dass der Regierungsrat die Empfehlungen ernst nimmt und entsprechende Massnahmen einleitet. Speziell möchten wir dem Regierungsrat die zwei Empfehlungen für das Departement Bildung und Kultur ans Herz legen und hoffen, dass das Kollegialitätsprinzip intakt ist und zusammen nachhaltige Massnahmen zur Verbesserung der Situation definiert werden. Jetzt noch eine persönliche Meinung: Wir hörten von allen Parteien ihr Eintretensvotum. Die Voten waren ausgewogen und brachten die Wertschätzung gegenüber der StwK zum Ausdruck – mit Ausnahme der Gruppierung der Parteiunabhängigen. Deren Eintretensvotum irritierte mich. Die SVP-Fraktion bedankt sich nochmals bei der StwK und allen Beteiligten für die umfassende Arbeit.

Kessler–Teufen: Ich nehme das Votum von Kantonsrat Andreani–Herisau auf und stelle eine Frage an Kantonsrat Gut–Walzenhausen. Er sagte einleitend, dass der Bericht der StwK politisch gefärbt und geprägt sei. Wie ist diese Aussage zu interpretieren? Richtet sich diese Kritik an die Kommission oder an einzelne Personen?

Gut–Walzenhausen: Ich widerhole kurz: «[...] so wurde zum Teil die Themenauswahl als zufällig empfunden [...] und es stand sogar die Vermutung im Raum, dass gar politisch motiviert interpretiert wurde.» Mit meinem Votum gab ich lediglich die Diskussion innerhalb der Gruppierung wider, es war kein persönliches Votum. Ein Teil der Gruppierung der Parteiunabhängigen warf die Frage auf, ob die im Bericht enthaltene Kritik nicht politisch motiviert war, aus was für Gründen auch immer – sei es wegen Wahlen oder was auch immer.

Fuhrer–Herisau: Ich halte dieses Votum auch im Namen von Kantonsrat Gut–Walzenhausen. Es ist uns bewusst, dass es unterschiedlich aufgefasst werden kann und es besonders heikel ist, dass wir uns gemeinsam als ehemalige Präsidenten der StwK zum aktuellen Bericht äussern. Aber gerade weil aktuell Diskussionen zum Kantonsratsgesetz geführt werden, mit welchem unter anderem der Kantonsrat und insbesondere die StwK gestärkt werden sollen, ist es uns wichtig, gewisse bedenkenswerte Punkte aus unserer Sicht anzumerken und Fragen zu stellen. Die StwK nimmt die Oberaufsicht über die Verwaltung wahr. Insbesondere prüft die StwK bei der von ihr beaufsichtigten Verwaltung, ob sie rechtmässig, zweckmässig und wirksam handelt. Ebenso beurteilt sie, inwieweit das Handeln des Regierungsrates und der Verwaltung leistungsfähig und angemessen ist. Die StwK hat mit ihrer Aussensicht nach Möglichkeit auch die Aufgabe, die Weiterentwicklung des Handelns des Regierungsrates und der Verwaltung zu fördern. Dazu kann die StwK Empfehlungen aussprechen. Ebenso sollte idealerweise mit der Arbeit der StwK, dank der zusätzlichen Transparenz, das Vertrauen in den Regierungsrat und in die Verwaltung gestärkt werden. Insbesondere bei der Beurteilung der Zweckmässigkeit ist die Grenze zur politischen Beurteilung fliessend

und die Gefahr, auf diesem Wege politisch Einfluss zu nehmen, besteht – auch wenn das gar nicht beabsichtigt wird. Die Grenzen wurden unserer Ansicht nach beim diesjährigen Bericht nicht überall mit der uns angebracht erscheinenden Sorgfalt respektiert. Das betrifft einerseits die Art der Auftragserfüllung. Die StwK hat grundsätzlich die Möglichkeit, ihren Auftrag der Oberaufsicht sowohl in Form einer nachträglichen Prüfung als auch in einer begleitenden Form wahrzunehmen. Die begleitende Oberaufsicht sollte aber, wie auch bei der Geschäftsprüfungskommission des Bundes, sehr zurückhaltend wahrgenommen werden und im Verhältnis zum prüfenden Geschäft stehen. Diese unabdingbare Zurückhaltung wurde beim diesjährigen Bericht nach unserer Einschätzung nicht durchgehend mit der notwendigen Sorgfalt angewendet. Andererseits war auch die inhaltliche Arbeit im Vergleich zur bisherigen Arbeit der StwK eher unüblich. Die personenbezogenen Aussagen mögen die Presse erfreuen und sind politisch einfach auszuschlachten. In diesem Bericht wäre mehr Zurückhaltung aber angebracht gewesen. Wir sind ausdrücklich der Ansicht, dass sich die StwK – wenn überhaupt – äusserst zurückhaltend zum Führungsstil von Departements- und Amtsvorstehenden äussern sollte, insbesondere, weil sie sehr individuell wahrgenommen werden können. Die Grenze, nicht in die operative Führung einzugreifen und damit auch als eine Art Obmudsstelle zu wirken, wurde zu wenig beachtet. Das wirft in der Konsequenz die Frage auf, wie die StwK oder eine spätere Geschäftsprüfungskommission künftig ähnliche Fälle handhaben will. Der Bericht der StwK darf nicht zu einem Pranger oder einem Druckmittel bei Führungsfragen innerhalb der Verwaltung werden. Das wichtigste Gut der StwK sind sachbezogene Informationen aus der Verwaltung. Dazu müssen aber zwingend das gegenseitige Vertrauen, die Integrität und die Vertraulichkeit vorhanden sein. Wir befürchten, dass mit den personenbezogenen Äusserungen, den Eingriffen in die operative Führung und den harschen Bewertungen von subjektiven Sachfragen, welche nicht in den primären Auftrag der Oberaufsicht gehören, das Vertrauen der Führungskräfte der Verwaltung in die StwK nicht gestärkt wurde. Als ehemalige Präsidenten der StwK wissen wir, dass die Arbeit der StwK häufig aufreibend ist, frustrierend sein kann und dass sich ständig die Frage nach Aufwand und Ertrag stellt. Wir wissen auch aus eigener Erfahrung, dass sich in einer verschworenen Gruppe eine Dynamik entwickeln kann, welche in der Folge dazu führen kann, dass über das Ziel hinausgeschossen wird. Im Spannungsfeld zwischen dem politischen Auftrag und dem Kommissionsgeheimnis ist es nicht immer einfach, in Sprache und Schrift korrekt zu bleiben und mit der gebotenen Nüchternheit Bericht zu erstatten. Es scheint uns daher unabdingbar, dass hier im Rat bei künftigen Diskussionen zur StwK oder der geplanten Geschäftsprüfungskommission die Leitplanken zur Wahrnehmung der Oberaufsicht möglichst genau definiert werden. Wir wollen eine starke StwK, und deshalb fordern wir auch die StwK auf, sich im Nachgang selbstkritisch mit dem Bericht auseinanderzusetzen und zu reflektieren.

Sittaro–Teufen: Ich danke dem Regierungsrat, allen Fraktionssprechern sowie den einzelnen Votanten für ihre kritischen Hinweise und die vielen unterstützenden Voten. Es gab viele Aussagen, die sich direkt an den Regierungsrat richteten und Bemerkungen, die den Bericht unterstützen. Darauf gehe ich im Einzelnen nicht ein. Es gab aber wenige Fragen und einzelne Bemerkungen, zu welchen erwartet wird, dass ich etwas sage. Als erstes nehme ich Aussagen zum Durchgangszentrum «Sonneblick» in Walzenhausen auf. Die Aussage von Kantonsrat Gut–Walzenhausen kann ich nachvollziehen. Es bestand aber überhaupt nicht die Absicht, die Tätigkeit der kommunalen Baubewilligungsbehörde zu beurteilen. Die Abwicklung des Bewilligungsverfahrens für die Nutzungsänderung und die baulichen Anpassungen verlangt nach einem Zusammenspiel zwischen der Gemeinde und dem Kanton und diesbezüglich betrachtete die StwK die gesamte Verfahrensdauer. Die SP-Fraktion empfiehlt, amtsübergreifende oder sogar interdepartementale Sachverhalte expliziter als solche zu benennen und nicht einfach unter einem Departement abzuhandeln. Das ist ein interessanter und wichtiger Hinweis, welcher aufgenommen wird. Zur Irritation der Gruppierung der Parteiunabhängigen: Der StwK wurde vorgeworfen, undifferenziert Bericht zu erstatten, harte Be- und Verurteilungen zu machen, die Themenauswahl zufällig zu treffen und möglicherweise die richtige Flughöhe zu verfehlen. Es ist mir wichtig, Ihnen nochmals zu sagen, dass die StwK beurteilen muss. Die StwK muss Sachverhalte prüfen, analysieren und beurteilen. Wenn die StwK bei der Prüfung von Sachverhalten auf

Geschichten stösst, bei welchen sie der Meinung ist, dass sie hinsichtlich der Rechtmässigkeit, der Zweckmässigkeit oder der Wirksamkeit nicht richtig sind, sprechen wir sie an. Alle im Bericht behandelten Sachverhalte wurden sorgfältig aufgearbeitet, und die Fakten sind breit abgestützt. Begriffe wie «Zufälligkeit» oder «Undifferenziertheit» weise ich dezidiert von mir. Wie man auf ein Thema stösst, weiss mein Kantonsratskollege und Vorgänger als StwK-Präsident sehr gut. Man erhält Hinweise und arbeitet Pendenzen ab. Etwas anderes gibt es nicht. Und da es so schön passt, komme ich auf das Votum von Kantonsrat Fuhrer–Herisau zu sprechen. Ich danke ihm für die kritischen Blickpunkte. Ich unterstütze das Votum insbesondere ausnahmslos dort, wo er die Aufgabe der StwK erläutert. Die Aussagen treffen absolut zu und ich muss sie nicht wiederholen. Ergänzend ist zu sagen: Die StwK entscheidet aufgrund der vorhandenen Sachlage, auf welche Themen sie eingeht und wie sie es macht – immer nach den drei Kriterien. Die StwK geht nicht auf Einzelbeschwerden ein, was sie auch in diesem Bericht nicht tat. Eine Beschwerde kann aber veranlassen, dass in einem Departement bzw. in einem Amt Prozesse genauer betrachtet werden. Das Vertrauen der Verwaltung in die StwK wird dann gestärkt, wenn sie sich darauf verlassen kann, dass die StwK hin- und nicht wegschaut, wenn es unangenehm wird. Vertrauen wird nicht gestärkt, indem die StwK nur zurückhaltend agiert, wie ich das vorher gehört habe. Und Sie können versichert sein, dass alles, was geschrieben wurde, genau so gemeint wird – es wurde aber nicht alles geschrieben, was gemeint wird.

Bischof–Teufen: Auch ich bin etwas irritiert über die Diskussion, die wir über den Bericht der StwK führen. Ich wollte eigentlich nichts dazu sagen, insbesondere, weil ich auch Präsident einer ständigen Kommission bin. Ich halte nun dieses Votum persönlich als Kantonsrat, weil ich doch schon einige Jahre im Rat bin und einige Berichte der StwK mitverfolgen und kritisch betrachten konnte. Ich fühle mich ein wenig in das Mittelalter zurückversetzt. Im Mittelalter setzte man sich viel mehr mit dem Überbringer der schlechten Nachricht als mit der schlechten Nachricht an sich auseinander. In der Neuzeit, in der wir uns befinden, erwarte ich, dass schlechte Nachrichten kritisch hinterfragt und die notwendigen Verbesserungen angestrebt werden. Es ist unbestritten: wo gearbeitet wird, werden auch Fehler gemacht – jedem können sie passieren. Es ist aber die Aufgabe der StwK, kritisch hinzuschauen, die Fehler beim Namen zu nennen und die notwendigen Korrekturen entsprechend einzufordern. Ich wünsche mir, dass wir ab jetzt – so wie es auch die Präsidentin der StwK sagte – wieder mehr über den Inhalt diskutieren. Ich attestiere der StwK einen sehr guten Bericht. Ich glaube den Aussagen im Bericht, denn wir haben sieben sehr kritische Personen in der Kommission. Ich sprach auch mit einigen Mitgliedern persönlich über den Bericht. Es wurden unangenehme Aussagen gemacht – aber das bietet genau die Chance, um weiterzukommen und diese Punkte zu verbessern. Ich danke der StwK für den Bericht. Sie leistete eine grosse Arbeit, obwohl es unangenehm war. Genau eine solche StwK benötigen wir.

Detailberatung.

Eugster–Herisau zur Strafanstalt Gmünden: Auf S. 41 steht: «Es fehlt generell an fachlich ausgebildeten Personen, die in der Lage sind, auf einer pädagogisch-psychologischen Ebene mit den Gefangenen an ihrer Wiedereingliederung zu arbeiten.» Nach meinem persönlichen Verständnis ist es nicht unbedingt eine Hauptaufgabe einer Strafanstalt, Gewinn zu erarbeiten, sondern gerade auch aus wirtschaftlichen Überlegungen an der Wiedereingliederung zu arbeiten. Stellte die StwK fest, wie sich die Gewinnoptimierung bzw. das Fehlen von ausgebildetem Personal für die Resozialisierung auf das Verhalten von Insassen nach dem Strafvollzug auswirkte? Gibt es diesbezüglich Vergleichszahlen zwischen einzelnen Vollzugsanstalten, bei welchen das in Gmünden vorhandene Manko gleichbar gemessen werden könnte? Es wäre ja tragisch, wenn die Resozialisierung zu kurz käme.

Sittaro–Teufen: Nein, das wurde nicht gemacht. Wir konnten bei diesem Thema nicht so tief gehen. Das war auch nicht unsere Aufgabe. Damit Sie sich das aber vorstellen können: Für rund 75 Gefangene stehen 1.5 Arbeitsstellen als Sozialarbeiter zur Verfügung, davon sind 70 % in Ausbildung. Damit kann man diesem Auftrag nicht gerecht werden.

Egger–Speicher: Ich schliesse an dieses Votum an und gebe das Thema gleich an den Regierungsrat weiter. Kann der Regierungsrat dazu bereits Stellung nehmen? Ist das erkannt?

Landammann Signer: Ich sagte am 4. Dezember 2017 bei der Beratung des Voranschlags 2018, dass der Personalschlüssel spürbar angehoben und zünftig in die Gebäude investiert werden muss. Wir haben in diesem Jahr 0.5 Mio. Franken für die Projektierung eingesetzt und sind jetzt dabei, ein Betriebskonzept zu erarbeiten. Dieses behandelt genau die Fragen, wie viel und welches Personal benötigt wird und ob es sich für die Strafanstalt Gmünden überhaupt finden lässt? Dies stellt zum Teil eine gewisse Schwierigkeit dar. Ich sagte damals u.a. folgenden Satz: «Unter den jetzigen personellen und baulichen Umstände bedeuten die Führung und der Betrieb der Gefängnisse eine enorme Herausforderung.» Wir sind uns dessen also sehr bewusst und wir sind diesbezüglich an der Arbeit. Die beste Qualitätskontrolle ist die Belegung, denn in der Strafanstalt Gmünden sind von den etwa 70 Gefangenen nur gerade drei bis vier Personen aus Appenzell Ausserrhoden. Wenn keine gute Arbeit geleistet wird, gibt es blitzschnell keine Einweisungen mehr. Die Belegung lässt also darauf schliessen, dass es nicht so schlecht gemacht wird, auch wenn es schwierig ist.

Der Rat nimmt nach Diskussion vom Bericht 2017 der Staatswirtschaftlichen Kommission Kenntnis.

Kaffeepause 15.24 bis 15.40 Uhr.

8. Bericht 2017 der Justizkommission; Kenntnisnahme

Mit Datum vom 29. März 2018 unterbreitet die Justizkommission ihren Bericht über das Jahr 2017 mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Wickart–Walzenhausen, Präsident der Justizkommission (JuKo): Im Namen der JuKo äussere ich mich auftragsgemäss zu den vorliegenden Berichten des Obergerichts, des Datenschutzkontrollorgans und der JuKo – im Gegensatz zum letzten Jahr, als der Rechenschaftsbericht des Obergerichts und der Jahresbericht der JuKo in zwei separaten Traktanden abgehandelt wurde. Ich fasse mich daher zu den einzelnen Berichten kürzer. Wie üblich besprach die JuKo an den ordentlichen Frühjahr- und Herbstsitzungen mit den Gerichtspräsidenten und der Gerichtsvizepräsidentin den Geschäftsgang des Kantonsgerichts und des Obergerichts. Die Zahl der Pendenzen der beiden Gerichte bewegt sich, mit Ausnahme von mehreren alten Pendenzen in der 2. Abteilung des Kantonsgerichts seit dem Rücktritt der Leiterin, im normalen Rahmen. Um diese teilweise sehr aufwändigen Fälle vorzubereiten, mussten Massnahmen ergriffen werden. Es konnte ein ehemaliger erfahrener Gerichtsschreiber und Bezirksrichter, spezialisiert auf Familien- und Erbrecht, gefunden werden. Er ist als selbständiger Rechtsanwalt tätig und nimmt sich die Zeit, einige dieser Fälle aufzuarbeiten. Das Obergericht konnte diesen einmaligen Aufwand aus einem Voranschlagsposten finanzieren, welcher für externe Gutachten zur Verfügung steht. Die restlichen Fälle werden durch den Kantonsgerichtspräsidenten und den Vizepräsidenten übernommen, damit die neue Leiterin der 2. Abteilung entlastet werden kann. Am Obergericht lief alles in gewohntem Rahmen. Erfreulich ist, dass der Prüfbericht des Obergerichts durch die Finanzkontrolle im Audit-Turnus 2017 keinerlei Beanstandungen enthält. An beiden Gerichten wird aber moniert, dass die personellen Ressourcen ausgereizt sind, weil vorgeschriebene Abläufe immer aufwändiger werden. Die Gerichtspräsidien benötigen nebst ihren Fällen 10–20 % mehr Zeit für administrative Arbeiten. Das wird mit der vom Bundesgericht vorangetriebenen elektronischen Fallführung sicher nicht einfacher. Es stellen sich die Fragen, ob sich die Verwaltung selbst nicht immer mehr behindert und was die Zunahme der administrativen Aufgaben bewirkt, ausser einem Mehraufwand. Der Kantonsgerichtspräsident hat im Aufgaben- und Finanzplan ab 2020 zusätzliche Mittel eingestellt, weil derzeit keine finanziellen Mittel vorhanden sind. Auf Gesetzesstufe steht eine Totalrevision der Gebührenordnung im Vordergrund. Im September konnte bereits eine Teilrevision dieser Verordnung in Angriff genommen werden. Es geht darum, dass eine zeitgemässe Anhebung der Rechtskosten und Anwaltstarife verabschiedet werden kann. Weitere Anpassungen, wie die Anhebung auf Gesetzesstufe oder die Überarbeitung aller Tarife, muss so rasch wie möglich in die Wege geleitet werden. Dasselbe gilt auch für die Entschädigungen von nebenamtlichen Richtern und Schlichter. Der JuKo ist es ein grosses Anliegen, dass die Gerichte ihre Arbeit aufgrund von zeitgerechten rechtlichen Grundlagen zu fairen Entschädigungen erledigen können. Nebst dem Bericht und Voranschlag des Datenschutzkontrollorgans wurde mit Dr. Urs Glaus hinsichtlich seines altersbedingten Rücktritts zum Ablauf der Amtsperiode im 2019 frühzeitig die Nachfolgeplanung besprochen. Die Aufgaben richten sich ausschliesslich nach den gesetzlichen Vorgaben gemäss Art. 27 des Gesetzes über den Datenschutz (Datenschutzgesetz; bGS 146.1). Ein Pflichtenheft ist daher nicht vorgesehen. Das Budget für das Jahr 2018 liegt wieder im Rahmen der Vorjahre. Die Aufgaben des Datenschutzkontrollorgans werden im Zuge der Digitalisierung der Daten in Zukunft zunehmen. Ein neues Datenschutzgesetz des Bundes, welches sich notabene an der neuen EU-Datenschutzgrundverordnung zu orientieren hat, ist in Arbeit. Dieser übergeordnete Rechtsetzungsprozess wird weitere Ressourcen des kantonalen Datenschutzkontrollorgans beanspruchen. Die JuKo setzte sich im Januar in Folge von Rücktritten von zwei neben-

amtlichen Richtern am Kantonsgericht an einer Wahlvorbereitungssitzung mit Anstellungsgesprächen aus-
einander. Auf Antrag der Kommission wurden die beiden neuen Kantonsrichter Angelina Manser und Martin
Rentsch gewählt. Als Nachfolgerin der zurückgetretenen langjährigen Vizepräsidentin Eva Ziegler konnte
im Februar mit Caroline Nordin eine würdige Nachfolgerin gewählt werden. Sie trat ihr Amt im August an
und hat sich bestens bewährt. Ausserdem kam ein Ausschuss der JuKo im Dezember zusammen, zwecks
Vorselektion und Vorbereitung der Gespräche mit Kandidatinnen für eine weitere nebenamtliche Kantons-
richterin, als Ersatz für Ursula Hanselmann. Diese Person gilt es heute noch zu wählen. Am Jahresende
wurde der Rücktritt des Vermietersvertreters Martin Walt aus der Schlichtungsstelle für Miete und nichtland-
wirtschaftliche Pacht bekannt. Seine Nachfolge gilt es heute ebenso zu besetzen, wie zwei weitere Amts-
stellen der Schlichtungsbehörde, welche im Zusammenhang mit dem Todesfall des ehemaligen Präsidenten
der Schlichtungsstelle stehen. Gemeinsam mit Kantonsrätin Federer-Fabjan–Herisau, die zur Entlastung
des inzwischen zurückgetretenen Aktuars, Ralph Bannwart, die Protokolle verfasste, führte ich die jährlichen
Standortgespräche mit den Mitgliedern der Gerichtsleitungen aus dem Ober- und dem Kantonsgericht durch.
Ein herzlicher Dank gebührt Kantonsrätin Federer-Fabjan–Herisau für diesen Sondereffort. Diese intensiv
geführten Gespräche erwiesen sich jeweils als sehr aufschlussreich und wertvoll. Die Zusammenarbeit und
Kommunikation innerhalb der Gerichte und mit der JuKo sind von Offenheit und Transparenz geprägt. Das
Berichtsjahr stand – wie angetönt – auch im Zeichen des Rücktritts des langjährigen Aktuars Ralph Bannwart.
Ich spreche ihm im Namen der JuKo ein grosses Dankeschön für seine kompetente und zuverlässige Arbeit
aus. Er blieb der JuKo mehr als 20 Jahren treu. Als neue Aktuarin ist Delia Schmid tätig, die sich bereits
bestens einarbeitete. Sie ist gleichzeitig Aktuarin der StwK und ist darum mit der kantonalen Verwaltung
sehr vertraut. Auch ihr gebührt der Dank der Kommission und von mir persönlich. Davon abgesehen blieb
die Zusammensetzung der Kommission unverändert. Ich danke an dieser Stelle den Mitgliedern der JuKo
für ihre geschätzte Mitarbeit, dem Ratschreiber Roger Nobs für die juristische Beratung und ganz besonders
auch den Gerichtspräsidenten und der Gerichtsvizepräsidentin für die konstruktive, von Vertrauen geprägte
Zusammenarbeit zum Wohle des Rechtswesens in Appenzell Ausserrhoden. Die JuKo bittet den Kantonsrat,
den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Eugster–Speicher, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Das Funktionieren der dritten Staatsgewalt – der
Justiz – ist für das Ansehen des Kantons im Allgemeinen und für die Rechtssicherheit der Rechtssuchenden im
Konkreten von grosser Bedeutung. In diesem Zusammenhang wird erfreut zur Kenntnis genommen, dass
die durch Pensionierungen und Rücktritte entstehenden personellen Lücken mit fachkundigem Personal
geschlossen werden können. Der rege Austausch zwischen den Vertretern der Justiz und den Mitgliedern
der JuKo, selbstverständlich unter Wahrung der zwingend notwendigen Gewaltenteilung, stellt ein Zeichen
der gegenseitigen Wertschätzung und des Vertrauens dar. Das gilt es auch künftig beizubehalten. Kritisch
im Auge zu behalten sind die aufgelaufenen und offenbar nach wie vor bestehenden Pendenzen in der
2. Abteilung. Zu lange Entscheidungsfristen für rechtssuchende Bürgerinnen und Bürger können teilweise
störend sein. Es wird sich zeigen, ob die getroffenen kurz- oder mittelfristigen Massnahmen die erhoffte
Wirkung zu erzielen vermögen. Andernfalls sind mittel- bis langfristig weitere Entlastungsmassnahmen zu
diskutieren. Es wird erfreut festgestellt, dass sich die JuKo mit dem Tätigkeitsprofil des kantonalen Daten-
schutzkontrollorgans auseinandersetzt. Der sich schnell entwickelnde Bereich der Datensicherheit bzw.
der Datencompliance – zunehmend auch von internationalen Regulierungen durchdrungen – wird den Kanton
in naher Zukunft vor verschiedene Herausforderungen stellen. In diesem Zusammenhang gilt es, notwendige
Projekte proaktiv und zielstrebig anzugehen. Der im Bericht der JuKo geäusserte Wunsch nach mehr
Transparenz in der Tätigkeit des Datenschutzkontrollorgans ist nachvollziehbar und wird geteilt. Schliesslich
dankt die CVP/EVP-Fraktion herzlich der JuKo sowie den Mitgliedern der Gerichte und den Schlichtungs-
stellen für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Lutz–Grub, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen:

Zum Rechenschaftsbericht des Obergerichts: In personeller Hinsicht war das Amtsjahr 2017 von zahlreichen personellen Wechseln geprägt. Es mussten ein Drittel aller Stellen, mit Konzentration auf die Sommermonate, ersetzt werden. Es ist erfreulich, dass sich die neuen Gerichtsmitglieder sowie die Mitarbeitenden der Gerichtskanzlei rasch in ihre neuen Aufgabenbereiche einarbeiteten. Es kam zu keinen Verfahrensverzögerungen, wie die Jahresstatistik aufzeigt. Allen Beteiligten sei für den zusätzlichen Effort und Einsatz einen herzlichen Dank ausgesprochen. Eine erfreulich rückläufige Tendenz zeigt die Entwicklung der Neueingänge bei den Beschwerden im Kinder- und Erwachsenenschutzrecht. Dies kann sicher auch auf die adäquate und seriöse Arbeit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) zurückgeführt werden. Am Ende des Berichtsjahres blieben nur noch fünf Verfahren pendent. Sorge bereitet die Zunahme der Eingänge beim Sozialversicherungsrecht um über 40 %. 16 % der Beschwerden entfallen auf die Invalidenversicherung. Die Arbeitsbelastung in diesem Bereich ist besonders hoch, sind doch in solchen Verfahren in aller Regel pro Fall mehrere hundert Seiten Akten zu lesen und zu würdigen. Auch hier sind wir wieder beim Thema Ressourcen. Demgegenüber gingen die Eingänge der Fälle beim Bau-, Planungs- und Umweltrecht sowie beim Steuerrecht markant zurück. Während im ersten Bereich keine Erklärung für den Rückgang vorliegt, bewegen sich die Zahlen im zweiten Bereich, nach einem massiven Anstieg im Jahre 2016, wieder im langjährigen Mittel. Die Zahl der Eingänge bei den übrigen Fällen verdoppelte sich. Da es sich 2017 doch um insgesamt 30 übrige Fälle handelte, wäre eine weitere Feinaufteilung der Fälle in zukünftigen Berichten wünschenswert.

Zum Bericht der JuKo: Das grosse Anliegen der JuKo, dass die Gerichte ihre Arbeit auf der Grundlage zeitgerechter Gesetze erledigen können, wird unterstützt. Notwendige Anpassungen, wie die Totalrevision der Gebührenordnung, sind möglichst umgehend an die Hand zu nehmen und dürfen nicht aus Kapazitätsgründen immer verschoben werden. Ich bin mir bewusst, dass das ein kleiner Widerspruch zum vorher erwähnten Ressourcenthema ist.

Zum Bericht des Datenschutzkontrollorgans: Durch diesen etwas ausführlicher ausgefallenen Bericht erhalten wir einen vertiefteren Einblick in das breitgefächerte und vielseitige Aufgabengebiet des Datenschutzkontrollorgans. Es ist aber zu überlegen, ob der Bericht mit statistischen Erhebungen bzw. Angaben, beispielsweise über einen Zeitrahmen von drei Jahren, zu ergänzen ist. Das würde dem Bericht sicher mehr Gewicht verleihen. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen nimmt von den verschiedenen Berichten Kenntnis und dankt allen Beteiligten des Gerichtswesens herzlich für ihren tatkräftigen Einsatz und ihr grosses Engagement.

Wigger-Heiden, im Namen der SP-Fraktion: Mit Interesse nahm die SP-Fraktion vom informativen Bericht der JuKo, dem Jahresbericht des Datenschutzbeauftragten sowie vom Rechenschaftsbericht des Obergerichts Kenntnis. Für die in den Berichten sichtbar gewordenen Leistungen gilt allen Beteiligten ein herzlicher Dank. Die JuKo wird in ihrem Bestreben unterstützt, den Gerichten eine gute Arbeit auf Basis zeitgerechter Gesetze zu ermöglichen. Auch wird deutlich, dass neben der Aufsicht die Personalrekrutierung ein wichtiger Aufgabenschwerpunkt der JuKo darstellt. Personalwechsel stellen in jeder Organisation eine besondere Herausforderung dar. Umso erfreulicher ist es, dass die Personalwechsel erfolgreich bewältigt wurden. Dem Rechenschaftsbericht des Obergerichts kann entnommen werden, dass die Gerichte die meisten Fälle zeitnah bearbeiteten und sich die Entwicklung der Fallzahlen über alle Bereiche und Abteilungen, mit einigen Ausnahmen, im Normalbereich entwickeln. Daher ist es von aussen gesehen nicht ganz nachvollziehbar, wieso sich bei der langjährigen Vizepräsidentin des Kantonsgerichtes trotzdem eine so hohe Zahl an Pendenzen anhäufen konnte. Es wäre interessant zu wissen, ob sich diese Pendenzen über mehrere Jahre hinweg entwickelten oder ob es sich um eine ausserordentliche Situation handelte. Wichtig ist, dass die Gerichte über ausreichende Ressourcen verfügen, damit alle Fälle fristgerecht bearbeitet werden können. Dem Bericht des Datenschutzbeauftragten ist zu entnehmen, dass die Ansprüche an eine behördenübergreifende Zusammenarbeit, und damit an einen umfassenden Datenaustausch, höher werden. Damit steigt

aber gleichzeitig auch das Risiko, dass Persönlichkeitsrechte verletzt werden könnten. Es wird begrüsst, dass der Datenschutzbeauftragte diese Entwicklung genau beobachtet und die kantonsübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen der Vereinigung «Privatim» pflegt. Die SP-Fraktion nimmt den Bericht 2017 der JuKo zur Kenntnis.

Oertle–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion nimmt den Bericht 2017 der JuKo zur Kenntnis. Beim Lesen konnte nachvollzogen werden, welche wichtigen Geschäfte behandelt wurden. Gleichzeitig war aber spürbar, dass aufgrund des Datenschutzgesetzes eine detailliertere Berichterstattung nicht möglich war. Die Beurteilung der Kommission bezüglich den Pendenzen bei beiden Gerichten mit der Gesamtnote «gut» ist erfreulich. Die SVP-Fraktion bedankt sich bei den Mitgliedern der JuKo für Ihre Arbeit.

Mauch–Züger–Stein, im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen: Der Bericht 2017 der JuKo und der Bericht des Datenschutzbeauftragten wird von der Gruppierung der Parteiunabhängigen zur Kenntnis genommen. Aus den diskutierten Themenbereichen seien die folgenden herausgestellt:

Personelles: Mit der Kantonsgerichtsvizepräsidentin Eva Ziegler und den beiden nebenamtlichen Kantonsrichtern Vera Caroni und Johann Kreutzinger, alle aus der 2. Abteilung, schieden drei langjährige Mitarbeiter aus dem Kantonsgericht aus. Mit Genugtuung wird zur Kenntnis genommen, dass trotz des Wechsels von drei von fünf Mitarbeitenden und der damit verbundenen Einarbeitungszeit die Arbeit der Gerichte im Rahmen der Vorjahre geleistet werden konnte. Die Vielzahl an Pendenzen nach dem Ausscheiden von Frau Eva Ziegler sollten durch die Nachfolgerin Caroline Nordin und die beiden anderen vollamtlichen Kantonsrichter der 1. und 3. Abteilung, unter Beizug eines externen Fachmanns, wohl innert nützlicher Frist abgearbeitet werden können.

Zivil- und Strafrechtspflege: Die Neueingänge von Beschwerden im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes nahmen um mehr als die Hälfte ab. Hoffentlich ist das nicht nur ein kurzfristig positives Signal. Eine bedenkliche Entwicklung wurde im Bereich der Schuldbetreibungen und Konkurse festgestellt. Die annähernde Verdoppelung von neun auf 17 Neuzugänge lässt aufhorchen. Dass dabei bei den Betreibungsämtern mit 13'323 Zahlungsbefehlen ein neuer Höchststand erreicht wurde, passt ins nachdenklich stimmende Bild. Die auf S. 23 unter «Auffällige Entwicklungen» erwähnte Zunahme der Eingänge im Sozialversicherungsrecht um über 40 % gilt es im Auge zu behalten. Hat diese Entwicklung etwas mit der rigideren Vorgehensweise der Versicherungen zu tun? Dann würden sich volkswirtschaftlich die dortigen Einsparungen mit dem Anstieg der Fälle bei Gericht relativieren.

Abschliessend und angesichts der kantonalen Finanzlage noch ein Hinweis zu S. 9, Allgemeines. Es wird auf die Digitalisierung der Aktendossiers und die damit verbundenen Herausforderungen hingewiesen. Etwas lapidar wird erwähnt, dass diese Entwicklung für die Kantone beträchtliche Kosten mit sich bringen könnte. Das Projekt wurde im Februar 2018 gestartet und betrifft uns wohl in der nächsten Legislatur. Bis dahin sieht es beim Kanton finanziell hoffentlich wieder entspannter aus. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen bedankt sich beim Präsidenten und den Mitgliedern der JuKo, bei allen Mitarbeitenden des Obergerichts und auch beim Datenschutzbeauftragten für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr.

Egger–Speicher: Kantonsrat Wickart–Walzenhausen sprach in seinem Votum die Nachfolgeplanung des Datenschutzbeauftragten an. Wird in diesem Zusammenhang auch geprüft, ob eine kantonsübergreifende Lösung Sinn machen würde? Ich meine damit nicht Appenzell Innerrhoden, wo es schon eine Lösung gibt, sondern die grösseren Kantone, wie St.Gallen oder Thurgau.

Wickart–Walzenhausen: Ich beantworte als erstes die Frage von Kantonsrätin Egger–Speicher. Ich bin in Kontakt mit Regierungsrat Signer und wir streben tatsächlich eine interkantonale Zusammenarbeit an. Appenzell Innerrhoden signalisierte eher, dass sie sich uns anschliessen möchten. Wir sind an einer interkantonalen Zusammenarbeit mit Personen interessiert, welche bereits im Bereich des Datenschutzgesetzes tätig sind. Diesbezüglich stehen eher die Kantone Thurgau und Graubünden im Fokus. St.Gallen kommt eher nicht in Frage, denn wir möchten jemanden finden, der nicht direkt bei der kantonalen Verwaltung angestellt ist. Wir suchen eine unabhängige Stelle, wie es im Kanton Thurgau oder Graubünden der Fall ist. Wenn das nicht klappt, schauen wir weiter. Auf jeden Fall sind die Abklärungen in Gange. Aus den anderen Voten hörte ich keine direkten Fragen, sondern eher Anregungen. Beispielsweise, dass mehr Details im Bericht des Datenschutzkontrollorgans enthalten sein sollten. Es ist wirklich wünschenswert, dass dem Bericht mehr statistisches Material unterlegt wird. Im Moment sieht man nur die letzten zwei Jahre. Das könnte sicher weiter geöffnet werden und wäre in Zukunft machbar. Für das letzte Jahr, in welchem unser Datenschutzbeauftragte noch im Amt ist, werden wir jedoch eher keine revolutionär andere Berichtsart von ihm erwarten können. Es ist aber ein berechtigtes Anliegen. Ich danke für die Voten der verschiedenen Fraktionen. Die JuKo wird auch die grosse Pendenzenlage in der 2. Abteilung des Kantonsgerichts mit Argusaugen betrachten. Wir hatten diesbezüglich Glück, dass das Obergericht Geld zur Verfügung stellte, um die grosse Menge der Pendenzen abbauen zu können. Da sind wir tatsächlich auf gutem Weg. Der genannte Experte, lic. iur. Gabriel Bawidamann, ehemaliger Bezirksgerichtspräsident in Rorschach und jetzt selbständig Erwerbender mit einer Anwaltspraxis, arbeitet auch im 2018 weiter.

Wigger–Heiden: Woran lag es, dass dieser Pendenzenberg entstand?

Wickart–Walzenhausen: Als Frau Eva Ziegler für die Amtsperiode 2015–2019 wiedergewählt wurde, hatte sie zwar leicht mehr Pendenzen als die beiden anderen Abteilungen. Das Problem kumulierte sich tatsächlich. Es war keine ausserordentliche Situation. Es war eine Anhäufung von alten pendenten Fällen, die aus verschiedenen Gründen liegen blieben. Beispielsweise, weil die betroffenen Parteien im Ausland sind oder weil sie wieder zerstritten waren. Es ist relativ schwierig nachzuvollziehen. Wenn man die Fälle wirklich zum Abschluss hätte bringen wollen, hätte es sicher schneller gemacht werden können, als es die Vorgängerin machte. Das sehe ich auch so.

Die Detailberatung wird nicht benützt.

Der Rat nimmt nach Diskussion vom Bericht 2017 der Justizkommission Kenntnis.

9. Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2017 des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhoden; Kenntnisnahme

Mit Datum vom 20. März 2018 unterbreitet der Regierungsrat die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht 2017 des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhoden mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Regierungsrat Weishaupt, Direktor Departement Gesundheit und Soziales: Zusammenfassend kann Folgendes festgehalten werden: Die Jahresrechnung 2017 schliesst mit einem Verlust von 4 Mio. Franken ab. Dieser Verlust wird dem Eigenkapital belastet. Das Eigenkapital weist dadurch einen Wert von 37.4 Mio. Franken aus. Das Betriebsergebnis weist vor Abschreibungen und Amortisationen einen Betrag von 2.4 Mio. Franken aus, das heisst 2 % des Betriebsertrags. Zum Vergleich: Im Vorjahr musste der Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR) ein Minus von 1.7 % verzeichnen. Details finden Sie im Geschäftsbericht, die Zusammenfassung auf S. 4. Auch wenn der SVAR im Jahr 2017 wiederum einen Verlust verzeichnen musste, darf positiv festgestellt werden, dass der Verlust im Vergleich zum Vorjahr halbiert werden konnte. Dank zum Teil einschneidenden Massnahmen – vor allem auch mit der Reduktion des Personalaufwandes – konnte eine Trendwende eingeleitet werden. Der SVAR ist finanziell noch nicht dort, wo er sein muss aber er ist auf dem richtigen Weg. Auf dem richtigen Weg, aber noch nicht am Ziel. Das zeigt sich zum Beispiel bei den Investitionen in die Gebäude und die Anlagen. 2017 investierte der SVAR einen Betrag von 1.8 Mio. Franken. Dieser Betrag ist, wie auch im Vorjahr, zu tief. Alle Beteiligten sind sich bewusst, dass die Investitionen in Zukunft gesteigert werden müssen. Der SVAR, das heisst die Verwaltungsratspräsidentin, die CEO und der CFO, stellten den Mitgliedern des Kantonsrates das voraussichtliche Jahresergebnis 2017 anlässlich einer Informationsveranstaltung am 7. März 2018 hier im Kantonsratssaal vor. Die genannten Personen konnten Ihre zahlreichen und zum Teil auch kritischen Fragen klar und glaubhaft beantworten. Das Gleiche durfte der Regierungsrat anlässlich der ordentlichen Eigentümergegespräche im Berichtsjahr feststellen. Den Verantwortlichen des SVAR, den Mitgliedern des Verwaltungsrates, namentlich der Präsidentin, und den Mitgliedern der Geschäftsleitung, namentlich der CEO, gebührt für den im letzten Jahr erneut ausserordentliche Einsatz ein grosser Dank. Ein grosser Dank im Namen des Regierungsrates geht auch an die Mitarbeitenden des SVAR, einerseits für die Unterstützung der zum Teil einschneidenden Massnahmen und andererseits für die tagtäglich guten Leistungen in der Medizin, der Pflege und bei den Therapien.

Bischof-Teufen, Präsident der Finanzkommission (FiKo): Ein grosser Schritt ist getan, ein langer, steiniger Weg steht noch bevor. Das Reinergebnis des SVAR beträgt im 2017 –3.9 Mio. Franken und halbierte sich im Vergleich zum Vorjahr. Diese positive Entwicklung ist anzuerkennen und gibt der FiKo Hoffnung auf weitere positive und zwingend notwendige Korrekturen. Die gescheiterte Wachstumsstrategie der vergangenen Jahre wurde korrigiert und der Stellenplan redimensioniert. Dadurch konnten die Personalkosten um 4.5 Mio. Franken gesenkt und der Sachaufwand um 2.3 Mio. Franken reduziert werden. Die Erträge des SVAR reduzierten sich ebenfalls um 6 Mio. Franken auf 120 Mio. Franken. Der EBITDA beträgt 2.0 %. Die Investitionen beliefen sich 2017 auf 1.8 Mio. Franken. Die Wertberichterung erfolgte und ob weitere notwendig werden, wird die Zukunft weisen. So viel zu den Fakten. Zusammengefasst hält die FiKo Folgendes fest:

- Die aktive Informationspolitik des SVAR trägt viel zum Vertrauensaufbau bei.
- Die Imagepflege durch den Tag der offenen Tür bewirkte einen vertieften Einblick mit nachhaltigen positiven Eindrücken.

- Das Ergebnis verbesserte sich deutlich, ist aber immer noch ungenügend, insbesondere unter der Berücksichtigung, dass der Kanton die gemeinwirtschaftlichen Leistungen des SVAR mit einem Betrag von 2.5 Mio. Franken nur noch bis 2018 unterstützt.
- Die Investitionen sind zu tief und ein Investitionsstau ist zu befürchten.
- Der SVAR muss einen jährlichen Gewinn vor Abschreibungen und Amortisationen, dem sogenannten EBITDA, von 8–12 % generieren. Dieser Gewinn gemäss Eignerstrategie ist notwendig, um die zukünftigen Investitionen selber finanzieren zu können. Ohne die Investitionen in die Zukunft wird der SVAR an Attraktivität für die Kunden und Mitarbeiter verlieren.

Die FiKo wünscht einen detaillierten Jahresabschluss der einzelnen Standorte, um die Entwicklung noch besser nachvollziehen zu können. Eine Planerfolgsrechnung für die nächsten Jahre ist offensichtlich nicht vorhanden und muss zwingend an die Hand genommen werden. Ein erster grosser Schritt beim SVAR ist gemacht, der Erfolg benötigt aber noch weitere Anstrengungen und die Fokussierung auf das Wesentliche. Die nächsten zwei Jahre werden zeigen, ob sich unser SVAR nachhaltig finanziell erholen kann. Zum Schluss nimmt die FiKo die Gelegenheit wahr, der Leitung und den Mitarbeitenden des SVAR für ihren grossen Einsatz, ihre Loyalität und der täglichen Imagepflege durch die freundliche und kompetente Tätigkeit am Kunden vor Ort zu danken. In diesem Sinne nimmt die FiKo vom Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2017 des SVAR Kenntnis.

Vogel-Bühler, im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen: Die Fraktion der FDP. Die Liberalen hat mit Wohlwollen den Finanzbericht des SVAR zur Kenntnis genommen. Der Geschäftsbericht hätte etwas mehr qualitative Inhalte verdient. Wir sprechen einen grossen Dank für diese ausgezeichnete Leistung aller Beteiligten – dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden des SVAR – aus, die in diesem so schwierigen Jahr diese Ergebnisentwicklung ermöglichten. Die Fakten dazu sind schnell aufgezählt:

- Der Gesetzesauftrag wurde erfüllt;
- das Defizit wurde trotz rückläufigem Umsatz halbiert, der EBITDA ist wieder positiv;
- die Umstrukturierungen wurden eingeleitet und die Leistungen scheinen zu stimmen;
- das Konzept für das Psychiatrische Zentrum Appenzell Ausserrhoden (PZA) liegt vor und die Entwicklung desselben ist positiv.

Nochmals herzlichen Dank an alle Beteiligten. Trotzdem will in mir keine Freude aufkommen. Was trübt meine Freude? Wenn wir vorausschauen, sehen wir, dass im 2019 der Minderertrag für den SVAR mit dem Wegfall der gemeinwirtschaftlichen Leistungen von 2 Mio. Franken bereits heute feststeht. Der Kanton profitiert in der gleichen Höhe. Zur EBITDA-Zielrendite von 8 % und einem selbsttragenden SVAR, der auch investieren kann, fehlen immer noch 6 Mio. Franken Ergebnisverbesserungen. Insofern waren die ersten 4 Mio. Ergebnisverbesserung ein Schritt vorwärts, die nächsten 6 Mio. werden aber definitiv härter zu realisieren sein. Der SVAR ist noch nicht über den Berg. Andererseits müssen wir feststellen, dass wir «Appenzeller» in Bezug auf die Spitalfinanzierung die Musterschüler der Schweiz sind und den Gesetzesauftrag ab 2019 konform ausführen. Der Artikel der NZZ am Sonntag vom 16.9.2017 vergleicht die Spitalsubventionen der Kantone miteinander. Ich zitiere: «Am grosszügigsten ist der Kanton Genf, der seine Einrichtungen mit Zuschüssen von rund 525 Mio. Franken unterstützt. Pro Fall sind das 7'600 Franken. Am wenigsten bezahlt der Kanton Appenzell Ausserrhoden. Dort belaufen sich die Subventionen auf gut 4 Mio. Franken, pro Fall macht das 297 Franken.» Es dürften in Zukunft noch anderen Spitalregionen die gleiche Diskussion führen, welche wir schon hinter uns haben. Der SVAR kann mit den vorgesehenen gesetzlichen Anpassungen einen weiteren Schritt nach vorne machen, die immense Herausforderung ist aber bewusst. In diesem Ratssaal wurde vor fast drei Monaten mit 63:0 Stimmen ohne Enthaltungen der Verpflichtungskredit für das Kinderspital St.Gallen angenommen. Der Antrag wurde vom Regierungsrat damit begründet, dass sowohl

die stationären wie auch die ambulanten Tarife nicht kostendeckend sind. Diese Tatsache gilt leider nicht nur für das Kinderspital, sondern auch für den SVAR. In der Eignerstrategie fordern wir vom SVAR einen 24-Stunden-Service und jederzeit offene Spaltüren, wissen aber, dass weder die Versicherer über den Tarif noch der Kanton über die gemeinwirtschaftlichen Leistungen und auch nicht die Patienten die daraus entstehenden Kosten bezahlen. Salopp ausgedrückt: Der Versicherer will nicht, der Kanton darf nicht und der Patient kann nicht. Heute scheint im schweizerischen Gesundheitswesen zunehmend der Lösungsansatz zu gelten, dass die Leistungserbringer für die ungedeckten Kosten geradestehen sollen. Ich als Arzt, als Hausarzt und als Leistungserbringer sehe dieser Tatsache zunehmend ins Gesicht. Denken Sie an den Tarifeingriff von Bundesrat Berset. Dieses Schwarzer Peter-Spiel geht sicher nicht lange gut und ist sicher nicht die Basis für eine erfolgreiche Gesundheitspolitik. Daher die Aufforderung an uns alle: Wie schaffen wir in unserem Gesundheitssystem nicht nur eine gesetzeskonforme, sondern auch eine faire Bezahlung? Diese Frage müssen wir lösen. Das Rezept ist leider noch nicht vorhanden. Darum kommt mir beim Lesen des Geschäftsberichts keine richtige Freude auf. Die Fraktion der FDP, die Liberalen nimmt den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung dankend zur Kenntnis.

Rohner Ueli-Heiden, im Namen der SP-Fraktion: Die SP-Fraktion dankt dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung für den guten, auf das wesentliche reduzierte Geschäfts- und Finanzbericht. Es ist erstaunlich und erfreulich, dass das Defizit gegenüber den Vorjahren – auch ohne die so oft erwähnte und sogenannte «unternehmerische Freiheit» im künftigen Spitalverbundgesetz – halbiert werden konnte. Man kann und sollte den Stimmen der Vertreter der Wirtschaft nicht immer glauben. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung nahmen die Kritik aus dem Kantonsrat auf und haben Umstrukturierungen vorgenommen. Die Wachstumsstrategien in den früheren Jahren waren irreführend und stellten sich als falsch heraus. Die Folgen müssen nun heute getragen werden. Zahlreiche Angestellte beim SVAR verloren ihre Anstellung. Die SP-Fraktion bedauert diesen Umstand sehr und hofft, dass die rechtlichen Schritte bei den Entlassungen eingehalten und Sozialpläne erstellt wurden sowie Härtefälle vermieden werden konnten. Wir wünschen den betroffenen Personen für die Zukunft alles Gute und danken ihnen für den grossen, geleisteten Einsatz. Die vergangenen Ereignisse waren und sind für das Personal eine enorme Belastung. Eine verlässliche Personalpolitik ist für die Zukunft zwingend notwendig. Die SP-Fraktion dankt dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung für ihre grosse Leistung. Auch den Mitarbeiterinnen und den Mitarbeitern des SVAR gebührt ein besonderer Dank. Sie tragen dazu bei, dass das Vertrauen in unsere Spitäler wieder zurückgewonnen werden kann. Eine Frage beschäftigt die SP-Fraktion aber weiterhin: Werden genügend Mittel für Investitionen bereitgestellt, um künftig konkurrenzfähig zu bleiben? In den vergangenen Jahren waren die Mittel eher bescheiden. Die umliegenden Spitäler rüsten auf und erhalten von ihren Kantonen namhafte Beiträge. Und bei uns? Diese Frage richtet sich auch an uns Mitglieder des Kantonsrates, denn wir sind immer etwas am Jammern. Die SP-Fraktion nimmt die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht 2017 des SVAR zur Kenntnis.

Rohner Alexander-Heiden, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion dankt Frau Paola Giuliani und den Mitarbeitenden des SVAR für ihren grossen Einsatz, damit im vergangenen Geschäftsjahr die Kosten gesenkt und die Produktivität gesteigert werden konnte. Der Dank gilt auch für die grosse Leistung Tag für Tag im Spital am Patienten. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung müssen sich aber bewusst sein, dass dies nur der erste Schritt zur Sanierung des SVAR war. Die nächsten Schritte werden ebenfalls einschneidende Massnahmen sowie Anpassungen beim Leistungsangebot und in der Organisation erfordern, um den SVAR rasch wieder in die Gewinnzone zu bringen. Die SVP-Fraktion schätzt einige im Geschäfts- und Finanzbericht erwähnten Punkte wie folgt ein:

Erfolgsrechnung: Die hohen Defizite von 2015 und 2016 konnten im Geschäftsjahr 2017 gesenkt werden. Das Ergebnis ist aber vor allem auf die Senkung der Personalkosten zurückzuführen. Es ist uns bewusst,

dass die Senkung des Stellenplans sowohl für die Spitalführung wie auch für die Mitarbeitenden eine für sie sehr belastende und zum Teil schmerzliche Massnahme war. Aber wie die Zahlen der Vorjahre im Personalbereich zeigen, wurde der Stellenplan damals in unrealistischem Masse erhöht und entsprach in keiner Weise dem Geschäftsgang. Für diese Fehlentwicklung muss man jetzt büssen bzw. musste man büssen. Der SVAR weist eine EBITDA-Marge von 2 % aus. Es ist aber klar festzuhalten, dass der SVAR dieses Plus nur mit dem ausserordentlichen Beitrag des Kantons im Umfang von 2.5 Mio. Franken erreichte, plus die 0.5 Mio. Franken Erhöhung als Beitrag an die ungedeckten Kosten von ambulanten psychiatrischen Leistungen. Beim Jahresergebnis hiess es oft, man konnte das Defizit des Vorjahres mehr als halbieren. Wenn man den ausserordentlichen Beitrag des Kantons sowie den Beitrag der Erhöhung der ambulanten psychiatrischen Leistungen beim Jahresergebnis 2017 berücksichtigt – und im 2016 gab es keine solchen Beiträge –, kommt man im Vergleich zum 2016 nur auf eine Defizit-Reduktion von 27 %. Auch wenn wir keine Kenntnis des Voranschlags 2018 und des Businessplans des SVAR haben, halten wir fest, dass es nicht realistisch ist, mittelfristig eine EBITDA-Marge von 8–12 % zu erreichen. Der FiKo-Präsident wies darauf hin, dass diese Marge in der Eignerstrategie 2018–2022 gefordert wird.

Bilanz: Sorgen bereitet uns weiterhin das Eigenkapital, welches sich im Vergleich zu 2014 von 59.8 Mio. Franken auf 37.4 Mio. Franken reduzierte, also um 33 %. Eine weitere Reduktion ist inakzeptabel.

Steigerung der Patientenzahlen: Wir gehen davon aus, dass mit der Umsetzung der aktuellen Strategie eine weitere Kostenreduktion grösstenteils ausgeschöpft ist. In die Gewinnzone kommt man somit hauptsächlich mit einer Steigerung der Patientenzahlen. Die SVP-Fraktion ist nach wie vor der Meinung, dass bei der hohen Spitaldichte in der Ostschweiz die Zahl der stationären Behandlungen nicht im notwendigen Masse gesteigert werden kann. Auch wenn uns nur die in der Medienkonferenz im Juli 2017 präsentierten Planzahlen des Spitals Heiden vorliegen, ist die geplante Steigerung der Patientenzahlen von gegen 7 % pro Jahr ehrgeizig bzw. zu ehrgeizig. Zudem ist davon auszugehen, dass sich das Wachstum von stationären Patienten wegen der schweizweiten Zunahme der ambulanten Tageschirurgie verlangsamen wird.

Investitionen: Diesbezüglich ist sich die SVP-Fraktion einig mit Regierungsrat Weishaupt, es wird zu wenig investiert. Um konkurrenzfähig zu sein, muss man laufend investieren. Um den Fachpersonen attraktive Arbeitsbedingungen anbieten zu können, muss man laufend investieren. Um den Patienten Qualität und zeitgemässe Behandlungsmethoden anbieten zu können, muss man laufend investieren. Im Jahr 2014 wurden 5.3 Mio. Franken investiert. Im Jahr 2017 waren es noch 1.8 Mio. Franken und 2016 nur noch 1.4 Mio. Franken. Diese Investitionspolitik kann sicher nicht zielführend sein, um mittelfristig im Wettbewerb bestehen zu können. Aufgrund der fehlenden selbst erwirtschafteten Mittel können weiterhin nur in beschränktem Masse Investitionen in Immobilien und Mobilien – vor allem in die Medizintechnik – getätigt werden. Im Geschäftsbericht findet man leider keine Ausführungen zu diesem wichtigen Punkt. Bereits im Geschäftsbericht 2014 wurde wenigstens auf einen Masterplan für die Spitalimmobilien hingewiesen mit dem Kommentar, dass die Immobilienstrategie «ein wichtiger Bestandteil in der Umsetzung der «Strategie 2018» des SVAR» sei.

Die SVP-Fraktion nimmt die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht 2017 des SVAR zur Kenntnis.

Zuberbühler-Rehetobel, im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen: Der Geschäftsbericht verspricht verhaltenen Optimismus. Einen Optimismus, den man auch an der Präsentation vom 7. März 2018, vor allem durch Frau Paola Giuliani, spüren konnte. Zuerst schliesst sich die Gruppierung der Parteiunabhängigen dem im Bericht ausgesprochenen Dank an alle Mitarbeitenden an. Sie leisten in einer bewegten Zeit eine gute Arbeit. Ein Dank geht aber auch an die Führung des SVAR. Ein Bekenntnis zum Erhalt des Standortes Heiden könnte eventuell aus den Ausgaben in den Bereichen Unterhalt und Investitionen, wenn

auch auf einem sehr tiefen Niveau, abgeleitet werden. Sind doch die Beträge beim Spital Heiden annähernd gleich hoch wie beim Spital Herisau. Es ist erfreulich, dass sich gemäss den Aussagen von Frau Giuliani im Geschäftsbericht die Fallzahlen im PZA aber auch die Belegungszahlen in den Akutspitälern offenbar in die richtige Richtung bewegen. Inwieweit es gesellschaftspolitisch Freude macht, dass sich die Erträge in der Psychiatrie erhöhen, ist dabei eine ganz andere Frage. Es gilt abzuwarten, wie sich der Entscheid zum Spitalneubau in Appenzell Innerrhoden – das sind immerhin 9.4 % der SVAR-Patienten – als auch die veröffentlichten Aussichten der Entwicklung der Spitäler in St.Gallen mit einem prognostizierten Verlust von 26 Mio. Franken – das sind 27.6 % der SVAR-Patienten – auf den SVAR auswirken. Das Umfeld wird bestimmt nicht einfacher werden. Auch wir freuen uns am positiven EBIDTA von 2.37 Mio. Franken, wobei der Betrag ziemlich exakt dem erhöhten Kantonsbeitrag gegenüber 2016 entspricht. Es ist kaum erstaunlich aber trotzdem bemerkenswert, dass trotz weniger Pflgetage und teilweise reduziertem Betrieb in Heiden der Personalaufwand der Ärzteschaft – und das ist der einzige – um 1.77 % anstieg. Es gilt noch die Bemerkung zu würdigen, dass für die Personalvorsorge keine Arbeitgeberbeitragsreserven vorhanden sind. Alles in allem anerkennen wir die Leistungen zur Aufwandsenkung, auch wenn die Reduktion der Lohnkosten mit dem Verlust von 60.2 Vollzeitstellen und 25.8 Stellen bei den Lernenden bezahlt wurde. Wir wünschen allen Beteiligten für die künftigen Entscheidungen das notwendige Fingerspitzengefühl und Glück.

Rüegg–Heiden, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Die CVP/EVP-Fraktion nimmt erfreut zur Kenntnis, dass das Defizit des SVAR massgeblich gesenkt werden konnte. Die CVP/EVP-Fraktion dankt allen Beteiligten für ihren grossen Einsatz, der zu diesem Ergebnis beitrug. In den Unterlagen wird aber eine gewisse Selbstkritik vermisst. Es sind weder Begründungen noch Bemerkungen zur ganzen Problematik des SVAR vorhanden. Ebenso wird nichts erwähnt, wie es in Zukunft weitergehen soll. Zum Beispiel vermissen wir Erklärungen, ob noch weitere finanzielle Verbesserungen möglich sind, ohne an der Qualität oder dem Angebot zu schrauben. Etwas dürrig wurden auch die Mitarbeitenden im Geschäftsbericht erwähnt. Hier hätten wir sehr gerne weiterführende Informationen über deren Belastung und über die zukünftige Entwicklung des Personalbestandes erfahren. Die CVP/EVP-Fraktion nimmt die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht 2017 des SVAR zur Kenntnis.

Andreani–Herisau: Ich überlegte wirklich, ob ich etwas sagen soll. Ich schwanke etwas hin und her und versuche, medizinische Ausdrücke in den Raum zu werfen. Erstens fühle ich mich so, als ob mir ein Placebo verabreicht wurde. Ich schwanke auch zwischen Lethargie und Tatendrang. Wir haben für unseren SVAR keine Zukunftsperspektiven. Die Realität beim Betrachten des Lifecycle in der Medizinaltechnik zeigt, dass der Investitionsbedarf horrend hoch ist. Der Kanton St.Gallen investiert eine Milliarde Franken in 30 Jahren, das sind notabene 33 Mio. Franken pro Jahr. Unser SVAR ist bei 1.8 Mio. Franken. Ich erwarte von einem Management einen Investitionsbedarf, den sie ausweisen wollen. Das werden sie wohl genau wissen, wenn Sie für die Zukunft gerüstet sein wollen. Der Kanton St.Gallen kann das, wir nicht. Zweitens wechseln wir immer hin und her. Wenn eine gute Meldung gehört wurde, sagen wir das ist gut und nichts mehr weiter. Das ist keine Lösung. Langfristig sind wir nicht fähig, das Heft in die Hand zu nehmen, um wirklich auch mal kreativ vorwärts zu gehen und «out of the box» zu denken, weder der Regierungsrat noch der Kantonsrat. Diesbezüglich lobe ich die Kantone Luzern, Obwalden und Nidwalden. Sie bekommen das auf die Reihe, wir bekommen nichts auf die Reihe. In Bezug auf dessen, was den SVAR anbelangt, sind wir für die Zukunft blockiert und gehemmt und das ist schade.

Regierungsrat Weishaupt: Mit Ausnahme des letzten Votums, bei welchem ich den Hintergrund nicht ganz nachvollziehen kann, gehe ich auf die Wortmeldungen ein. Dies jedoch nur in sehr allgemeiner Weise, denn in den Einschätzungen und Schlussfolgerungen kommen Sie zu sehr ähnlichen Ergebnissen wie der Regierungsrat. Die meisten Votanten wiesen auch darauf hin, dass wirklich noch grosse Herausforderungen

zu meistern sind, insbesondere bei den Investitionen. Es wird aber auch vom SVAR anerkannt, dass diese zu tief sind und momentan ein Investitionsstau besteht. Wenn der SVAR das selber stemmen will – nicht mit Steuergeldern, wie es in umliegenden Kantonen gemacht wird, das ist ein wesentlicher Unterschied –, dann ist das wirklich ein grosser Schritt. Ihre Voten nehmen wir auf und geben sie dem Verwaltungsrat weiter. Ihre Anregungen und auch die konkreten Wünsche – beispielsweise wurde der Wunsch nach gesonderten Abschlüssen pro Standort oder nach einer Planerfolgsrechnung geäussert – wird der Regierungsrat in die Eigentümergegespräche einfließen lassen. Vielen Dank, wir wünschen dem SVAR alles Gute.

Detailberatung.

Kessler–Teufen zu S. 8 der Jahresrechnung, Auflösung kurzfristige Rückstellungen: Ich stellte diese Frage schon einmal und bekam an der Informationsveranstaltung die Antwort, dass keine Rückstellungen aufgelöst wurden. Nun steht aber im Finanzbericht, dass kurzfristige Rückstellungen im Umfang von 1.4 Mio. Franken aufgelöst wurden. Eine Auflösung bedeutet immer, dass sie nicht gebraucht wurde. Die Auflösung stellt eine Ergebnisverbesserung resp. Eine Ergebnisverschlechterung im Vorjahr dar. Wie kam das zu Stande?

Regierungsrat Weishaupt, in Rücksprache mit Landammann Signer und Regierungsrat Frei: Diese Rückstellungen wurden für die Sozialpläne gemacht. Es muss noch geschaut werden, ob sie überhaupt benötigt werden oder nicht.

Schmid–Teufen zu S. 22, 3.20 Büro- und Verwaltungsaufwand: Der Informatikaufwand beträgt im 2017 rund 3.5 Mio. Franken gegenüber knapp 2.4 Mio. Franken im 2016. Unten ist ganz lapidar angefügt, dass «aus dem 2016 umgesetzten IT-Outsourcing an die AR Informatik AG [...] ein geplanter Mehraufwand von 1.2 Mio. Franken [resultierte].» Das ist mir nicht klar. Wenn etwas ausgelagert wird, sollte es nicht unbedingt 1.2 Mio. Franken teurer werden.

Regierungsrat Frei: Das hängt damit zusammen, dass hier die Leistungen über den Sachaufwand eingekauft werden. Der Effekt des Outsourcing ist der, dass weniger Personal benötigt wird, was in der Personalreduktion zu sehen ist. Nebst dem vielen medizinischen Personal hat es auch in der Dienststelle Informatik weniger Personal. Darum dieser Unterschied.

Wirz–Urnäsch zu S. 20, 3.16 Personalaufwand: Es gab einen massiven Personalabbau von 60 Vollzeitstellen. Entsprechend sinkt der Personalaufwand beim Pflegepersonal um 2 Mio. Franken gegenüber 2016. Hingegen werden bei der Ärzteschaft rund 250'000 Franken und beim Arzthonoraraufwand weit über 3.3 Mio. Franken mehr als im Vorjahr ausgegeben. Dazu ist noch eine Bemerkung notiert, was umgegliedert wurde. Aber im Klartext: Kosten die Ärzte nun einfach trotzdem mehr, obwohl wir weniger Fälle und Patienten haben?

Schmid–Teufen: Ich muss nochmals nachhaken. Die Aussage war, dass der knapp 1.2 Mio. Franken teurere Informatikaufwand, bei den Personalkosten gesenkt wurde. Das wäre ja eine riesengrosse IT-Abteilung mit etwa 12 Personen gewesen. Hat sich das gelohnt oder nicht?

Regierungsrat Frei: Ob sich das lohnte oder nicht, kann ich nicht beantworten. Ich bin weder in der Geschäftsleitung noch im Verwaltungsrat des SVAR. 2017 war aber auch das Jahr, in welchem alles dynamisch stattfand. Ein Effekt eines Outsourcing kann nicht im betroffenen Jahr beurteilt werden. Das kann erst jetzt im Jahr 2018 gemacht werden. Insgesamt hatte es jedoch etwa 15 Personen im Informatikbereich beim SVAR. Wie viele es jetzt noch sind, weiss ich nicht. Die Informatik beim SVAR beinhaltet jedoch den ganzen Personalinformationsdienst, die entsprechende Infrastruktur für den Notruf, die Übermittlung aller medizinischen Daten usw.

Regierungsrat Weishaupt: Ich beantworte die Frage von Kantonsrat Wirz–Urnäsch. Auf S. 27 sehen Sie, dass es bei den Ärzten eine Reduktion von 132 Angestellten auf 122 Angestellte gab. Auf S. 20 ist der Kommentar unter der Tabelle 3.16 entscheidend. Dort steht: «Ab 2017 sind die ambulanten Honorare der Spitalärzte von TCHF 3 601 im Personalaufwand enthalten.» Das ist eine Umbuchung. Vorher wurden diese Honorare im Sachaufwand aufgeführt, jetzt beim Personalaufwand. Infolge dieser Umbuchung ist eine Steigerung beim Personalaufwand vorhanden.

Rohner Ueli–Heiden: Wie ist das nun mit der unternehmerischen Freiheit? Der Kantonsrat vergleicht und hinterfragt einzelne Zahlen, das kann es nicht sein.

Der Rat nimmt nach Diskussion von der Jahresrechnung und vom Geschäftsbericht 2017 des SVAR Kenntnis.

10. Geschäftsbericht 2017 der Assekuranz AR; Kenntnisnahme

Mit Datum vom 20. März 2018 unterbreitet der Regierungsrat den Geschäftsbericht 2017 der Assekuranz AR mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Landammann Signer, Direktor Departement Inneres und Sicherheit: Für das Jahr 2017 kann die Assekuranz AR von einem erfreulichen Geschäftsergebnis berichten. Das Assekuranzjahr 2017 kann wie folgt zusammengefasst werden: Während das Kerngeschäft, die Prävention, die Intervention und die Schadensbegleichung, ein negatives Ergebnis aufzeigt, resultierte aus den Finanzanlagen ein positives Ergebnis. Dieses führte schliesslich zu einem Ertragsüberschuss in der Gesamtrechnung. Der Verwaltungsrat beschäftigte sich auch 2017 intensiv mit einer externen Überprüfung der Risikofähigkeit der Assekuranz AR. Der Swiss Solvency Test, eine Art Stress-Test für Gebäudeversicherungen, ergab, dass die Risikofähigkeit der Assekuranz grundsätzlich gegeben ist. Mit etwa 117 % liegt die Assekuranz AR in Bezug auf das Eigenkapital leicht über den geforderten 110 %. Das bedeutet, dass das risikotragende Kapital die Anforderungen der Finanzmarktaufsicht (FINMA) erfüllt. Dazu erlauben die wieder angestiegenen Kapitalerträge, das Versicherungskapital von doch immerhin über 21.6 Mia. Franken abzudecken. Andererseits musste der Verwaltungsrat zur Kenntnis nehmen, dass das versicherungstechnische Ergebnis negativ ist. Mit anderen Worten, die Nettoprämieinnahmen genügen nicht, um die durchschnittlichen Schadenbelastungen zu bezahlen. Ohne Kapitalerträge wäre das Jahresergebnis der Assekuranz AR negativ. Aus all diesen Gründen verzichtete der Verwaltungsrat darauf, im laufenden Jahr einen einmaligen Bonus für die Prämienzahlenden zu gewähren. Eine dauerhafte Senkung der Prämien wäre sowieso nicht verantwortbar. Noch ein Wort zum Nachbarkanton St.Gallen, welcher dieses Jahr einen markanten Rabatt gewährt. Der Unterschied ist, dass der Kanton St.Gallen die Grundstückversicherung, welche bei uns deutlich negativ abschliesst, im Ergebnis nicht ausweist. Dazu gewähren wir deutlich höhere Beiträge an Präventivmassnahmen als unser Nachbarkanton. Zum Schluss ist es mir wichtig zu danken. Ich bedanke mich beim auf der Tribüne sitzenden Direktor der Assekuranz AR, Jürg Solèr, und bei allen Mitarbeitenden der Assekuranz. Sie alle trugen dazu bei, dass wir in unserem Kanton eine Versicherung betreiben können, die den Kundinnen und Kunden professionelle Leistungen zu attraktiven Prämien anbietet.

Pletscher-Reute, im Namen der Finanzkommission (FiKo): In der Vorbereitungssitzung konnte sich die FiKo im persönlichen Gespräch mit Herrn Solèr über die verschiedenen Geschäftstätigkeiten und den Geschäftsverlauf 2017 informieren. Aus diesem Gespräch heraus und aus der Beratung des Geschäftsberichts sind folgende Punkte erwähnenswert: Der Geschäftsbericht 2017 ist sehr informativ, ausführlich und für eine Versicherung mit einer Monopolstellung ausserordentlich repräsentativ ausgefallen. Der Geschäftsgang der Assekuranz war auch im vergangenen Jahr gut bis sehr gut und die Prämien befinden sich gemäss Aussage auf S. 47 auf tiefem Niveau. Sie sind, aus eigener Erfahrung gesprochen, für die Versicherten gut tragbar. Im Geschäftsbericht wird vermerkt, dass die Prämieinnahmen alleine die Schadensaufwendungen nicht decken konnten. Für einen kostendeckenden Geschäftsgang benötigte es auch Erträge aus den vorhandenen Reserven. Das gesamte Eigenkapital, sprich die Reserven unserer Assekuranz, beträgt gut 81 Mio. Franken. Dies entspricht 117 % der gesetzlich benötigten Reserven. Das ist für die FiKo ein beruhigender Wert. Zudem sind, um allfällige Schwankungen aus den Kapitalerträgen abdecken zu können, fast 18 Mio. Franken Reserven vorhanden. Die FiKo ist daher auch der Meinung – entgegen dem, was uns

soeben Landammann Signer sagte –, dass sich die Assekuranz an einer Aufforderung über eine Prämienreduktion nachzudenken nicht verschliessen sollte, in welcher Form auch immer. Erwähnenswert ist auch die überaus grosse Anzahl von bearbeiteten Projekten und Anlässen, welche bei einer solch schlanken Verwaltung, wie sie unsere Assekuranz hat, eine grosse Belastung für die Angestellten bedeutete. Die FiKo bedankt sich für den grossen Einsatz aller Angestellten und der Geschäftsführung der Assekuranz und nimmt den Geschäftsbericht zur Kenntnis.

Eugster–Herisau, im Namen der SP-Fraktion: Der Geschäftsbericht der Assekuranz AR wird dem Kantonsrat auch in diesem Jahr in einer gut verständlichen und ansprechenden Form unterbreitet. Er weist mehr Schadenereignisse mit entsprechend höheren Kosten auf. Die Leistungen der Assekuranz AR in den Bereichen Gebäude- und Grundstücksversicherung, insbesondere aber auch ihr Engagement in der Prävention, sind aus spürbarer und hier messbarer Überzeugung des Nutzens eindrucksvoll. Das positiv belegte Monopol erlaubt dies zu solidarisch günstigen Preisen. Das Geschäftsjahr war lebhaft, wie es sich im Bericht liest. Auffällig dabei war die grosse Zahl an Projekten neben den ebenfalls zahlreichen Veranstaltungen, Versammlungen, Ausbildungsanlässen usw. Diese Projekte dürften beträchtliche Ressourcen der Mitarbeitenden gebunden haben und die SP-Fraktion fragt sich, ob darunter nicht die Erfüllung der Kernaufgaben litt, bzw. ob sich die Belastung negativ auf die zeitgerechte Bearbeitung von Schadenfällen auswirkte – und damit auf einen wichtigen Bereich der traditionell hohen Kundenfreundlichkeit. Ich bitte Landammann Signer um eine Einschätzung zu dieser Frage. Die letztjährige Frage nach einer Prämienreduktion ist durch den ungünstigeren Schadenverlauf im Berichtsjahr und die Aussage beantwortet worden, dass die Assekuranz AR als staatliche Versicherung höherer Reserven bedarf als andere vergleichbare Versicherungsanbieter. Allerdings wurde im Bericht vergebens nach konkreten Angaben gesucht, auf welchen Stand diese Reserven zu bringen sind, bis die Prämienzahler je einmal in den Genuss einer Reduktion gelangen könnten. Oder anders gefragt: Bei welchem Stand ist die Reservebildung abgeschlossen? Die SP-Fraktion nahm zur Kenntnis, dass der Anlauf für eine obligatorische Erdbebenversicherung erneut scheiterte. Es ist eben immer ruhig, auch wenn die Vorkommnisse, beispielsweise in der Stadt Basel oder St.Gallen, aus Angst vor den Schäden, dass es eben ein Erdbeben geben könnte, doch auch ab und an aufhorchen liessen. Hoffen wir, dass sich die Schäden eines Erdbebens, neben dem entstehenden menschlichen Leid, dannzumal an die Leistungen des Pools halten werden. Abschliessend fiel der SP-Fraktion der Name der gestaltenden Grafikerin des Geschäftsberichts auf, der doch eine gewisse Nähe zum Direktor der Assekuranz AR vermuten lässt. Auch wenn die ansprechende Gestaltung der doch eher trockenen Materie durchaus anerkannt wird, fragte man sich, ob diese Leistung nicht auch in Appenzell Ausser Rhoden bezogen werden könnte. Kann der Präsident des Verwaltungsrates Ausführungen zu dieser Nähe bzw. zur Vergabe dieses Auftrages machen? Die SP-Fraktion dankt für diesen Bericht, Kenntnisnahme ist unbestritten.

Raschle–Schwellbrunn, im Namen der SVP-Fraktion: Der Geschäftsbericht 2017 gewährt auf über 70 Seiten einen vertieften Einblick in die Tätigkeit und die finanzielle Situation der Assekuranz AR. Die dargestellte hohe Kundenzufriedenheit von über 98 % spricht für sich. Dies ist nur möglich durch eine engagierte, kundenfreundliche Mitarbeiterschaft, und insbesondere dank unkomplizierter und rascher Abwicklung bei Schadenfällen. Wir möchten vorweg der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden sowie den Schadenschätzern für ihren grossen Einsatz danken. Mit Freude nehmen wir zur Kenntnis, dass mit der Unternehmensstrategie 2018–2022 ein Papier erarbeitet wurde, das der Weiterentwicklung der Assekuranz AR strukturierte Vorgaben gibt. Das im Geschäftsbericht dargestellte neue Finanzkonzept mit einer Auslagerung der Vermögensverwaltung wird als zukunftsorientiertes Modell und somit für richtig erachtet. Der vorliegende Geschäftsbericht wird nicht weiter kommentiert, weil die Aussagen und Abbildungen nachvollziehbar und in Ordnung sind. Schon letztes Jahr wies die SVP-Fraktion darauf hin, dass im Geschäftsbericht eine Abbildung über die Tätigkeiten und Entschädigungsansprüche des Verwaltungsrates vermisst wird. Damals gab Landammann Signer zu Protokoll, ein entsprechender Absatz über die Auszahlung sei offenbar bei der

redaktionellen Bereinigung gestrichen worden. Er versprach, dass wir «diese Angaben im nächsten Jahr wieder hineinnehmen» werden. Im vorliegenden Geschäftsbericht findet man aber erneut keine Angaben über Aktivitäten und Entschädigungen des Verwaltungsrates. Zwei Möglichkeiten: Entweder wurde es schlicht wieder vergessen oder es wurde aus einer Haltungsfrage bewusst weggelassen. Es wäre jetzt zynisch zu denken, dass es am relativ hohen Altersdurchschnitt des Verwaltungsrates liegt. Trotzdem, die Verantwortung für den Geschäftsbericht liegt in letzter Instanz beim Verwaltungsrat, auch in Bezug auf sensible Themen. Dazu gehört, dass Transparenz hinsichtlich der eigenen Entschädigung geschaffen wird. Dazu gehört aber aus unserer Sicht auch, dass man Aufträge für die Gestaltung eines Geschäftsberichts wenn möglich an ein Unternehmen aus unserem Kanton oder wenigstens aus der Ostschweiz vergibt und nicht in den Kanton Zürich – und dann erst noch an eine dem Geschäftsführer nahestehenden Person. Die SVP-Fraktion bedankt sich bei den Mitarbeitenden und Organen der Assekuranz AR und nimmt den Geschäftsbericht 2017 zur Kenntnis.

Müller-Schoch–Hundwil, im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen: Die Gruppierung der Parteiunabhängigen nahm an ihrer Vorsitzung den übersichtlichen und informativen Geschäftsbericht 2017 der Assekuranz AR mit Freude zur Kenntnis. Die im Bericht dargestellten «Zahlen im Überblick» mit Vergleichszahlen von 2016 und 2017 verschaffen einen raschen Überblick. Es wird eine ausgezeichnete Kapitalrendite aufgezeigt. Im Gegenzug erhöhten sich aber die Schadenssummen im Bereich der Elementar-, der Gebäude- und der Feuerschäden. Trotzdem wird wiederum ein beachtlicher Jahresgewinn ausgewiesen. Die Tatsache, dass das erforderliche Risikokapital aber noch nicht erreicht ist, wird ebenfalls aufgezeigt. Trotzdem kommen Diskussionen um allfällige Prämiensenkungen oder Rabattierungen auf. Aus den Diskussionen in unseren Reihen geht hervor, dass der verstärkte Einsatz der Finanzen im Bereich der Prävention viel wichtiger, zielführender und weit höher zu gewichten ist. Die Tatsache, dass Naturereignisse, wie beispielsweise starke Regenfälle, zunehmen, zeigt die hohe Bedeutung von präventiven Massnahmen auf. Letztendlich zeigen Vergleiche insbesondere mit privatisierten Versicherungen auf, dass die Prämien der Assekuranz AR eher tief sind. Die beigegefügte Unternehmerstrategie und die 2017 überprüfte und angepasste Finanzstrategie zeigen zeitgemässe Führungs- und Betriebsstrukturen auf. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen dankt allen Beteiligten für die geleistete grosse Arbeit zugunsten der Assekuranz AR.

Ruprecht–Herisau, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Mit einem Jahresgewinn von 2.25 Mio. Franken erzielt die Assekuranz AR einen über 50 % kleineren Gewinn gegenüber 2016. Es zeigte sich in diesem Jahr, dass einzelne Ereignisse – insbesondere wenn es sich um flächige Ereignisse handelt – massiven Einfluss auf das Jahresergebnis haben. So resultierten 95 % der Schadenssumme im Bereich der Grundstücksversicherung infolge eines Wochenendes im September mit starken Regenfällen. Auch die Schadenssumme infolge von Bränden ist rund doppelt so hoch wie 2016. Auch da tragen einzelne Brandereignisse mit hohen Schadenssummen extrem dazu bei. Dies führt zu einem negativen Betriebsergebnis von rund 1.0 Mio. Franken im Bereich der Versicherungen. Durch die hohe Kapitalrendite von 7.18 % resultiert dennoch ein Jahresgewinn. Leider kommt vorerst kein Konkordat für eine obligatorische Erdbebenversicherung zu Stande. Wir hoffen, dass die Kantone das Risiko eines Erdbebens nicht unterschätzen, respektive, dass bei uns – entsprechend der berechneten geringen Wahrscheinlichkeit – in den nächsten 100 Jahren kein Erdbeben mit einer Magnitude über 6.0 eintrifft. Erdbeben sind die Naturgefahr mit dem grössten Schadenspotenzial. Zurück zur Assekuranz AR, die insgesamt gut aufgestellt ist, was auch die Risikomesung mittels Swiss Solvency Test zeigt. Es zeigt sich aber auch, dass der Versicherungsbereich von den Erträgen aus der Finanzanlage profitiert. Die Hauseigentümer profitieren von den Reserven der Assekuranz, einerseits von einer hohen Sicherheit bei Ereignissen und andererseits von tiefen Prämien infolge der Kapitalgewinne. Dieser Umstand birgt aber auch Risiken, insbesondere die Risiken des Marktes, welche mit einem geeigneten Risikomanagement und einer entsprechenden Rückversicherungsstrategie gedeckt

werden können. Die CVP/EVP-Fraktion dankt allen Mitarbeitenden der Assekuranz AR für ihre geleistete Arbeit und nimmt den Geschäftsbericht 2017 zur Kenntnis.

Meier-Gais, im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen: Mein Votum für die Fraktion der FDP. Die Liberalen ist selbstverständlich leicht gefärbt von meiner Tätigkeit im Privatversicherungswesen, welches der vollumfänglichen Aufsicht der FINMA unterstellt ist. Weil die kantonalen Gebäudeversicherungen nicht der FINMA unterstellt sind, übernehmen wir Mitglieder des Kantonsrates in diesem Sinne diese Aufsichtsfunktion. Allerdings sind die Risiken etwas geringer, da es sich um einen Markt mit Obligatorium und Monopol handelt. Der Jahresbericht der Assekuranz AR präsentiert eine erfreuliche Entwicklung. Einleitend steht im Geschäftsbericht 2017: «Die Assekuranz AR ist heute eine personell und finanziell solide aufgestellte Institution.» Nachdem die neue Geschäftsleitung mit Kompetenz und Engagement startete, stellt sich für mich allerdings auch die Frage, ob in allen Gremien genügend fachliches, vor allem versicherungstechnisches Know-how vorhanden ist, denn wie die folgenden Zitate zeigen bringt die Zukunft grosse Herausforderungen: «Die Nettoprämieinnahmen reichen nicht aus, um die durchschnittliche Schadenbelastung zu bezahlen.» Was geschieht, wenn die Kapitalerträge mal wegbleiben? Ein weiteres Zitat: «Die Resultate der Risikoanalyse zeigen, dass die Assekuranz AR ausreichend, aber nicht übermässig kapitalisiert ist.» Die Fraktion der FDP. Die Liberalen nimmt insofern Kenntnis vom Bericht der Assekuranz AR, dankt allen Beteiligten für die erfolgreiche Tätigkeit im vergangenen Geschäftsjahr und wünscht Weitblick und genügend Luft zum Atmen für die Zukunft.

Landammann Signer: Vielen Dank für die vielen, auch positiven Rückmeldungen. Wir nehmen sie gerne entgegen und leiten sie weiter an die Angestellten der Assekuranz AR, welche tagtäglich die Arbeit leisten und bewältigen müssen. Ich gehe kurz auf vier erwähnte Punkte ein. Erstens denken wir selbstverständlich jedes Jahr über die Höhe der Prämien nach. Das kann ich Ihnen versichern. Ich kann aber nicht versprechen, dass wir zum gleichen Schluss kommen wie die FiKo. Beispielsweise hatten wir im ersten Quartal 2018 bereits gleich viele Schäden wie im ganzen Jahr 2017. Wenn man das betrachtet, muss man sagen, dass es richtig war, keine Prämienreduktion zu gewähren. Die Prämienhöhe muss jedes Jahr von neuem abgewägt werden. Genau das Gleiche gilt auch bei der Beurteilung der Kapitalreserven. Wann ist genügend Kapital vorhanden? Diese Frage muss der Verwaltungsrat beurteilen können und er macht es auch. Selbstverständlich haben wir diesbezüglich externe Unterstützung von den schweizerischen Verbänden. Zweitens trifft es zu, dass das versicherungstechnische Know-how im Verwaltungsrat eher durch learning by doing als durch irgendwelche wissenschaftliche Ausbildungen angeeignet wurde. Drittens gingen die Entschädigungen des Verwaltungsrates tatsächlich vergessen, das tut mir leid. Im Moment sind wir dabei, ein Entschädigungsreglement für den Verwaltungsrat zu formulieren, welches der Kantonsrat gemäss Assekuranzgesetz erlassen darf. Wir werden noch in diesem Jahr mit einem Entschädigungsreglement auf Sie zu kommen. Im Rahmen dieser Vorlage werden Sie haarscharf sehen, was der Verwaltungsrat gerne für seine Tätigkeit bekommen würde und welche Entschädigungen bisher ausbezahlt wurden. Ich kann dazu sagen, am Umsatz gemessen ist es sehr bescheiden. Viertens handelt es sich bei der genannten Grafikerin um die Schwester des Direktors, die die Gestaltung des Geschäftsberichts übernahm. Der ganze Auftrag beläuft sich nicht ganz auf 5'000 Franken. Wir bemühen uns selbstverständlich, möglichst alles im Kanton bzw. in der Ostschweiz zu vergeben, aber es gelingt manchmal einfach nicht. Das Vergabeverfahren wurde geprüft und ist sauber. Zudem überzeugt das Ergebnis.

Die Detailberatung wird nicht benützt.

Der Rat nimmt nach Diskussion vom Geschäftsbericht 2017 der Assekuranz AR Kenntnis.

11. Jahresrechnung und Jahresbericht 2017 der Pensionskasse AR; Kenntnisnahme

Der Regierungsrat unterbreitet mit Bericht vom 20. März 2018 die Jahresrechnung und den Jahresbericht 2017 der Pensionskasse AR mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Regierungsrat Frei, Direktor Departement Finanzen: Es ist fast 17.15 Uhr und Sie dürfen den Bericht nur zur Kenntnis nehmen, wodurch sich nun die Frage stellt, was ich noch sagen soll und was Sie noch sagen wollen. Ich nutze die Gelegenheit und sage etwas, weil es dem Verwaltungsrat und der Geschäftsführung wichtig ist, dass Sie den Bericht bewusst zur Kenntnis nehmen. Es soll ein Dialog im Rat stattfinden können, damit Sie im Sinne einer Rechenschaft mitdiskutieren und wir gegenseitig den Puls spüren können. Die Pensionskasse ist stolz darauf, dass sie der einzige Betrieb im Kanton ist, bei dem die Bilanzsumme das erste Mal über 1 Mia. Franken ist. Damit hat sie sicher eine wichtige Verantwortung. Ich weise nun auf zwei Elemente aus dem Bericht hin, die Rollen. Eine Rolle haben Sie als Gesetzgeber, mit welcher Sie für die Finanzierung verantwortlich sind. Das neue Gesetz über die Pensionskasse AR wurde am 1. Januar 2014 erlassen. Damals hatten wir den Fokus auf der Vollkapitalisierung, womit klar gesagt wurde, dass künftig der Kantonsrat für die Finanzierung zuständig ist. Das konnten Sie in einer Gesetzesrevision durchspielen. Die Referendumsfrist lief ab und das Referendum kam nicht zu Stande. Der Regierungsrat wird nächstens die Inkraftsetzung der Gesetzesänderung von Art. 17a beschliessen und die Arbeitgeber einladen können. Dazu leisteten Sie ihren Beitrag. Nun wechsle ich den Hut, denn ich trage auch jenen als Präsident der Verwaltungskommission. Die Verwaltungskommission ist nicht für die Finanzierung, sondern für die Leistung zuständig. Der Verwaltungskommission war es immer ein Anliegen, ihre Hausaufgaben zu machen. Mit der Senkung des technischen Zinssatzes, der Senkung des Umwandlungssatzes in Stufen, einer aufgestellten Anlagestrategie und der Regelung der Fragen des Controllings und der Governance haben wir diese Hausaufgaben gemacht. Die Verwaltungskommission wurde im letzten Jahr mit 17'440 Franken entschädigt. Was zudem gemacht wurde – das ist ein wichtiges Thema und wird oft vergessen –, wir stellten und wollten sicherstellen, dass mit jeder Pensionierung ein Pensionierungsverlust besteht, weil die pensionierte Person quasi zu viel Geld bekommt und die Aktiven das zuerst wieder erarbeiten müssen. Diesbezüglich sind wir jetzt unterwegs. Die Pensionskasse ist gut aufgestellt. Im Sinne einer Aussicht erkläre ich, was die nächsten Themen sind, nachdem Sie als Gesetzgeber und die Verwaltungskommission ihre Hausaufgaben machten. Ob die Börsen ihre Hausaufgaben in diesem Jahr auch machen werden, diesbezüglich müssen wir uns überraschen lassen. Wir werden es Ende Jahr sehen. Wir werden endlich – und das war auch eine Forderung – über eine Zusatzverzinsung der Aktivversicherten diskutieren können. Im Moment bestehen ein sehr hoher Deckungsgrad von 112,6 % und eine sehr hohe Performance. Wenn der Deckungsgrad weiterhin in dieser Grössenordnung bleibt, wird die Verwaltungskommission in einer ihrer nächsten Sitzungen darüber diskutieren, ob eine Zusatzverzinsung noch für das Jahr 2018 zu Gunsten der Aktivversicherten abgeschlossen werden kann. Denn bis jetzt mussten die Aktivversicherten immer nur geben. Wir möchten prüfen, ob etwas in diese Richtung möglich ist. Es ist aber nicht ganz so einfach. Weil aber eine klare Rollentrennung besteht, muss die Verwaltungskommission damit nicht in den Kantonsrat gelangen, sondern es ist eine Frage des Pensionskassenreglements. Es würde eine Revision bezüglich der Wertschwanungsreserven benötigen, denn heute steht im Reglement, dass diese geäuft sein müssen und erst dann eine Zusatzfinanzierung möglich ist. Diese Fragestellung wird hinterfragt werden. Und bei einer allfälligen Zusatzversicherung müsste auch abgeschafft werden, dass auch die Rentnerinnen und Rentner berücksichtigt werden.

Das benötigt aber noch entsprechende Entscheide. Die Verwaltungskommission und die Geschäftsführung sind dabei, das vorzubereiten und zu prüfen. Ob es Ende Jahr realisiert werden kann, werde ich Ihnen in einem Jahr sagen können. An dieser Stelle danke ich Ihnen als Gesetzgeber ganz herzlich, dass Sie uns bei den Gesetzesrevisionen 2014 und 2017 unterstützten. Ich danke aber auch der auf der Tribüne anwesenden Nathalie Teta-Ender und ihrem Team. Es ist ein sehr kleines Team, welches hervorragende Arbeit leistet. Sie stellten im letzten und diesem Jahr auch die ganze EDV um. Auf unsere Performance sind wir auch etwas stolz, denn sie ist sehr gut, auch im schweizweiten Vergleich. Pensionskassen und Anlagespezialisten, welche nicht nur für 17'000 Franken arbeiten, sondern ganz andere Honorare haben, kommen teilweise nicht auf eine solch gute Performance. Das war sicher sehr mutig, diese Aussage zu machen, aber Folgendes ist auch wichtig: «Tue Gutes und sprich darüber.» In diesem Sinne bin ich gespannt, was Sie über den Bericht sagen.

Schmid-Teufen, im Namen der Finanzkommission (FiKo): Die Finanzmärkte entwickelten sich 2017 vor allem in eine Richtung, aufwärts. Das führte auch bei der Pensionskasse AR zu einer sehr erfreulichen Rendite von 9.2 %. Im Vorjahr lag sie bei 4.6 %. Die Pensionskasse AR liegt auch im Vergleich mit anderen Schweizer Pensionskassen über dem Durchschnitt, was positiv erwähnt werden darf. Aber, auch das darf gesagt werden, Ende Jahr bestand ein historisch hoher Bewertungskurs. Für den Fall von negativen Entwicklungen muss eine Pensionskasse gerüstet sein. Und das ist sie mit einer geäufteten Wertschwankungsreserve. Das sehr gute Ergebnis von 110 Mio. Franken wird richtigerweise den Wertschwankungsreserven zugewiesen und zwar solange, bis das anvisierte Ziel von 18 % erreicht ist. Ich hoffe, dass die 18 % erreicht werden, bevor man anfängt, im 2018 Zusatzverzinsungen zu machen. Im vergangenen Geschäftsjahr konnten 54 Mio. Franken Rückstellungen aufgelöst werden: zum einen die bereits im letzten Jahr getätigte Rückstellung für die Senkung des technischen Zinssatzes; zum anderen wurde bei der Langlebigkeit eine neue Periodentafel als Grundlage genommen, welche wohl eine Zunahme der Lebenserwartung zeigt, dafür aber die Invaliditätswahrscheinlichkeit sank. Die zukünftigen Herausforderungen aufgrund der demografischen Entwicklung sieht man gut im Bericht auf S. 17/18. Das Verhältnis der Aktivversicherten zu den Rentnern nimmt weiterhin ab. Und bei der Darstellung der Alterspyramide sieht man gut, dass in den nächsten 10–15 Jahren sehr wahrscheinlich viele Neurentner dazukommen werden. Das ist aber keine spezifische Entwicklung der Pensionskasse AR. Vor dieser Herausforderung steht die ganze Schweiz. Gesamthaft steht die Pensionskasse AR gut da. Sie hat ihre Hausaufgaben – vor allem auch mit dem neuen Vorsorgeplan ab dem 1. Januar 2018 – klar gemacht. Die FiKo dankt an dieser Stelle allen Beteiligten unter der Leitung der Geschäftsführerin Nathalie Teta-Ender für die geleistete Arbeit und den grossen Einsatz für die Pensionskasse.

Wirz-Urnäsch, im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen: Einmal mehr kann unsere Pensionskasse von einem sehr guten Jahresergebnis berichten. Es ist klar, dass dabei die positive Entwicklung im Anlagebereich wesentlich mithalf. Nichtsdestotrotz hören wir gerne von einem Deckungsgrad von 112,6 %, einer Anlagerendite von 9,2 %, einer Erhöhung der Wertschwankungsreserven von 0,8 % auf 12,6 % usw.. Bei den Wertschwankungsreserven ist jedoch zu erwähnen, dass die Zielgrösse von rund 18 % noch nicht erreicht ist. Vermutlich ging erstmals die Zahl der Aktivversicherten leicht zurück. Das ist zurückzuführen auf den Personalabbau beim Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR). Gleichzeitig stieg die Zahl der Rentner von 1'127 auf 1'219 an. Es wird interessant sein, wie sich die wesentlichen Änderungen per 1. Januar 2018 auswirken werden. Ebenso wird sich die neue Verwaltungssoftware bewähren müssen. Es darf auch wieder in positivem Sinne erwähnt werden, dass weder die Revisionsstelle noch die Aufsichtsbehörde Bemerkungen oder Auflagen machten. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen möchte es an dieser Stelle nicht unterlassen, allen involvierten Personen der Pensionskasse AR für ihre gewissenhafte, vorausschauende Arbeit im Interesse aller Versicherten bestens zu danken. Die Arbeit wird ihnen in Anbetracht

der ungewissen Entwicklungen im Anlagebereich und der demografischen Entwicklung auch in Zukunft nicht ausgehen. Der Jahresbericht wird in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.

Rütsche-Fässler–Herisau, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Das Anlagejahr 2017 der Pensionskasse AR übertraf sämtliche Erwartungen und der Kantonsrat darf von einer sehr erfreulichen Rendite von 9.2 % Kenntnis nehmen. Bereits im Vorjahr 2016 wurde eine Rendite von 4,6 % lobend erwähnt. Das Ergebnis zeigt, dass die Verwaltungskommission eine sehr gute Strategie fuhr, konnte doch auch das Durchschnittsergebnis einer grossen Anzahl privater und öffentlich-rechtlicher Schweizer Pensionskassen deutlich übertroffen werden. Es zeigt aber auch auf, wie volatil die Finanzmärkte sind und wie schnell auf Gewinnmeldungen negative Ausschläge folgen können. Die CVP/EVP-Fraktion nimmt erfreut zur Kenntnis, dass der Deckungsgrad Ende 2017 von vorher 100,8 % auf 112.6 % stieg. Damit erhöht sich der Spielraum, um Schwankungen auszugleichen ohne in eine Unterdeckung zu geraten. Der technische Zinssatz wurde von 2.00 % auf 1.75 % gesenkt. Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve von 18 % muss in den nächsten Jahren unbedingt angestrebt werden, kann doch infolge des Reservedefizits weder eine Mehrverzinsung noch eine Anpassung der Renten an die Teuerung erfolgen. Befassen wir uns näher mit der Betriebsrechnung, so fallen im Vergleich mit der Rechnung 2016 vor allem höhere Beträge bei den Altersrenten, den Kapitalleistungen bei Pensionierungen sowie den Vorbezügen von Wohneigentumsförderung ins Gewicht. Die Pensionskasse AR weist per 31. Dezember 2017 einen Bestand von 3'364 Aktivversicherten und 1'219 Rentnerinnen und Rentnern auf. Das Verhältnis zwischen Aktiven zu Rentnerinnen und Rentnern änderte sich von 3.02/1 auf 2.76/1. Die CVP/EVP-Fraktion bedankt sich bei der Verwaltungskommission, der Geschäftsführerin Nathalie Teta-Ender sowie bei allen Mitarbeitenden für die geleistete gute Arbeit im Berichtsjahr. Im Hinblick auf eine weitere Zunahme der Lebenserwartung wurde von den Verantwortlichen der Pensionskasse AR vorausschauend gehandelt, den nötigen Handlungsbedarf zur Sicherung der Renten aufgezeigt und wenn möglich umgesetzt. Die CVP/EVP-Fraktion nimmt die Jahresrechnung und den Jahresbericht 2017 der Pensionskasse AR zur Kenntnis.

Alder–Teufen, im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen: Die Fraktion der FDP. Die Liberalen nahm den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2017 erfreut zur Kenntnis und bedankt sich bei allen involvierten Personen, insbesondere auch bei der Geschäftsführerin und bei der Verwaltungskommission für die hervorragende und umsichtige Arbeit sowie die transparente Aufbereitung im vorliegenden Jahresbericht. Obwohl sich die Fraktion der FDP. Die Liberalen natürlich auch an der hohen Jahresrendite von 9.2 % freute, setzte sie sich im Rahmen der Jahresberichterstattung 2017 vor allem mit den langfristigen und auf Nachhaltigkeit und Sicherheit ausgerichteten Faktoren in der Entwicklung der Pensionskasse AR auseinander. Diese Betrachtung wurde auch in der Debatte rund um die Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse AR in den Vordergrund gestellt. Dass die Verantwortlichen der Pensionskasse AR zur langfristigen Stärkung und Sicherung der Renten frühzeitig die richtigen Massnahmen einleiteten, macht sich jetzt auch in der langfristigen Betrachtung bezahlt. Und dies ist im Vergleich zu anderen öffentlich-rechtlichen Schweizer Pensionskassen – aber durchaus auch vieler privater Pensionskassen – bemerkenswert und alles andere als selbstverständlich. Und ich kann Ihnen sagen, eine schlecht geführte Pensionskasse kann einen Kantonsrat fast mehr beschäftigen als einen Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission. Wir haben das Glück, dass unsere Pensionskasse wirklich gut geführt wird. Lassen Sie mich ganz kurz auf einige wichtige Kenngrössen in der langfristigen Betrachtung eingehen. Eine weitere schrittweise Senkung des Umwandlungssatzes von 6 % im Jahr 2020 bis 5.4 % im Jahr 2023 ist entschieden und inklusive der Einlagen finanziert. Eine Rückstellung wurde aufgehoben und wir müssen uns bewusst sein, dass allfällige weitere Senkungsschritte im Raum stehen werden – je nachdem, wie sich alles entwickelt. Der Deckungsgrad ist mit 112.6 % gegenüber knapp 100 % in den beiden Vorjahren auf einem guten Stand. Einer weiteren Erhöhung der aktuellen Wertschwankungsreserve im Laufe der nächsten Jahre auf die Zielgrösse von 18 % steht mit den getroffenen Massnahmen technisch nichts im Wege. Und sehr wichtig, der technische Zinssatz wurde per 31. Dezember

2017 von 2.0 % auf 1.75 % reduziert und auch diese Reduktion ist finanziert. Eine Rückstellung von 20 Mio. Franken wurde aufgelöst. Es wäre manch ein Kanton froh, wenn er auf diesem Stand wäre. Das kann sehr viel Geld kosten. Das ist alles andere als selbstverständlich, denn allzu oft wird nur an der Stellschraube des Umwandlungssatzes gedreht, der Deckungsgrad beurteilt und es werden hohe Jahresrenditen bewundert. Auch die weitere Zunahme der Lebenserwartung wurde durch einen Periodentafelwechsel berücksichtigt. Diesbezüglich sind Diskussionen für einen Wechsel zu einer Generationentafel im Gange. Was so technisch tönt, ist mitentscheidend und bedeutet, dass die versicherungstechnischen Berechnungen unserer Pensionskasse aus heutiger Sicht auf realistischen Grundlagen basieren. Wir alle sind uns bewusst, dass es im Pensionskassenumfeld mit der nach wie vor grossen Labilität der Finanzmärkte und auch der überfälligen Reform unseres Vorsorgesystems «Altersvorsorge 2020» noch viele Unsicherheitsfaktoren gibt. Aber es steht im Vorwort des Jahresberichts: «Lockt spürbar das Ungewisse, ist Vertrauen gefragt.» Dieses Vertrauen haben die Verantwortlichen der Pensionskasse AR ganz bestimmt verdient.

van Dam–Gais, im Namen der SP-Fraktion: Ich bereitete ein anderes Statement vor, in Erwartung, dass der Zinssatz weiterhin beim Mindestzinssatz bleiben würde. Die SP-Fraktion war etwas verärgert, dass bei dieser fantastischen Ausgangslage, welche die Pensionskasse AR realisierte, die Verzinsung weiterhin 1 % ist. Ich beurteile die Voten meiner Vorredner etwas anders. Wir haben jetzt einen technischen Zinssatz von 1.75 %. Die Empfehlung der Experten der Pensionskassen lag Ende letzten Jahres bei 2.0 %. Das ist für privat-rechtliche Pensionskassen ein wichtiger Indikator. Die Pensionskasse AR ist aber eine öffentlich-rechtliche Anstalt. Weiter haben wir seit dem Dezember 2017 ein Rückstellungsreglement, das für alle möglichen versicherungstechnischen Ereignisse Rückstellungen empfiehlt. Diese wurden grösstenteils auch gebildet. Die Wertschwankungsreserve von 18 % ist sehr hoch. Der aktuelle Deckungsgrad von 112.6 % ist gemäss einer aktuellen Übersicht in der Schweizer Personalvorsorge einer der höchsten der öffentlich-rechtlichen Pensionskassen der Schweiz. Dazu kommt, dass all das aus dem eigenen Sack der Versicherten der Pensionskasse AR finanziert wurde. Sie mussten zehn Jahre lang auf eine Mehrverzinsung verzichten. Es ist wirklich an der Zeit, dass die Verwaltungskommission und Regierungsrat Frei eine Mehrverzinsung berücksichtigen und anerkennen. Deswegen freute mich die Zusage von Regierungsrat Frei, dass eine Zusatzverzinsung geprüft wird, extrem. Alle Aktivversicherten trugen an der Gesundschumpfung und Sanierung der kantonseigenen Pensionskasse dazu bei. Der Beitrag des Kantons und des Kantonsrates ist diesbezüglich eher symbolisch und sehr minim im Vergleich zu anderen Kantonen. Und zum Schluss: Das Rückstellungsreglement der Pensionskasse AR benötigt eine Überarbeitung, sonst kommt man über eine höhere Verzinsung nicht hinweg. Das Sicherheitsdispositiv, welches aus diesem Rückstellungsreglement zum Ausdruck gebracht wird, passt zu einer börsenkotierter Versicherungsgesellschaft, aber nicht zu einer öffentlich-rechtlichen Pensionskasse. Die Pensionskasse AR hat einen Arbeitgeber, der per se nicht Konkurs gehen kann. Dem Arbeitgeber wird es weiterhin gut gehen. Ich weiss, die vor mir sitzenden Herren vertreten komplett andere Interessen, aber eine Mehrverzinsung wäre eine Ankerkennung gegenüber den Aktivversicherten, welche dieser Pensionskasse zwangsangeschlossen versichert sind. Die SP-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Erny–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Wir hörten sehr viele Zahlen. Ich habe auch keine anderen. Ich mache die Sache nicht länger als nötig, schliesse mich dem Gesagten an und bedanke mich bei allen Personen, welche zu diesem Ergebnis der Pensionskasse AR beitrugen. Vielen Dank.

Regierungsrat Frei: Herzlichen Dank für die gute Einordnung des Geschäftsberichts. Kantonsrat Alder–Teufen sagte mit anderen Worten, was wichtig ist und was gemacht wurde. Ich wiederum sagte, dass wir einer allfälligen Zusatzverzinsung für die Aktivversicherten offen gegenüberstehen. Das wurde auch von Kantonsrat Van Dam–Gais gefordert. Die FiKo verlangte hingegen, dass zuerst die Wertschwankungsre-

serven aufgefüllt werden müssen. Das werden wir gegeneinander abwägen, denn wir sind auch dem Versicherungsmarkt ausgesetzt. Appenzell Innerrhoden und der Kanton Bern machten bereits eine Zusatzverzinsung. Andere Kantone nehmen es nicht so genau, es wurde beispielsweise eine Zusatzverzinsung von 5 % gemacht, bei einem Deckungsgrad von 80 %. Deren Motto war, wenn es nicht mehr reicht, kommt die Staatsgarantie. Das haben Sie als Gesetzgeber und die Pensionskasse AR gemeinsam, wir wollen keine solchen Verhältnisse im Kanton, denn das kann den Kanton sehr teuer zu stehen kommen. Von Kantonsrat Van Dam–Gais hätte ich erwartet, dass er seine Interessen offenlegt, denn er berät die Lehrerinnen und Lehrer von Appenzell Ausserrhoden (LAR) bzw. er hat ein Mandat, bei welchem er genau diese Sachen möchte. Ich habe Mühe damit, wenn Interessen dargelegt werden, welche dem eigenen Geschäft dienen. Sie müssen das selber beurteilen, ich fühle mich jedoch verpflichtet, das hier zu erwähnen.

van Dam–Gais: Ich machte letzte Woche eine Präsentation für eine Sektion der LAR. Das fand in meiner Freizeit statt, ohne Honorar oder irgendetwas.

Die Detailberatung wird nicht benützt.

Der Rat nimmt nach Diskussion von der Jahresrechnung und vom Jahresbericht 2017 der Pensionskasse AR Kenntnis.

12. Kantonsgericht; Ergänzungswahl 2018

Mit Bericht vom 7. Februar 2018 beantragt die Justizkommission, Barbara Bächler, Speicher, für den Rest der Amtsdauer 2015–2019 mit Amtsantritt per 1. Juni 2018 als Mitglied des Kantonsgerichts zu wählen.

Eintreten ist obligatorisch.

Wickart–Walzenhausen, Präsident der Justizkommission (JuKo): Wie Sie den Unterlagen entnehmen können, musste eine Nachfolge für ein Mitglied des Kantonsgerichts gesucht werden. Ursula Hanselmann, nebenamtliche Kantonsrichterin der 1. Abteilung, reichte per Ende Amtsjahr ihren Rücktritt ein. Die JuKo lud aus 18 Bewerbungen vier Frauen ein und einigte sich nach einer sorgfältigen Vorselektion für Frau Barbara Bächler. Frau Bächler ist bestens geeignet, hat sämtliche Voraussetzungen und sammelte Erfahrungen beim Gericht in Appenzell, wo sie als ausserordentliche Gerichtsschreiberin an erst- wie auch an zweitinstanzlichen Verfahren beteiligt war. Die JuKo empfiehlt Ihnen daher mit bestem Wissen und Gewissen Frau Barbara Bächler für die Wahl ins Kantonsgericht der 1. Abteilung.

Gewählt ist mit 61:0 Stimmen ohne Enthaltungen Barbara Bächler, Speicher.

13. Schlichtungsstellen; Ergänzungswahl 2018

Mit Bericht vom 5. April 2018 beantragt die Justizkommission folgende Ergänzungswahlen in die Schlichtungsstellen vorzunehmen:

Schlichtungsstelle für Miete und nichtlandwirtschaftliche Pacht:

- Sigg-Bischof Pascale, Teufen, als Präsidentin
- Aerni Ruedi, Herisau, als Vermieter-Vertreter
- Mutti Manuela, Herisau, als Vermieter-Vertreterin

Schlichtungsstelle bei Diskriminierung im Erwerbsleben:

- Sigg-Bischof Pascale, Teufen, als Präsidentin
- Mutti Manuela, Herisau, als Arbeitnehmer-Vertreterin

Eintreten ist obligatorisch.

Wickart–Walzenhausen, Präsident der Justizkommission (JuKo): Wir dürfen weitere Personen wählen. Es geht um die Schlichtungsstelle für Miete und nichtlandwirtschaftliche Pacht. Vermieter-Vertreter Martin Walt hat nach sechs Jahren per 31. Mai 2018 seinen Rücktritt eingereicht. Ich hoffe, dass er heute auf unsere Empfehlung von Ruedi Aerni, Herisau, ersetzt wird. Um die Parität zu bewahren, musste es wieder ein Vermieter-Vertreter sein. Herr Aerni ist Geschäftsführer des Hauseigentümerverbandes Appenzell Ausser rhoden und wird tagtäglich mit verschiedenen mietrechtlichen Fragen konfrontiert. Weiter wurde er von der Sektion Appenzell Ausser rhoden des Hauseigentümerverbandes empfohlen. Gemäss Bundesgerichtsurteil haben die beiden paritätischen Seiten, der Hauseigentümerverband auf der einen sowie der Mieterverband auf der anderen, das Recht, jemanden zu empfehlen. Dies nahm der Präsident des Hauseigentümerverbandes wahr. Der Ausschuss der JuKo traf sich mit Herrn Aerni und hat einstimmig den Eindruck, dass er ein fähiger und guter Kandidat für das Amt des Vermieter-Vertreters ist. Ich danke im Voraus für eine Bestätigung durch seine Wahl. Wie sie den Unterlagen entnehmen können, geht es infolge des Todes von Thomas Bühler bei der Schlichtungsstelle auch um die Wahl der Präsidentin beider Schlichtungsstellen. Frau Pascale Sigg-Bischof war die Stellvertreterin von Thomas Bühler. Sie bewarb sich um seine Nachfolge, sammelte als seine Stellvertreterin bereits Erfahrungen und besitzt einen Abschluss als Friedensrichter (CAS), was die juristischen Voraussetzungen für dieses Amt erfüllt. Sie würde mit ihrer Wahl ins Präsidium nachrücken, was bedeutet, dass eine weitere Stelle beim Schlichtungsamt als Mitglied besetzt werden muss. Auch hier wurde die JuKo fündig. Es handelt sich dabei um Frau Manuela Mutti. Sie bewarb sich auf diese Stelle und wurde ebenfalls vom Hauseigentümerverband empfohlen. Die JuKo hörte auch sie an und ist aufgrund ihrer Tätigkeit, bei welcher sie für ihre Immobilienfirma selber Hausabnahmen vornimmt, bestens geeignet, die Nachfolge anzutreten. Die JuKo empfiehlt Ihnen, Frau Pascale Sigg-Bischof als Präsidentin der Schlichtungsstelle und Frau Manuela Mutti als ihre Nachfolgerin zu wählen. Frau Sigg-Bischof war übrigens auch Mitglied der Schlichtungsstelle bei Diskriminierung im Erwerbsleben. Frau Mutti wurde angefragt, ob sie auch in dieser Funktion nachrücken möchte, was sie bejahte. Seit der rechtlichen Einführung dieser Schlichtungsstelle fand jedoch noch keine Verhandlung statt. Deshalb ist es immer sehr schwierig, Personen

zu finden, die für diese Behörden arbeiten würden, wenn es nötig wäre. Wenn Sie die Wahlen wie empfohlen annehmen, können alle offenen Stellen besetzt werden.

Der Kantonsrat wählt Pascale Sigg-Bischof, Teufen, als Präsidentin der Schlichtungsstelle für Miete und nichtlandwirtschaftliche Pacht mit 61:0 Stimmen ohne Enthaltungen.

Der Kantonsrat wählt Ruedi Aerni, Herisau, als Vermieter-Vertreter der Schlichtungsstelle für Miete und nichtlandwirtschaftliche Pacht mit 52:3 Stimmen bei 6 Enthaltungen.

Der Kantonsrat wählt Manuela Mutti, Herisau, als Vermieter-Vertreterin der Schlichtungsstelle für Miete und nichtlandwirtschaftliche Pacht mit 60:0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Der Kantonsrat wählt Pascale Sigg-Bischof, Teufen, als Präsidentin der Schlichtungsstelle bei Diskriminierung im Erwerbsleben mit 61:0 Stimmen ohne Enthaltungen.

Der Kantonsrat wählt Manuela Mutti, Herisau, als Arbeitnehmer-Vertreterin der Schlichtungsstelle bei Diskriminierung im Erwerbsleben mit 61:0 Stimmen ohne Enthaltungen.

Kantonsratspräsident Hunziker–Herisau: Ich gratuliere den Gewählten zu ihrer Wahl.

Kantonsratspräsident Hunziker–Herisau: Alle Traktanden der 7. Sitzung des Amtsjahres 2017/2018 wurden behandelt. Die Verabschiedung der Ratskollegen findet bei anschliessendem Nachtessen im Landgasthaus Rössli in Hundwil statt.

An dieser Stelle pflegt der abtretende Kantonsratspräsident jeweils zu sagen, dass das Jahr super gewesen sei. Alles Leben strömt aus dir. Und der mit einem lachenden und mit einem weinenden Auge, und durchwallt in tausend Bächen, auf das Erlebte zurückblicken täte. Alle Welten, alle sprechen: Es sei nun aber für ihn an der Zeit, wieder in den Reihen Platz zu nehmen und den politischen Maulkorb abzulegen, um wieder Tacheles reden zu können. Deiner Hände Werk sind wir, deiner Hände Werk sind wir.

Für den wertvollen Support und die vorzügliche Zusammenarbeit bedanke ich mich herzlich beim Büro des Kantonsrates, namentlich bei Kantonsrat Landolt–Gais, Kantonsrätin Alder–Herisau, Ratschreiber Nobs Roger, Kantonsratsassistentin Jenny Anja und Regierungsratsassistentin Kuhn Katrin. Ich bedanke mich bei den Parlamentsdiensten unter der Leitung von Weder Jürg mit Enzler Claudia, der Ratsweibelin Stieger Manuela und ihrem Stellvertreter Disch Andreas sowie bei den Mitarbeiterinnen des Serviceteams Anlässe,

Keller Verena und Guarella Raffaella. Last but not least bedanke ich mich bei Euch, geschätzte Mitglieder des Kantonsrates und Regierungsrates, für das entgegengebrachte Vertrauen, die vorzügliche Disziplin und für alle schönen Momente, die Ihr mir bereitet habt. Die nächste Kantonsratssitzung, die erste des Amtsjahres 2018/2019, ist auf den 11. Juni 2018 angesetzt. Wir sind am Ende der letzten Sitzung des Amtsjahres 2017/2018.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Der Präsident:

Die Protokollführerin: